

ENDBERICHT

MUSTERVORANSCHLAG UND MUSTERRECHNUNGSABSCHLUSS FÜR STÄDTE UND GEMEINDEN NACH DER VRV 2015 (INKL. DER NOVELLE VOM 23.01.2018)

Auftraggeber

Österreichischer Gemeindebund
Löwelstraße 6
1010 Wien

Österreichischer Städtebund
Rathaus, Stiege 5
1082 Wien

Auftragnehmer / Projektteam

KDZ Managementberatungs- und
Weiterbildungs GmbH

NÖ. Gemeinde Beratung &
SteuerberatungsgesmbH

Quantum Institut für betriebswirtschaftliche
Beratung GmbH

28. März 2018



Soweit in diesem Endbericht personenbezogene Bezeichnungen nur in weiblicher oder männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer und Frauen in der gleichen Weise.

Impressum:

Die Projektumsetzung und Erstellung des Endberichtes erfolgte durch:

KDZ Managementberatungs- und Weiterbildungs-GmbH (FN 184789z)
1110 Wien, Guglgasse 13

NÖ Gemeinde Beratungs & SteuerberatungsgesmbH (FN 402179s)
3100 St. Pölten, Neue Herrengasse 10/4

Quantum Institut für betriebswirtschaftliche Beratung GmbH (FN 107081y)
9020 Klagenfurt am Wörthersee, St. Veiter Straße 1
1030 Wien, Marxergasse 7/23

Datum: 28. März 2018

PRÄAMBEL

Der vom Österreichischen Gemeindebund und Österreichischen Städtebund erteilte Auftrag lautete, auf Basis der VRV 2015, in der Fassung vom 19.5.2015, BGBl. II – 313/2015, einen Muster-Voranschlag und -Rechnungsabschluss für drei Pilotgemeinden zu erstellen. Im Zuge der Auftragsbearbeitung wurden Gliederungsdarstellungen in der Projektarbeitsgruppe abgestimmt und eine Vielzahl von Änderungsvorschlägen erarbeitet. Fehlende Zuordnungen und Problematiken bei der Überleitung der Posten gem. VRV 1997 zu den Konten gem. VRV 2015 wurden dokumentiert und dem VR-Komitee für die VRV-Novelle zur Verfügung gestellt. Viele dieser Vorschläge und Hinweise sind in die Novelle zur VRV 2015 vom 23.01.2018, BGBl. I Nr. 17/2018, eingegangen.

Die Änderungen aus der VRV-Novelle wurden im Rahmen des Projekts beim Aufbau und in die Gliederung von Gesamthaushalt, Bereichsbudgets sowie Anlagen vollständig eingearbeitet. Die Änderungen in der Anlage 3b (Kontenverzeichnis) konnten aus Gründen der Zweckmäßigkeit und des verfügbaren Projektbudgets sowie aus zeitlichen Gründen im Detailnachweis der Pilotgemeinden nicht vollständig berücksichtigt werden. Folglich konnten im Detailnachweis der Pilotgemeinden nicht alle Änderungen der Konten (Nummerierung und Bezeichnung) nachgezeichnet werden.

Explizit ist darauf hinzuweisen, dass die Gemeinden grundsätzlich auf 3-Stellern buchen (z.B. 588 „Kommunalsteuer“) und diese 3-Steller, aus Gründen der Praktikabilität, im Folgenden jeweils als „Konto“ bezeichnet werden (obwohl sie nach dem Kontenplan der Gemeinden in Anlage 3b formal gesehen eigentlich als „Gruppe“ zu bezeichnen wären).

In den vorliegenden Musterauswertungen wurden daher folgende Anpassungen durch die Novellierung des Kontenplans nicht berücksichtigt:

- Verschiebung der „Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen“ vom Konto 819 auf das umbenannte Konto 813 „Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen“ (Kapitaltransfers)
- Umgliederung der Reisegebühren von „Klasse 5 - Leistungen für Personal“ (Streichung Konto 560) in „Verschiedene Aufwendungen“ (Aufnahme Konto 724)
- Umgliederung Kommunalsteuer von „Unterkategorie 71 - Öffentliche Abgaben“ in „Klasse 5 - Leistungen für Personal“ (Aufnahme Konto 588)

Nachfolgende Adaptierung im Kontenplan wurde für alle drei Pilotgemeinden vorgenommen und somit in den Auswertungen berücksichtigt:

- Die Post 729 „Sonstige Ausgaben“ wurde bei allen Pilotgemeinden dem Konto 728 „Entgelte für sonstige Leistungen“ gem. VRV 2015 zugeordnet, da die derzeit erfassten Ausgaben auf der Post 729 „Sonstige Ausgaben“ nicht dem Konto 729 „Zuweisung an Haushaltsrücklagen“ entsprechen.
- Die Einnahmen auf der derzeitigen Post 829 „Sonstige Einnahmen“ wurden bei allen Pilotgemeinden dem Konto 813 „Nebenerlöse“ zugeordnet, da gem. VRV 1997 auf Post 829 „Sonstige Einnahmen“ verbuchten Werte nicht dem Konto 829 „Disagien“ entsprechen.

INHALTSVERZEICHNIS

1	ZUSAMMENFASSENDE ERGEBNISSE, ERKENNTNISSE UND VORSCHLÄGE AUS DEM PROJEKT	1
2	AUFTRAG, AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG	4
2.1	Auftrag	4
2.2	Zielsetzung und Ergebnisse	4
2.3	Auftragsdurchführung	5
3	KONZEPTION VON VORANSCHLAG UND RECHNUNGSABSCHLUSS	6
3.1	Grundsätzliches und zentrale Festlegungen	6
3.2	Aufbau und Inhalte - Voranschlag	7
3.2.1	Gliederung Voranschlag (VA 2016, VA 2015, RA 2014)	7
3.2.2	Beispiele zur Voranschlagsdarstellung	8
3.2.2.1	VA Gesamthaushalt	9
3.2.2.2	VA Bereichsbudgets	13
3.2.2.3	VA Detailnachweis	19
3.2.3	Empfehlungen zur Darstellung des Voranschlags	23
3.3	Aufbau und Inhalte Rechnungsabschluss	24
3.3.1	Gliederung Rechnungsabschluss (RA 2015)	24
3.3.2	Beispiel zur Darstellung des Rechnungsabschlusses	25
3.3.2.1	RA Gesamthaushalt - Ergebnis- und Finanzierungsrechnung	25
3.3.2.2	RA Vermögensrechnung	32
3.3.2.3	RA Bereichsbudgets	35
3.3.2.4	RA Detailnachweis	41
3.3.3	Empfehlungen zur Darstellung des Rechnungsabschlusses	45
4	BEILAGEN ZUM VA UND RA	45
5	RESÜMEE ZUR UMSETZUNG UND ANWENDUNG	47
ANHANG		49
1	AUSGANGSSITUATION IN DEN PILOTGEMEINDEN	49
1.1	Marktgemeinde Grafenwörth	49

1.2	Stadtgemeinde Trofaiach	51
1.3	Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee	53
2	UMSETZUNG ERGEBNIS- UND FINANZIERUNGSRECHNUNG – MUSTER-VA UND MUSTER-RA.....	57
2.1	Allgemeine Beschreibung der Umsetzung (Auswertungstool)	57
2.1.1	Datenübernahme und Datenüberleitung.....	57
2.1.2	Tests und Kontrollen	59
2.2	Umsetzung Pilotgemeinden	60
2.2.1	Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee	60
2.2.2	Stadtgemeinde Trofaiach.....	61
2.2.3	Marktgemeinde Grafenwörth	62
3	KONZEPT UND UMSETZUNG VERMÖGENSRECHNUNG.....	63
3.1	Erfassung der Aktiva	63
3.2	Erfassung der Passiva.....	73
4	BEILAGEN ZUM VORANSCHLAG UND RECHNUNGSABSCHLUSS	83
	Anlage 1d – Nettovermögensveränderungsrechnung (nur RA)	83
	Anlage 1e – Ergebnishaushalt nach § 1 Abs. 2 (nur RA)	84
	Anlage 1f – Vermögenshaushalt nach § 1 Abs. 2 (nur RA)	84
	Anlage 4 – Personaldaten gemäß ÖSTP (nur RA).....	86
	Anlage 5b – Voranschlags- und Rechnungsquerschnitt (Gemeinden) (RA und VA)	88
	Anlage 6a – Nachweis über Transferzahlungen (RA und VA)	88
	Anlage 6b – Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittel-reserven (RA und VA) ...	90
	Anlage 6c - Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst gem. § 32 Abs. 1 und 2 (Gemeinden) – RA und VA	90
	Anlage 6d - Einzelnachweis über Finanzschulden gemäß § 32 Abs. 3 (nur RA)	91
	Anlage 6f – Nachweis über haushaltsinterne Vergütungen (RA und VA)	92
	Anlage 6g – Anlagenspiegel (nur RA)	92
	Anlage 6h – Liste der nicht bewerteten Kulturgüter (nur RA)	93
	Anlage 6i – Leasingspiegel (nur RA)	93

Anlage 6j – Nachweis über unmittelbare Beteiligungen der Gebietskörperschaft (nur RA)	94
Anlage 6k – Nachweis über Beteiligungen mit mittelbarer Kontrolle der Gebietskörperschaft (nur RA)	95
Anlage 6l – Nachweis über verwaltete Einrichtungen (nur RA).....	96
Anlage 6m – Nachweis über aktive Finanzinstrumente (nur RA)	97
Anlage 6n – Einzelnachweis über aktive Finanzinstrumente (nur RA).....	98
Anlage 6o – Nachweis über derivative Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft (nur RA)	98
Anlage 6p – Einzelnachweis über Risiken von Finanzinstrumenten (nur RA).....	99
Anlage 6q – Rückstellungsspiegel (nur RA).....	99
Anlage 6r – Haftungsnachweis (nur RA).....	100
Anlage 6s – Anzahl der Ruhe- und Versorgungsgenussempfänger und pensionsbezogene Aufwendungen (nur RA)	101
Anlage 6t – Einzelnachweis über die nicht voranschlagswirksame Gebarung gem. § 12 (nur RA)	102
5 BERICHTSBEILAGE (BEREITGESTELLT ALS PDF)	104
5.1 Mustervoranschlag	104
5.2 Musterrechnungsabschluss	104

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Integrierter Drei-Komponenten-Haushalt	2
Abbildung 2: VA Gesamthaushalt – Ergebnisvoranschlag – Pilot Grafenwörth.....	9
Abbildung 3: VA Gesamthaushalt – Ergebnisvoranschlag – Pilot Trofaiach	10
Abbildung 4: VA Gesamthaushalt – Ergebnisvoranschlag – Pilot Klagenfurt	10
Abbildung 5: VA Gesamthaushalt – Finanzierungsvoranschlag – Pilot Grafenwörth	11
Abbildung 6: VA Gesamthaushalt – Finanzierungsvoranschlag – Pilot Trofaiach	12
Abbildung 7: VA Gesamthaushalt – Finanzierungsvoranschlag – Pilot Klagenfurt.....	13
Abbildung 8: VA Bereichsbudget 3 – Ergebnisvoranschlag – Pilot Grafenwörth	14
Abbildung 9: VA Bereichsbudget 2 – Ergebnisvoranschlag – Pilot Trofaiach.....	14
Abbildung 10: VA Bereichsbudget 6 – Ergebnisvoranschlag – Pilot Klagenfurt	15
Abbildung 11: VA Bereichsbudget 3 – Finanzierungsvoranschlag – Pilot Grafenwörth.....	16
Abbildung 12: VA Bereichsbudget 2 – Finanzierungsvoranschlag – Pilot Trofaiach	17
Abbildung 13: VA Bereichsbudget 6 – Finanzierungsvoranschlag – Pilot Klagenfurt	18
Abbildung 14: VA Detailnachweis Gruppe 3, Ansatz 3600 – Pilot Grafenwörth	20
Abbildung 15: VA Detailnachweis Gruppe 2, Ansatz 2101 – Pilot Trofaiach	21
Abbildung 16: VA Detailnachweis Gruppe 6, Ansatz 6120 – Pilot Klagenfurt.....	23
Abbildung 17: RA Gesamthaushalt – Ergebnisrechnung ohne Vergütungen – Pilot Grafenwörth	25
Abbildung 18: RA Gesamthaushalt – Ergebnisrechnung ohne Vergütungen – Pilot Trofaiach.....	26
Abbildung 19: RA Gesamthaushalt – Ergebnisrechnung ohne Vergütungen – Pilot Klagenfurt	26
Abbildung 20: RA Gesamthaushalt – Ergebnisrechnung inkl. Vergütungen – Pilot Grafenwörth	27
Abbildung 21: RA Gesamthaushalt – Ergebnisrechnung inkl. Vergütungen – Pilot Trofaiach.....	27
Abbildung 22: RA Gesamthaushalt – Ergebnisrechnung inkl. Vergütungen – Pilot Klagenfurt	27
Abbildung 23: RA Gesamthaushalt – Finanzierungsrechnung – Pilot Grafenwörth.....	28
Abbildung 24: RA Gesamthaushalt – Finanzierungsrechnung – Pilot Trofaiach.....	29
Abbildung 25: RA Gesamthaushalt – Finanzierungsrechnung (ohne haushaltsinternen Vergütungen) – Pilot Klagenfurt	30
Abbildung 26: RA Gesamthaushalt – Finanzierungsrechnung (mit haushaltsinternen Vergütungen) – Pilot Klagenfurt	31
Abbildung 27: RA Vermögensrechnung – Aktiva – Pilot Grafenwörth	32
Abbildung 28: RA Vermögensrechnung – Passiva – Pilot Grafenwörth	33
Abbildung 29: RA Vermögensrechnung – Aktiva – Pilot Trofaiach.....	33
Abbildung 30: RA Vermögensrechnung – Passiva – Pilot Trofaiach.....	34
Abbildung 31: RA Vermögensrechnung – Aktiva – Pilot Klagenfurt	34
Abbildung 32: RA Vermögensrechnung – Passiva – Pilot Klagenfurt.....	35
Abbildung 33: RA Bereichsbudget 3 – Ergebnisrechnung – Pilot Grafenwörth	36
Abbildung 34: RA Bereichsbudget 2 – Ergebnisrechnung – Pilot Trofaiach.....	36
Abbildung 35: RA Bereichsbudget 6 – Ergebnisrechnung – Pilot Klagenfurt.....	37
Abbildung 36: RA Bereichsbudget 3 – Finanzierungsrechnung – Pilot Grafenwörth	38
Abbildung 37: RA Bereichsbudget 2 – Finanzierungsrechnung – Pilot Trofaiach.....	39
Abbildung 38: RA Bereichsbudget 6 – Finanzierungsrechnung – Pilot Klagenfurt	41
Abbildung 39: RA Detailnachweis Gruppe 3, Ansatz 3600 – Pilot Grafenwörth	42
Abbildung 40: RA Detailnachweis Gruppe 2, Ansatz 2101 – Pilot Trofaiach.....	43

Abbildung 41: RA Detailnachweis Gruppe 6, Ansatz 6120 – Pilot Klagenfurt.....	45
Abbildung 42: Übersicht zu den Beilagen im Voranschlag und Rechnungsabschluss	46
Abbildung 43: Vorgehensweise – Voranschlag 2020	48
Abbildung 44: Auswahlmöglichkeit auf Ebene der Gruppen, Abschnitte, Unterabschnitte und Ansätze (bis zur 6. Dekade).....	58
Abbildung 45: Steuerungsgruppe der Pilotgemeinde Klagenfurt.....	60
Abbildung 46: Anlage 1d – Nettovermögensveränderungsrechnung inkl. zuordenbare Konten	84
Abbildung 47: Anlage 1e – Ergebnishaushalt nach § 1 Abs. 2.....	84
Abbildung 48: Vermögenshaushalt nach § 1 Abs. 2, Aktiva	85
Abbildung 49: Vermögenshaushalt nach § 1 Abs. 2, Passiva	85
Abbildung 50: Anlage 4 – Personaldaten gemäß ÖSTP, Gruppe 1	86
Abbildung 51: Anlage 4 – Personaldaten gemäß ÖSTP, Gruppe 2	87
Abbildung 52: Anlage 4 – Personaldaten gemäß ÖSTP, pensionsbezogene Daten	88
Abbildung 53: Anlage 6a – Nachweis über Transferzahlungen inkl. zuordenbare Konten.....	89
Abbildung 54: Anlage 6b – Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittel- reserven inkl. zuordenbare Konten	90
Abbildung 55: Anlage 6c – Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst gem. § 32 Abs. 1 und 2 (Gemeinden) inkl. zuordenbare Konten	91
Abbildung 56: Anlage 6d – Einzelnachweis über Finanzschulden gemäß § 32 Abs. 3.....	92
Abbildung 57: Anlage 6f – Nachweis über haushaltsinterne Vergütungen	92
Abbildung 58: Anlage 6g – Anlagenspiegel inkl. zuordenbare Konten	93
Abbildung 59: Anlage 6h – Liste der nicht bewerteten Kulturgüter	93
Abbildung 60: Anlage 6i – Leasingspiegel, Operating Leasing inkl. zuordenbare Konten	94
Abbildung 61: Anlage 6i – Leasingspiegel, Finanzierungsleasing inkl. zuordenbare Konten	94
Abbildung 62: Anlage 6j – Nachweis über unmittelbare Beteiligungen der Gebietskörperschaft inkl. zuordenbare Konten	95
Abbildung 63: Anlage 6k – Nachweis über Beteiligungen mit mittelbarer Kontrolle der Gebietskörperschaft.....	96
Abbildung 64: Anlage 6l – Nachweis über verwaltete Einrichtungen.....	97
Abbildung 65: Anlage 6m – Nachweis über aktive Finanzinstrumente inkl. zuordenbare Konten	98
Abbildung 66: Anlage 6n – Einzelnachweis über aktive Finanzinstrumente inkl. zuordenbare Konten	98
Abbildung 67: Anlage 6o – Nachweis über derivative Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft inkl. zuordenbare Konten.....	99
Abbildung 68: Anlage 6p – Einzelnachweis über Risiken von Finanzinstrumenten inkl. zuordenbare Konten	99
Abbildung 69: Anlage 6q – Rückstellungsspiegel inkl. zuordenbare Konten	100
Abbildung 70: Anlage 6r – Haftungsnachweis inkl. zuordenbare Konten	101
Abbildung 71: Anlage 6s – Anzahl der Ruhe- und Versorgungsgenussempfänger und pensionsbezogene Aufwendungen	102
Abbildung 72: Anlage 6t – Einzelnachweis über die nicht voranschlagswirksame Gebarung gem. § 12 inkl. zuordenbare Konten.....	103

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

A	Abschnitt
Abs.	Absatz
Abt.	Abteilung
ARA	Aktive Rechnungsabgrenzung
Ä	Änderungsvorschläge
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BRA	Bundesrechnungsabschluss
BStFG	Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetz
BZ	Bedarfszuweisungen
bzw.	beziehungsweise
COFOG-Gliederung	Classification of the Functions of Government
DSt.	Dienststelle
EB	Erläuternde Bemerkungen
ER	Ergebnisrechnung
etc.	et cetera
ev.	eventuell
EW	EinwohnerInnen
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FR	Finanzierungsrechnung
gem.	gemäß
GHD	Gemeindehaushaltsdaten
HH	Haushalt
HRL	Haushaltsrücklage
I	Interpretationen
idR	in der Regel
IFRS	International Financial Reporting Standards
KDZ	Managementberatungs- und Weiterbildungs GmbH
KZ	Kennzahl
lit.	littera (=Buchstabe)
lt.	laut
MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe
NÖ	Niederösterreich
NÖ GBG	Gemeinde Beratungs & SteuerberatungsgesmbH
oF	offene Fragen
ÖStP	Österreichischer Stabilitätspakt
PAG	Projektarbeitsgruppe
PRA	Passive Rechnungsabgrenzung
Quantum	Quantum Institut für betriebswirtschaftliche Beratung GmbH
RA	Rechnungsabschluss
RL	Rücklage
SA	Saldo
SU	Summe
STG	Steuerungsgruppe
TA	Teilabschnitt
UA	Unterabschnitt
UK	Unterklasse
VA	Voranschlag
VAST	Voranschlagsstelle

VR	Vermögensrechnung
va.	vor allem
vgl.	vergleiche
VRV	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung
z.B.	zum Beispiel
Zi.	Ziffer
ZMR	Zahlungsmittelreserve
Z	Zahl

1 ZUSAMMENFASSENDE ERGEBNISSE, ERKENNTNISSE UND VORSCHLÄGE AUS DEM PROJEKT

Mit der Verordnung des Bundesministers für Finanzen, ausgegeben am 19. Oktober 2015 (BGBl. II Nr. 313/2015) und novelliert am 23. Jänner 2018 (BGBl. II Nr. 17/2018), wurde die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung für Städte und Gemeinden neu ausgerichtet. Die Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (im Folgenden in der Fassung der Novelle „VRV 2015“) sind spätestens für das Finanzjahr 2020 umzusetzen.

Gemäß der VRV 2015 und der damit verbundenen Gemeindehaushaltsreform ist ab 2020 ein integrierter Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt (Drei-Komponenten-Haushalt) zu erstellen. Der derzeitige kamerale Finanzierungshaushalt wird um einen Ergebnishaushalt ergänzt, die Gliederung in ordentlichen und außerordentlichen Haushalt sowie die Regelung über den Auslaufmonat werden abgelöst. Das kommunale Vermögen wird erfasst und bewertet und in der Vermögensrechnung dem Eigen- und Fremdkapital gegenübergestellt. Damit stehen der Politik wie auch der Verwaltung zusätzliche Informationen zur Verfügung.

Drei-Komponenten-Haushalt

Der integrierte Drei-Komponenten-Haushalt bedeutet sowohl für den Voranschlag als auch für den Rechnungsabschluss künftig einen neuen Aufbau und neue Inhalte. Der **Finanzierungshaushalt** baut auf dem Status Quo auf und liefert Informationen zur Liquidität der Gemeinde und zur Finanzierung des Gesamthaushalts sowie seiner Teilbereiche. Für den Gesamthaushalt zeigt sie wie bisher, wie weit mit dem Saldo 1 (Überschuss der laufenden bzw. operativen Gebarung) die Investitionen (Saldo 2) gedeckt werden können und wieviel liquide Mittel für die Tilgung von Schulden übrig bleiben.

Der **Ergebnishaushalt** stellt künftig den Aufwand (Wertverbrauch) sowie den Ertrag (Wertzuwachs) dar. Neben den laufenden Aufwendungen kommen insbesondere Abschreibungen auf das Anlagevermögen sowie die Dotierung für Rückstellungen hinzu. Das Nettoergebnis zeigt für den Gesamthaushalt, ob und inwieweit Erträge zur Deckung des Aufwandes von kommunalen Leistungen und zur Erhaltung der dafür erforderlichen Infrastruktur zur Verfügung stehen. Ist das Nettoergebnis positiv, dann hat die Gemeinde auch für den kurzfristigen Erhalt der Vermögenswerte entsprechende Erträge erwirtschaftet. Ist es negativ, können die Aufwendungen für kommunale Dienstleistungen und Infrastruktur nicht vollständig abgedeckt werden. Die Erhaltung der Substanz des Vermögens ist bei längerfristigen negativen Ergebnissen nicht mehr ausreichend gewährleistet.

Aufgrund der Systematik des Drei-Komponenten-Haushalts hat für den Ergebnis- und Finanzierungshaushalt die Verbuchung auf Ansatzebene zu erfolgen.

Mit dem **Vermögenshaushalt** ist künftig ähnlich einer Bilanz das gesamte Gemeindevermögen (Anlage- und Umlaufvermögen) den Fremdmitteln (Schulden, Rückstellungen, Verbindlichkeiten) gegenüberzustellen. Die Differenz ist das Nettovermögen (Eigenkapital) und die erhaltenen Investitionszuschüsse.

Der Vermögenshaushalt als Teil des Rechnungsabschlusses legt offen, welches Vermögen - insbesondere Sachanlagevermögen - die Gemeinde hat und welche Substanz sie erhalten muss. Mit den Informationen aus Vermögens- und Ergebnisrechnung kann künftig besser beurteilt werden, wieweit die Gemeinde mit ihren Investitionen und Instandhaltungen die Vermögenssubstanz erhalten kann. Weiters zeigt die Vermögensrechnung, wie die Gemeinde ihr Vermögen finanziert hat - mit Eigenmittel (= Nettovermögen), Subventionen (= Investitionszuschüsse) und/oder mit Fremdmittel.

Der integrierte Drei-Komponenten-Haushalt bedeutet sowohl für den Voranschlag und den Rechnungsabschluss künftig einen neuen Aufbau und neue Inhalte und weist einen in sich geschlossen Zusammenhang auf.

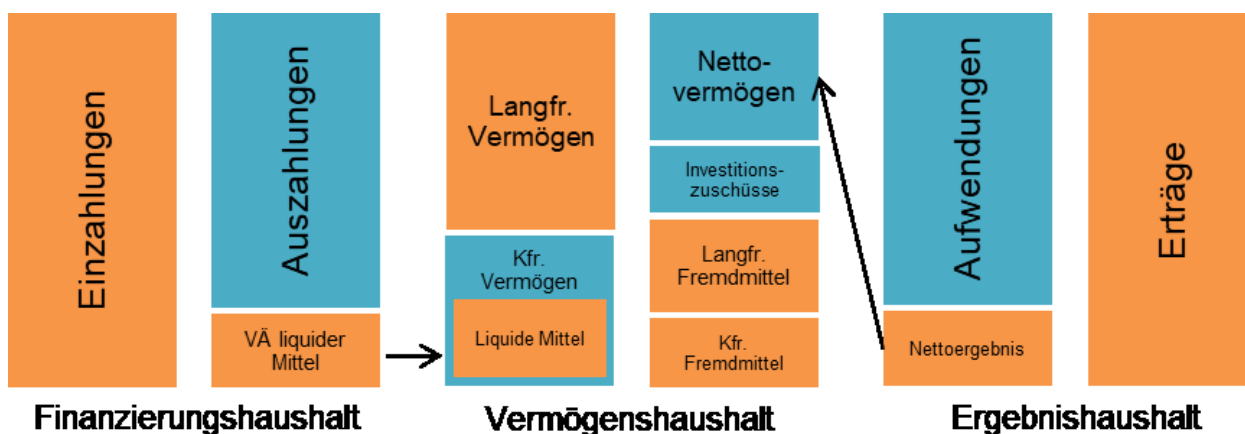


Abbildung 1: Integrierter Drei-Komponenten-Haushalt

Jeder Zahlungsstrom (Einzahlung/Auszahlung) wird im Finanzierungshaushalt verbucht. Wenn damit im Jahr des Zahlungsstroms auch ein Ertrag oder Aufwand verbunden ist, schlägt sich dies auch im Ergebnishaushalt nieder. Eine Ein- und Auszahlung findet sich im Vermögenshaushalt jedenfalls in einer Veränderung der liquiden Mittel als auch im Stand der noch nicht abgestatteten Forderungen, Verbindlichkeiten sowie in den Vermögens-, Eigen- oder Fremdmittelbeständen wieder. Am Ende des Jahres bildet die Differenz zwischen Einzahlungen und Auszahlungen die Veränderung liquider Mittel. Ein positiver Betrag, d. h. Einzahlungen sind größer als Auszahlungen, spiegelt sich in einem höheren Kassa-/ Bankbestand zum 31.12. gegenüber dem 1.1. desselben Jahres wider. Bei einem negativen Saldo ist es umgekehrt.

Projektauftrag und Inhalte

Die Umsetzung der VRV 2015 bedarf umfassender Vorbereitungsmaßnahmen, sowohl auf Seiten der Gemeinden als auch auf Seiten der Softwareanbieter für die EDV-mäßige Umsetzung des integrierten Rechnungswesens.

Für die drei unterschiedlich großen Pilotgemeinden (Grafenwörth, Trofaiach, Klagenfurt am Wörthersee) liegen die Finanzierungs-, Ergebnishaushalte wie auch die Vermögens-rechnungen für den Mustervoranschlag 2016 und den Musterrechnungsabschluss 2015 auf Ebene der Gesamtgemeinde sowie auf Ebene der Bereichsbudgets vor. Die Detailnachweise wurden – nach eingehender Diskussion und Festlegung in der Projektarbeitsgruppe – nach der Struktur des Ergebnis- und Finanzierungshaushalts auf Kontenebene erstellt, um eine kontenbasierte

Budgetierung und betriebliche Steuerung für die Gemeinden sicherzustellen. Sämtliche Anlagen für die Mustervoranschläge und Musterrechnungsabschlüsse liegen vor, die umfassenden Änderungen aus der Novelle 2018 wurden in diesen vollständig berücksichtigt.

Die im Zuge der Bearbeitung auftretenden Anpassungs-, Abänderungs- und Auslegungsdetails zur VRV 2015 wurden seitens der Projektteams dokumentiert und in Folge dem VR-Komitee berichtet. Generell wurden laut BMF die aus dem gegenständlichen Projekt ergangenen Änderungsvorschläge begutachtet und teilweise bei der Novelle zur VRV 2015 berücksichtigt.

Die Ergebnisse des Projektes orientieren sich am Mindeststandard der VRV 2015, verlautbart mit 19.10.2015, unter Berücksichtigung der zentralen Änderungen durch die Novelle 2018.

Mit dem detailliert dargestellten Mustervoranschlag sowie Musterrechnungsabschluss inklusive der Anlagen haben die Projektteams einen Prototyp geschaffen, der auf folgenden Grundsätzen basiert:

- Unabhängigkeit von Rechnungswesen- und Softwaresystemen
- Vereinheitlichung insbesondere der Mindestdetaillierung
- länderübergreifende und damit österreichweite einheitliche Darstellung
- bestmögliche Eliminierung von Unsicherheiten
- kosteneffiziente und ressourcensparsame Umsetzung

Darüber hinaus ist der Prototyp aber so konzipiert, dass - aufbauend und ergänzend auf dieser Mindestanforderung - jede gewünschte Vertiefung, erweiterte Darstellung und grafische Aufbereitung etc. möglich ist.

Es wurde die VRV 2015 in den vorliegenden Muster-Voranschlägen und Muster-Rechnungsabschlüssen umgesetzt. Soweit inhaltliche Annahmen getroffen werden mussten, wurden diese einstimmig in der Projektarbeitsgruppe festgelegt und beschlossen.

Für die Befüllung der Anlagen konnte auf die Ergebnisse der Arbeitsgruppe Kontierungsleitfaden für Gemeinden (Herausgeber KDZ, 2018) zurückgegriffen werden.

Es ist insbesondere darauf hinzuweisen, dass Mustervoranschlag (im Folgenden Muster-VA) und Musterrechnungsabschluss (im Folgenden Muster-RA) ausschließlich als Beispiel für eine möglichst einheitliche Vorgangsweise bei der Darstellung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse zu verstehen sind. Die Projektteams und die Projektarbeitsgruppe übernehmen keine Haftung für die Vollständigkeit oder Richtigkeit des Mustervoranschlags und des Musterrechnungsabschlusses. Gegenständlicher Mustervoranschlag und Musterrechnungsabschluss sind ausschließlich zur Unterstützung bei der Erstellung der konkreten Voranschläge und Rechnungsabschlüsse durch die von der VRV 2015 umfassten Gemeinden zu verstehen. Gegenständliche Unterlage kann eine tiefere und intensive Auseinandersetzung mit den Regelungen der VRV 2015 und den damit in Verbindung stehenden Erläuterungen, Veränderungen und Schulungen, die in jeder Gemeinde notwendig sein werden, nicht ersetzen.

Wien, Klagenfurt, St. Pölten, am 28. März 2018

2 AUFTRAG, AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

2.1 Auftrag

Der Österreichische Gemeindebund und der Österreichische Städtebund haben das Projektteam, bestehend aus

- KDZ Managementberatungs- und Weiterbildungs GmbH, Guglgasse 13, 1110 Wien,
- NÖ Gemeinde Beratungs & SteuerberatungsgesmbH, Neue Herrengasse 10/4, 3100 St. Pölten,
- Quantum Institut für betriebswirtschaftliche Beratung GmbH, St. Veiter Straße 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee,

zur Erarbeitung eines Muster-VA und Muster-RA nach der VRV 2015, unabhängig vom jeweiligen Buchungs- und Softwaresystem, als Umsetzungsorientierung beauftragt.

Mit diesem Auftrag sollen die teilweise kontrovers geführten Diskussionen betreffend Einführung der doppelten Buchführung versus Beibehaltung kameraler Elemente zur Erfüllung der Anforderungen der VRV 2015 und der damit zusammenhängenden Unsicherheiten beseitigt werden. Darüber hinaus soll auch den VerantwortungsträgerInnen ein Instrument in die Hand gegeben werden, das es ihnen ermöglicht, mit den Umsetzungen bzw. den notwendigen Vorbereitungen rasch, zielgerichtet und damit auch ressourcenschonend beginnen zu können.

2.2 Zielsetzung und Ergebnisse

Mit gegenständlichem Auftrag wurde ein Muster-VA und ein Muster-RA - inklusive aller Bestandteile, Gliederungsanforderungen und Anlagen gem. VRV 2015 - erarbeitet. Mit den erarbeiteten Muster-VA und Muster-RA für die drei Pilotgemeinden, die alle Bestandteile gem. § 5 Abs. 1 VRV 2015 (Voranschlag) und § 15 Abs. 1 VRV 2015 (Rechnungsabschluss) enthalten, können durch die Unabhängigkeit von Rechnungswesen- bzw. Softwaresystemen hohe Entwicklungskosten auf allen betroffenen Ebenen eingespart und somit Ressourcen auf die tatsächlich relevanten Fragestellungen zielgerichtet eingesetzt werden.

In den erarbeiteten Muster-VA und Muster-RA **wird das Mindestfordernis für die Gemeinden gem. VRV 2015 idF 23.01.2018 dargestellt.**

Jede Gemeinde kann darüber hinaus detaillierte Daten und Informationen aufbereiten bzw. ausweisen.

Der Nutzen aus den vorliegenden Projektergebnissen stellt sich insbesondere wie folgt dar:

- Kostenersparnis
- Mindestdetaillierungsgrad
- Ermöglichung einheitlicher EDV-Umsetzung
- Festlegung von Mindeststandards für Gliederungstiefe etc.
- Mögliche Grundlage für die Voranschläge/Rechnungsabschlüsse der Länder selbst
- Einhaltung der Frist für die erstmalige Anwendung
- Vereinheitlichung und damit österreichweite Vergleichbarkeit

2.3 Auftragsdurchführung

Die Auftragsdurchführung erfolgte durch das Projektteam unter Mitwirkung des Österreichischen Gemeindebundes und des Österreichischen Städtebundes (Auftraggeber) sowie der übrigen Mitglieder der Projektarbeitsgruppe. Durch die eingesetzten Gremien und die laufenden Diskussionen konnte gewährleistet werden, dass über auftretende Fragen und Zwischenergebnisse eine entsprechende Zielorientierung gewahrt blieb. Durch die Abgabe von Empfehlungen zur inhaltlichen Tiefe und Ausrichtung konnten die Mindestanforderungen an die VRV 2015 definiert werden.

Aufbauend auf der Verordnung des Bundesministers für Finanzen und um der heterogenen Struktur der österreichischen Gemeinden Rechnung zu tragen, wurde von Seiten des Projektteams für drei Gemeinden in verschiedenen Größenklassen jeweils ein Muster-VA und ein Muster-RA anhand von konkreten Voranschlags- und Rechnungsabschlussdaten (gem. § 5 (1) und § 15 (1) VRV 2015) für die Jahre 2015 (Rechnungsabschluss) und 2016 (Voranschlag) erstellt:

- | | |
|---|---|
| Kleinere Gemeinde (bis zu 4.000 EW) | → Marktgemeinde Grafenwörth
(Niederösterreich) ¹ |
| Mittlere Gemeinde/Stadt (rd. 10.000 EW) | → Stadtgemeinde Trofaiach (Steiermark) ² |
| Größere Gemeinde/Stadt (rd. 100.000 EW) | → Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee
(Kärnten) ³ - Statutarstadt |

Die Projektarbeitsgruppe, welche sich aus VertreterInnen

- des Bundesministeriums für Finanzen
- der Gemeindeabteilungen (Oberösterreich, Steiermark)
- des Österreichischen Gemeindebundes und des Österreichischen Städtebundes
- der Pilotgemeinden

zusammensetzt, hat sich während der Projektlaufzeit in mehreren Sitzungen mit den Projekt(zwischen)ergebnissen detailliert auseinandergesetzt und spezifische Darstellungen beschlossen.

¹ Im Folgenden Pilot Grafenwörth.

² Im Folgenden Pilot Trofaiach.

³ Im Folgenden Pilot Klagenfurt.

Die im gegenständlichen Projekt erarbeiteten Muster-VA und Muster-RA weisen die in der VRV 2015 vorgesehenen Gliederungstiefen bei den Gesamt-, Bereichsbudgets und Detailnachweisen sowohl für den Rechnungsabschluss als auch für den Voranschlag (bis zur 2. und 3. Dekade bzw. bis zur 6. Dekade in den Detailnachweisen) inklusive der Voranschlagsvergleichsrechnung auf.

Im gegenständlichen Projekt wurden sämtliche Anlagen für Voranschlag und Rechnungsabschluss bearbeitet.

Im nachfolgenden Bericht werden zu Beginn - Kapitel 3 - die Konzeption des Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalts gemäß dem allgemeinen Reglement der VRV 2015 und die Gliederung der einzelnen Budgets (Gesamt-, Bereichsbudget und Detailnachweis) im Voranschlag und Rechnungsabschluss erläutert. Die vorliegende Struktur des Detailnachweises wurde in der Projektarbeitsgruppe nach eingehender Diskussion gemeinsam festgelegt. Die Werte des Detailnachweises umfassen die einzelnen Konten nach den jeweiligen Ansätzen, gegliedert nach der Struktur des Ergebnis- und Finanzierungshaushalts. Ergebnis- und Finanzierungshaushalt werden im Detailnachweis nebeneinander dargestellt.

Weiters wurden die zentralen Anlagen und deren Datenbasis in Verbindung mit dem Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt aufbereitet.

3 KONZEPTION VON VORANSCHLAG UND RECHNUNGS-ABSCHLUSS

3.1 Grundsätzliches und zentrale Festlegungen

Die Umsetzung der Muster-VA und Muster-RA erfolgt gem. VRV 2015. Strukturierungen und Spezifika wurden in der Projektarbeitsgruppe diskutiert und abgestimmt.

Abgestimmt wurde insbesondere der **Detailnachweis auf Kontenebene für den Muster-VA und Muster-RA**, welcher die kontenbasierten Werte für jeden Ansatz nach der Struktur des Ergebnis- und Finanzierungshaushalts nebeneinander und aufsummiert nach den Bereichsbudgets darstellt.

Die im Rahmen dieses Projektes erarbeitete Darstellung des Ergebnis- und Finanzierungshaushalts wie auch der Vermögensrechnung stellt für Gemeinden das Mindestmaß dar. So muss der **Gesamthaushalt mindestens auf MVAG-Ebene 1** dargestellt werden. Freiwillig kann eine Darstellung auf MVAG-Ebene 2 erfolgen.

Im Muster-VA und Muster-RA werden die **Bereichsbudgets auf MVAG-Ebene 2** dargestellt, da empfohlen wird, dass die Global- und Detailbudgets nicht dargestellt werden (Kann-Bestimmung). Daher werden die **Detailnachweise auf Kontenebene** nach der Struktur des Ergebnis- und Finanzierungshaushalts erstellt.

Im Rahmen der Projektarbeitsgruppe wurde diskutiert, ob der **Ergebnis- und Finanzierungshaushalt und die Bereichsbudgets** nebeneinander oder **hintereinander**

dargestellt werden sollen. Die Projektarbeitsgruppe präferiert hier - aus Gründen der Übersichtlichkeit und Lesbarkeit - klar letztere Variante. Auf Ebene des **Detailnachweises** hat sich die Projektarbeitsgruppe jedoch darauf geeinigt, den **Ergebnis- und Finanzierungshaushalt nebeneinander (parallel)** darzustellen.

Seitens des Projektteams werden die Muster-VA und Muster-RA daher auf diese Weise dargestellt.

Die Projektarbeitsgruppe hat sich außerdem gegen eine Darstellung der Erträge/Einzahlungen auf der linken Seite bzw. der Aufwendungen/Auszahlungen auf der rechten Seite bei den gedruckten Unterlagen entschieden. Denn dadurch würde einerseits die Logik von Ergebnis- und Finanzierungsrechnung durchbrochen werden und andererseits die Unübersichtlichkeit und der Umfang der Dokumente (Voranschlag und Rechnungsabschluss) steigen.

Wenn **Konten einer MVAG-Ebene in allen Spalten nicht veranschlagt oder unterjährig bebucht** sind (also einen Wert von Null aufweisen), soll diese Zeile nicht angedruckt werden. Die Darstellung der Nullen brächte keinen Informationsgewinn und würde das Dokument nur umfangreicher machen. Summen- und Saldenzeilen sollen jedoch in jedem Fall angedruckt werden, um eine bessere Lesbarkeit zu gewährleisten.

In Analogie dazu sowie entsprechend den Erläuterungen zur VRV 2015 idF der Novelle 2018 werden Beilagen, deren Positionen im Vergleichszeitraum nicht veranschlagt oder bebucht werden, im Muster-VA und Muster-RA nicht beigelegt.

Die **MVAG-Codes** sollen in einer eigenen Spalte dargestellt werden, um auch dem ungeübten Adressaten eine bessere Orientierung zu ermöglichen.

In den Rechenwerken werden Seitenzahlen und Kopfzeilen eingefügt, um die Lesbarkeit zu unterstützen.

Der **Anfangs- und Endbestand der liquiden Mittel** wird nur **auf Ebene des Gesamthaushalts** dargestellt und nicht auf Ebene der Bereichsbudgets (aufgrund der voranschlagsunwirksamen Gebarung). Die Aufteilung der liquiden Mittel auf einzelne Bereichsbudgets ist nicht vorgesehen.

Im Folgenden wird der musterhafte Aufbau und die Inhalte des Voranschlags und Rechnungsabschlusses entsprechend dem Mindestanforderung der VRV 2015 beispielhaft anhand der Pilotgemeinden dargestellt, um einen Überblick über die Umsetzungen in einer kleinen Gemeinde, einer mittelgroßen und einer größeren Gemeinde zu verschaffen.

3.2 Aufbau und Inhalte - Voranschlag

3.2.1 Gliederung Voranschlag (VA 2016, VA 2015, RA 2014)

Der Voranschlag gliedert sich wie folgt:

Ergebnis-VA – Gesamthaushalt

- Gliederung entsprechend MVAG 1

- Darstellen VA 2016, VA 2015, RA 2014

Finanzierungs-VA – Gesamthaushalt

- Gliederung entsprechend MVAG 1
- Darstellen VA 2016, VA 2015, RA 2014

Voranschlags- und Rechnungsquerschnitt Anlage 5 b VRV 2015

Ergebnis-VA – 10 Bereichsbudgets

- Gliederung entsprechend MVAG 2
- Darstellen VA 2016, VA 2015, RA 2014

Finanzierungs-VA – 10 Bereichsbudgets

- Gliederung entsprechend MVAG 2- Darstellen VA 2016, VA 2015, RA 2014

Detailnachweis lt. § 6 (7) VRV 2015

- Gliederung nach Ansätzen und Detailkonten entsprechend der Musterbeispiele
- Darstellen Ergebnis-HH und Finanzierungs-HH nebeneinander
- Verwendung der Summen- und Saldenbezeichnungen aus den Anlagen 1a und 1b
- Darstellen VA 2016, VA 2015, RA 2014

Stellenplan für den Gesamthaushalt (Gliederung in VRV 2015 nicht geregelt)

Beilagen lt. § 5 (3) VRV 2015

- Details siehe Kapitel 4 Beilagen zum VA und RA sowie Anhang (Pilotgemeinden)

3.2.2 Beispiele zur Voranschlagsdarstellung

Der Voranschlag setzt sich zusammen aus Gesamthaushalt, Bereichsbudgets und Detailnachweis in Form des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlags sowie den Beilagen.

Die Voranschlagsdarstellung wird im vorliegenden Bericht, anhand von beispielhaften Auszügen aus dem Muster-VA der Pilotgemeinden, dargestellt.

Bezeichnung der Finanzjahre gem. VRV 2015 - am Beispiel des VA 2022 (Beschluss: Herbst 2021)

Zu beschließendes FJ	Laufendes FJ	Vorangegangenes FJ
VA 2022	VA 2021	RA 2020

Gemäß § 6 (5) VRV 2015 sind im Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag die Werte für den zu beschließenden Voranschlag den Werten des laufenden und vorangegangenen Finanzjahres (FJ) voranzustellen. Für die Darstellung des vorangegangenen Finanzjahres ist, sofern vorhanden, der Rechnungsabschluss heranzuziehen.

Bei den nachfolgenden Pilotgemeinden wurden folgende Finanzjahre herangezogen: VA 2016, VA 2015 und RA 2014

3.2.2.1 VA Gesamthaushalt

Gesamthaushalt – Ergebnisvoranschlag

Die Gliederung entspricht der Anlage 1a der VRV 2015. Der Aufbau ist wie folgt:

- Spalte 1: MVAG-Ebene – zeigt die Gliederungsebene an, beim Gesamthaushalt ist dies MVAG 1;
- Spalte 2: MVAG-Code – zeigt den jeweiligen Code an, unter dem sich (wie in Anlage 3b der VRV 2015 dargestellt) die darin zusammengefassten Konten befinden;
- Spalte 3: Bezeichnung der dargestellten Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen lt. Anlage 1a der VRV 2015;
- Spalten 4 bis 6 - Werte: zu beschließender Voranschlag, laufender Voranschlag, vorangegangener Rechnungsabschluss. Beim VA 2020 werden in den Spalten des laufenden VA 2019 sowie des vorangegangenen RA 2018 Nullwerte stehen, da noch keine entsprechenden Zahlen nach der Struktur der VRV 2015 zur Verfügung stehen.

Ergebnisvoranschlag Gesamthaushalt					
MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2016	VA 2015	RA 2014
1	211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.964.800,00	4.965.400,00	5.128.511,30
1	212	Erträge aus Transfers	861.000,00	874.800,00	440.576,51
1	213	Finanzerträge	3.200,00	1.200,00	177,45
SU	21	Summe Erträge	5.829.000,00	5.841.400,00	5.569.265,26
1	221	Personalaufwand	830.900,00	800.600,00	841.427,15
1	222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.283.900,00	3.216.200,00	1.195.973,93
1	223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	2.145.800,00	2.118.900,00	2.060.219,99
1	224	Finanzaufwand	28.000,00	26.600,00	31.891,50
SU	22	Summe Aufwendungen	6.288.600,00	6.162.300,00	4.129.512,57
SA0	SA0	(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-459.600,00	-320.900,00	1.439.752,69
1	230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00
1	240	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00
SA00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 + / - SU 23)	-459.600,00	-320.900,00	1.439.752,69

Abbildung 2: VA Gesamthaushalt – Ergebnisvoranschlag – Pilot Grafenwörth

Ergebnisvoranschlag VA Gesamthaushalt					
MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2016	VA 2015	RA 2014
1	211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	20.286.700,00	20.275.900,00	20.030.448,42
1	212	Erträge aus Transfers	3.565.800,00	3.379.300,00	3.689.453,10
1	213	Finanzerträge	981.900,00	376.400,00	316.449,35
SU	21	Summe Erträge	24.834.400,00	24.031.600,00	24.036.350,87
1	221	Personalaufwand	5.983.700,00	5.706.700,00	5.567.629,68
1	222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	12.645.600,00	11.715.800,00	11.548.813,09
1	223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	5.281.600,00	4.923.200,00	4.463.781,80
1	224	Finanzaufwand	175.100,00	267.600,00	178.863,03
SU	22	Summe Aufwendungen	24.086.000,00	22.613.300,00	21.759.087,60
SA0	SA0	(0) Nettoergebnis (21 - 22)	748.400,00	1.418.300,00	2.277.263,27
1	230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	123.500,00	232.000,00	325.253,25
1	240	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	111.200,00	46.200,00	402.537,14
SU	23	Summe Haushaltsrücklagen	12.300,00	185.800,00	-77.283,89
SA00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA0 +/- SU23)	760.700,00	1.604.100,00	2.199.979,38

Abbildung 3: VA Gesamthaushalt – Ergebnisvoranschlag – Pilot Trofaiach

Ergebnisvoranschlag VA Gesamthaushalt					
MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2016	VA 2015	RA 2014
1	211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	263.677.658,24	262.056.988,23	257.565.907,29
1	212	Erträge aus Transfers	24.501.188,37	22.165.258,37	20.736.613,18
1	213	Finanzerträge	2.116.700,00	1.142.800,00	730.599,44
SU	21	Summe Erträge	290.295.546,61	285.365.046,60	279.033.119,91
1	221	Personalaufwand	98.564.589,83	96.936.189,90	91.108.477,46
1	222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	101.741.005,47	103.264.205,43	77.038.664,04
1	223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	100.434.900,00	98.698.400,00	92.324.502,53
1	224	Finanzaufwand	4.231.756,18	4.636.356,18	2.404.653,51
SU	22	Summe Aufwendungen	304.972.251,48	303.535.151,51	262.876.297,54
SA0	SA0	(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-14.676.704,87	-18.170.104,91	16.156.822,37
SU	23	Summe Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00
SA00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 +/- SU 23)	-14.676.704,87	-18.170.104,91	16.156.822,37

Abbildung 4: VA Gesamthaushalt – Ergebnisvoranschlag – Pilot Klagenfurt

Gesamthaushalt – Finanzierungsvoranschlag

Die Gliederung entspricht der Anlage 1b der VRV 2015. Der Aufbau ist wie folgt:

- Spalte 1: MVAG-Ebene – zeigt die Gliederungsebene an, beim Gesamthaushalt ist dies MVAG 1;
- Spalte 2: MVAG-Code – zeigt den jeweiligen Code an, unter dem, wie in Anlage 3b der VRV 2015 dargestellt, sich die darin zusammengefassten Konten befinden;
- Spalte 3: Bezeichnung der dargestellten Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen lt. Anlage 1b der VRV 2015;
- Spalten 4 bis 6 - Werte: zu beschließender Voranschlag, laufender Voranschlag, vorangegangener Rechnungsabschluss. Beim VA 2020 werden in den Spalten des laufenden VA 2019 sowie des vorangegangenen RA 2018 Nullwerte stehen, da noch keine entsprechenden Zahlen nach der Struktur der VRV 2015 zur Verfügung stehen.

Finanzierungsvoranschlag Gesamthaushalt					
MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. Ebene)	VA 2016	VA 2015	RA 2014
1	311	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.927.100,00	4.927.700,00	5.018.131,51
1	312	Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	401.000,00	414.800,00	440.576,51
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	5.328.300,00	5.342.700,00	5.458.885,47
1	321	Auszahlungen aus Personalaufwand	801.500,00	771.200,00	812.723,23
1	322	Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.390.900,00	1.322.200,00	1.195.584,74
1	323	Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.131.000,00	2.106.900,00	1.966.623,01
1	324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	28.000,00	26.600,00	31.891,50
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.351.400,00	4.226.900,00	4.006.822,48
SA1	SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	976.900,00	1.115.800,00	1.452.062,99
1	331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	356.700,00	353.800,00	233.680,64
1	332	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,00	0,00	0,00
1	333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	521.400,00	2.223.600,00	669.044,41
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	878.100,00	2.577.400,00	902.725,05
1	341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.557.400,00	3.365.600,00	1.587.809,57
1	342	Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,00	0,00	0,00
1	343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	14.800,00	12.000,00	93.596,98
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.572.200,00	3.377.600,00	1.681.406,55
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-694.100,00	-800.200,00	-778.681,50
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	282.800,00	315.600,00	673.381,49
1	351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	200,00	200,00	205,53
1	353	Einzahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0,00	0,00	0,00
1	355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	200,00	200,00	205,53
1	361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	391.000,00	391.500,00	395.014,41
1	363	Auszahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0,00	0,00	0,00
1	365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	391.000,00	391.500,00	395.014,41
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-390.800,00	-391.300,00	-394.808,88
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlags-wirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-108.000,00	-75.700,00	278.572,61

Abbildung 5: VA Gesamthaushalt – Finanzierungsvoranschlag – Pilot Grafenwörth

Finanzierungsvoranschlag VA Gesamthaushalt					
MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2016	VA 2015	RA 2014
1	311	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	20.281.000,00	20.271.800,00	20.095.990,48
1	312	Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.565.800,00	3.379.300,00	3.686.233,10
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	24.828.700,00	24.027.500,00	24.098.672,93
1	321	Auszahlungen aus Personalaufwand	5.897.200,00	5.632.200,00	5.489.355,33
1	322	Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	10.290.700,00	10.165.100,00	10.050.074,86
1	323	Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	5.281.600,00	4.923.200,00	4.463.781,80
1	324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	175.100,00	267.600,00	178.863,03
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	21.644.600,00	20.988.100,00	20.182.075,02
SA1	SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	3.184.100,00	3.039.400,00	3.916.597,91
1	331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	155.700,00	4.100,00	6.527,52
1	332	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	3.900,00	7.200,00	13.812,39
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	159.600,00	11.300,00	20.339,91
1	341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.352.200,00	4.549.500,00	2.750.531,38
1	342	Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	7.800,00	10.200,00	8.800,00
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.360.000,00	4.559.700,00	2.759.331,38
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-2.200.400,00	-4.548.400,00	-2.738.991,47
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	983.700,00	-1.509.000,00	1.177.606,44
1	351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	6.000,00	2.306.000,00	5.695,45
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	6.000,00	2.306.000,00	5.695,45
1	361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	961.600,00	952.400,00	947.545,57
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	961.600,00	952.400,00	947.545,57
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-955.600,00	1.353.600,00	-941.850,12
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	28.100,00	-155.400,00	235.756,32

Abbildung 6: VA Gesamthaushalt – Finanzierungsvoranschlag – Pilot Trofaiach

Finanzierungsvoranschlag VA Gesamthaushalt			VA 2016	VA 2015	RA 2014
MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)			
1	311	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	263.048.500,00	261.427.800,00	258.679.415,45
1	312	Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	21.418.600,00	19.082.700,00	20.670.432,15
1	313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	2.116.700,00	1.142.800,00	730.599,44
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	286.583.800,00	281.653.300,00	280.080.447,04
1	321	Auszahlungen aus Personalaufwand	95.647.400,00	94.019.000,00	91.108.477,46
1	322	Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	80.991.300,00	82.514.500,00	77.038.664,04
1	323	Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	95.137.100,00	92.932.300,00	90.058.028,19
1	324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	1.686.900,00	2.091.500,00	2.404.653,51
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	273.462.700,00	271.557.300,00	260.609.823,20
SA1	SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	13.121.100,00	10.096.000,00	19.470.623,84
1	331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.905.200,00	837.500,00	1.412.138,40
1	332	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2.866.200,00	3.701.200,00	1.519.434,00
1	333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	2.975.200,00	2.139.800,00	2.353.607,44
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	8.746.600,00	6.678.500,00	5.285.179,84
1	341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	22.990.400,00	19.494.500,00	22.041.122,87
1	342	Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	338.000,00	338.000,00	1.016.510,18
1	343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	5.297.800,00	5.766.100,00	2.266.474,34
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	28.626.200,00	25.598.600,00	25.324.107,39
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-19.879.600,00	-18.920.100,00	-20.038.927,55
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-6.758.500,00	-8.824.100,00	-568.303,71
1	351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	14.512.400,00	11.386.600,00	20.000.000,00
1	355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	4.933.300,00	0,00	0,00
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	19.445.700,00	11.386.600,00	20.000.000,00
1	361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	9.864.900,00	9.796.800,00	9.485.866,58
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	9.864.900,00	9.796.800,00	9.485.866,58
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	9.580.800,00	1.589.800,00	10.514.133,42
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	2.822.300,00	-7.234.300,00	9.945.829,71

Abbildung 7: VA Gesamthaushalt – Finanzierungsvoranschlag – Pilot Klagenfurt

3.2.2.2 VA Bereichsbudgets

Im Anschluss an die Gesamthaushaltsdarstellung werden die 10 Bereichsbudgets dargestellt. Für jede Gruppe, d.h. 0 bis 9 lt. Anlage 2 der VRV 2015, sind jeweils ein Ergebnis- und ein Finanzierungsvoranschlag darzustellen. Die 10 Bereichsbudgets sind nacheinander gereiht von Gruppe 0 – Gruppe 9 darzustellen, bevor die Detailnachweise folgen.

Bereichsbudgets – Ergebnisvoranschlag

Die Gliederung der Bereichsbudgets entspricht der Anlage 1a der VRV 2015. Der Aufbau folgt der Struktur des Gesamthaushaltes, die Darstellungstiefe entspricht jedoch der MVAG-Ebene 2

(da keine Global- und Detailbudgets dargestellt werden). Die aus den Global- und Detailbudgets zu gewinnenden Informationen, werden durch die Gliederung im Detailnachweis erzielt.

Ergebnisvoranschlag Bereichsbudget 3 / Kunst, Kultur und Kultus					
MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. und 2. Ebene)	VA 2016	VA 2015	RA 2014
1	211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	41.000,00	46.300,00	72.309,45
2	2114	Erträge aus Leistungen	5.400,00	16.600,00	18.236,75
2	2115	Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	35.600,00	29.700,00	33.235,20
2	2117	Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0,00	0,00	20.837,50
1	212	Erträge aus Transfers	0,00	0,00	0,00
1	213	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
SU	21	Summe Erträge	41.000,00	46.300,00	72.309,45
1	221	Personalaufwand	31.600,00	21.900,00	30.370,89
2	2211	Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	27.200,00	17.300,00	28.067,59
2	2212	Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	4.400,00	4.600,00	2.303,30
1	222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	179.400,00	260.200,00	152.230,18
2	2221	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	4.000,00	3.500,00	10.182,43
2	2222	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	33.700,00	36.200,00	34.870,86
2	2224	Instandhaltung	9.200,00	7.000,00	11.603,40
2	2225	Sonstiger Sachaufwand	60.500,00	141.500,00	95.573,49
2	2226	Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	72.000,00	72.000,00	0,00
1	223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	63.200,00	55.500,00	57.147,20
2	2231	Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	58.200,00	50.500,00	52.439,20
2	2234	Transferaufwand an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter	5.000,00	5.000,00	4.708,00
1	224	Finanzaufwand	0,00	0,00	0,00
SU	22	Summe Aufwendungen	274.200,00	337.600,00	239.748,27
SA0	SA0	(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-233.200,00	-291.300,00	-167.438,82
1	230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00
1	240	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00
SU	23	Summe Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00
SA00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 +/- SU 23)	-233.200,00	-291.300,00	-167.438,82

Abbildung 8: VA Bereichsbudget 3 – Ergebnisvoranschlag – Pilot Grafenwörth

Ergebnisvoranschlag VA Bereichsbudget 2 / Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft					
MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. und 2. Ebene)	VA 2016	VA 2015	RA 2014
1	211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	596.500,00	601.500,00	587.260,04
2	2114	Erträge aus Leistungen	409.200,00	407.200,00	396.728,21
2	2115	Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	187.300,00	194.300,00	190.531,83
1	212	Erträge aus Transfers	760.900,00	606.500,00	638.912,01
2	2121	Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	760.900,00	606.500,00	638.912,01
SU	21	Summe Erträge	1.357.400,00	1.208.000,00	1.226.172,05
1	221	Personalaufwand	1.770.500,00	1.718.900,00	1.644.578,54
2	2211	Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	1.396.000,00	1.353.300,00	1.291.349,25
2	2212	Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	347.900,00	340.900,00	331.173,56
2	2213	Sonstiger Personalaufwand	12.400,00	10.500,00	8.666,54
2	2214	Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	14.200,00	14.200,00	13.389,19
1	222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.535.500,00	1.461.200,00	1.526.069,38
2	2221	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	89.300,00	94.000,00	86.284,46
2	2222	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	281.100,00	284.100,00	280.082,77
2	2223	Leasing- und Mietaufwand	375.500,00	383.100,00	400.502,72
2	2224	Instandhaltung	112.500,00	115.400,00	124.416,03
2	2225	Sonstiger Sachaufwand	411.400,00	416.500,00	397.045,77
2	2226	Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	265.700,00	168.100,00	237.737,63
1	223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	448.500,00	432.000,00	419.106,83
2	2231	Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	187.100,00	176.200,00	172.085,12
2	2234	Transferaufwand an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter	261.400,00	255.800,00	247.021,71
SU	22	Summe Aufwendungen	3.754.500,00	3.612.100,00	3.589.754,75
SA0	SA0	(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.397.100,00	-2.404.100,00	-2.363.582,70
1	230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	18.300,00	0,00	0,00
2	2301	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	18.300,00	0,00	0,00
1	240	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	0,00	10.000,00	20.000,00
2	2401	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	0,00	10.000,00	20.000,00
SU	23	Summe Haushaltsrücklagen	18.300,00	-10.000,00	-20.000,00
SA00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA0 +/- SU23)	-2.378.800,00	-2.414.100,00	-2.383.582,70

Abbildung 9: VA Bereichsbudget 2 – Ergebnisvoranschlag – Pilot Trofaiach

Ergebnisvoranschlag VA Bereichsbudget 6 / Straßen- und Wasserbau, Verkehr					
MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. und 2. Ebene)	VA 2016	VA 2015	RA 2014
1	211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	7.038.437,41	7.901.937,41	7.636.715,13
2	2113	Erträge aus Gebühren	2.071.000,00	2.057.000,00	2.354.294,23
2	2114	Erträge aus Leistungen	4.138.400,00	4.133.300,00	3.704.398,48
2	2115	Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	592.000,00	589.000,00	501.027,56
2	2116	Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	203.200,00	1.088.800,00	1.076.994,86
2	2117	Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	33.837,41	33.837,41	0,00
1	212	Erträge aus Transfers	5.082.100,00	3.618.200,00	4.121.456,38
2	2124	Transferertrag von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter	4.282.100,00	3.618.200,00	4.121.456,38
1	213	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
SU	21	Summe Erträge	12.120.537,41	11.520.137,41	11.758.171,51
1	221	Personalaufwand	5.897.097,22	6.005.297,22	5.518.062,58
2	2211	Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	4.332.300,00	4.429.800,00	4.276.477,74
2	2212	Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	1.256.900,00	1.260.200,00	1.164.545,30
2	2213	Sonstiger Personalaufwand	75.000,00	82.400,00	77.039,54
2	2214	Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	232.897,22	232.897,22	0,00
1	222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	15.402.715,21	15.861.815,21	10.411.317,84
2	2221	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	352.200,00	383.400,00	366.779,68
2	2222	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	6.551.100,00	7.274.500,00	6.727.184,45
2	2223	Leasing- und Mietaufwand	482.600,00	208.700,00	248.662,19
2	2224	Instandhaltung	2.091.600,00	2.064.200,00	2.090.480,65
2	2225	Sonstiger Sachaufwand	1.396.100,00	1.401.900,00	978.210,87
2	2226	Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	4.529.115,21	4.529.115,21	0,00
1	223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	4.722.600,00	4.038.100,00	4.674.772,48
2	2231	Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	2.552.500,00	2.266.500,00	1.683.594,56
2	2233	Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	1.880.100,00	1.771.500,00	2.966.177,92
2	2234	Transferaufwand an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter	290.000,00	100,00	25.000,00
1	224	Finanzaufwand	573.200,00	634.800,00	562.684,27
2	2241	Zinsen aus Finanzschulden, Finanzierungsleasing, Forderungskauf und derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	573.200,00	634.800,00	562.684,27
SU	22	Summe Aufwendungen	26.595.612,43	26.540.012,43	21.166.837,17
SA0	SA0	(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-14.475.075,02	-15.019.875,02	-9.408.665,66
SU	23	Summe Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00
SA00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 + / - SU 23)	-14.475.075,02	-15.019.875,02	-9.408.665,66

Abbildung 10: VA Bereichsbudget 6 – Ergebnisvoranschlag – Pilot Klagenfurt

Bereichsbudgets - Finanzierungsvoranschlag

Die Gliederung entspricht der Anlage 1b der VRV 2015. Der Aufbau folgt der Struktur des Gesamthaushaltes, die Darstellungstiefe entspricht jedoch der MVAG-Ebene 2 (da keine Global- und Detailbudgets dargestellt werden). Die aus den Global- und Detailbudgets zu gewinnenden Informationen, werden durch die Darstellung und Gliederung im Detailnachweis erzielt.

Finanzierungsvoranschlag Bereichsbudget 3 / Kunst, Kultur und Kultus					
MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. und 2. Ebene)	VA 2016	VA 2015	RA 2014
1	311	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	41.000,00	46.300,00	51.471,95
2	3114	Einzahlungen aus Leistungen	5.400,00	16.600,00	18.236,75
2	3115	Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	35.600,00	29.700,00	33.235,20
1	312	Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0,00	0,00	0,00
1	313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	0,00	0,00	0,00
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	41.000,00	46.300,00	51.471,95
1	321	Auszahlungen aus Personalaufwand	31.600,00	21.900,00	30.370,89
2	3211	Auszahlungen für Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren und Mehrleistungsvergütungen)	27.200,00	17.300,00	28.067,59
2	3212	Auszahlungen für gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen	4.400,00	4.600,00	2.303,30
1	322	Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	107.400,00	188.200,00	153.996,65
2	3221	Auszahlungen für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	4.000,00	3.500,00	10.182,43
2	3222	Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	33.700,00	36.200,00	34.770,99
2	3224	Auszahlungen für Instandhaltung	9.200,00	7.000,00	11.603,40
2	3225	Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	60.500,00	141.500,00	97.439,83
1	323	Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	63.200,00	55.500,00	57.147,20
2	3231	Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	58.200,00	50.500,00	52.439,20
2	3234	Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter	5.000,00	5.000,00	4.708,00
1	324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	0,00	0,00	0,00
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	202.200,00	265.600,00	241.514,74
SA1	SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-161.200,00	-219.300,00	-190.042,79
1	331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
1	332	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,00	0,00	0,00
1	333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0,00	0,00	0,00
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	0,00	0,00	0,00
1	341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	162.100,00	50.000,00	36.511,82
2	3412	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen	0,00	0,00	17.601,15
2	3413	Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	140.000,00	40.000,00	0,00
2	3414	Auszahlungen für den Erwerb von technischen Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	22.100,00	10.000,00	18.910,67
1	342	Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,00	0,00	0,00
1	343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0,00	0,00	0,00
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	162.100,00	50.000,00	36.511,82
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-162.100,00	-50.000,00	-36.511,82
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-323.300,00	-269.300,00	-226.554,61
1	351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0,00	0,00	0,00
1	353	Einzahlungen infolge eines Kapitaltausches bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0,00	0,00	0,00
1	355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
1	361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	0,00	0,00	0,00
1	363	Auszahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0,00	0,00	0,00
1	365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0,00	0,00	0,00
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-323.300,00	-269.300,00	-226.554,61

Abbildung 11: VA Bereichsbudget 3 – Finanzierungsvoranschlag – Pilot Grafenwörth

Finanzierungsvoranschlag VA Bereichsbudget 2 / Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft					
MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. und 2. Ebene)	VA 2016	VA 2015	RA 2014
1	311	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	596.500,00	601.500,00	585.248,35
2	3114	Einzahlungen aus Leistungen	409.200,00	407.200,00	394.554,87
2	3115	Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	187.300,00	194.300,00	190.693,48
1	312	Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	760.900,00	606.500,00	638.912,01
2	3121	Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	760.900,00	606.500,00	638.912,01
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.357.400,00	1.208.000,00	1.224.160,36
1	321	Auszahlungen aus Personalaufwand	1.743.900,00	1.694.200,00	1.622.522,81
2	3211	Auszahlungen für Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren und Mehrleistungsvergütungen)	1.396.000,00	1.353.300,00	1.291.349,25
2	3212	Auszahlungen für gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen	347.900,00	340.900,00	331.173,56
1	322	Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.269.800,00	1.293.100,00	1.288.331,75
2	3221	Auszahlungen für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	89.300,00	94.000,00	86.284,46
2	3222	Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	281.100,00	284.100,00	280.082,77
2	3223	Auszahlungen für Leasing und Mietaufwand	375.500,00	383.100,00	400.502,72
2	3224	Auszahlungen für Instandhaltung	112.500,00	115.400,00	124.416,03
2	3225	Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	411.400,00	416.500,00	397.045,77
1	323	Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	448.500,00	432.000,00	419.106,83
2	3231	Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	187.100,00	176.200,00	172.085,12
2	3234	Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter	261.400,00	255.800,00	247.021,71
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.462.200,00	3.419.300,00	3.329.961,39
SA1	SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-2.104.800,00	-2.211.300,00	-2.105.801,03
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	0,00	0,00	0,00
1	341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	334.000,00	97.700,00	166.643,30
2	3412	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen	9.500,00	10.000,00	6.068,94
2	3413	Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	286.000,00	41.400,00	114.526,81
2	3415	Auszahlungen für den Erwerb von Amts-, Betriebs- und Geschäftsaustattung	38.500,00	46.300,00	46.047,55
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	334.000,00	97.700,00	166.643,30
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-334.000,00	-97.700,00	-166.643,30
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-2.438.800,00	-2.309.000,00	-2.272.444,33
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0,00	0,00	0,00
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-2.438.800,00	-2.309.000,00	-2.272.444,33

Abbildung 12: VA Bereichsbudget 2 – Finanzierungsvoranschlag – Pilot Trofaiach

Finanzierungsvoranschlag VA Bereichsbudget 6 / Straßen- und Wasserbau, Verkehr					
MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. und 2. Ebene)	VA 2016	VA 2015	RA 2014
1	311	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	7.004.600,00	7.868.100,00	7.631.379,04
2	3113	Einzahlungen aus Gebühren	2.071.000,00	2.057.000,00	2.360.174,23
2	3114	Einzahlungen aus Leistungen	4.138.400,00	4.133.300,00	3.701.318,87
2	3115	Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	592.000,00	589.000,00	492.891,08
2	3116	Einzahlungen aus Veräußerung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) und sonstige	203.200,00	1.088.800,00	1.076.994,86
1	312	Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	5.082.100,00	3.618.200,00	4.007.030,39
2	3124	Transferzahlungen von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter	4.282.100,00	3.618.200,00	4.007.030,39
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	12.086.700,00	11.486.300,00	11.638.409,43
1	321	Auszahlungen aus Personalaufwand	5.664.200,00	5.772.400,00	5.518.062,58
2	3211	Auszahlungen für Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren und Mehrleistungsvergütungen)	4.332.300,00	4.429.800,00	4.276.477,74
2	3212	Auszahlungen für gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen	1.256.900,00	1.260.200,00	1.164.545,30
2	3213	Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	75.000,00	82.400,00	77.039,54
1	322	Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	10.873.600,00	11.332.700,00	10.411.317,84
2	3221	Auszahlungen für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	352.200,00	383.400,00	366.779,68
2	3222	Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	6.551.100,00	7.274.500,00	6.727.184,45
2	3223	Auszahlungen für Leasing und Mietaufwand	482.600,00	208.700,00	248.662,19
2	3224	Auszahlungen für Instandhaltung	2.091.600,00	2.064.200,00	2.090.480,65
2	3225	Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.396.100,00	1.401.900,00	978.210,87
1	323	Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.195.100,00	2.688.100,00	4.209.819,24
2	3231	Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.325.100,00	1.316.600,00	1.218.641,32
2	3233	Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	1.580.000,00	1.371.400,00	2.966.177,92
2	3234	Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter	290.000,00	100,00	25.000,00
1	324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	573.200,00	634.800,00	562.684,27
2	3241	Auszahlungen für Zinsaufwand, für Finanzierungsleasing, für Forderungskauf, für Finanzschulden und derivative Finanzinstrumente mit Grundgeschäft	573.200,00	634.800,00	562.684,27
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	20.306.100,00	20.428.000,00	20.701.883,93
SA1	SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-8.219.400,00	-8.941.700,00	-9.063.474,50
1	331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.000,00	103.200,00	73.022,00
2	3312	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen	3.000,00	93.000,00	63.967,00
2	3314	Einzahlungen aus der Veräußerung von technischen Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	0,00	10.200,00	9.055,00
1	333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	100,00	300.100,00	0,00
2	3331	Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	100,00	300.100,00	0,00
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	3.100,00	403.300,00	73.022,00
1	341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.236.400,00	4.150.700,00	6.338.475,98
2	3412	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen	4.092.400,00	3.932.400,00	5.699.831,58
2	3414	Auszahlungen für den Erwerb von technischen Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	144.000,00	218.300,00	638.644,40
1	343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.527.500,00	1.350.000,00	464.953,24
2	3431	Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.227.400,00	949.900,00	464.953,24
2	3433	Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunternehmen)	300.100,00	400.100,00	0,00
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	5.763.900,00	5.500.700,00	6.803.429,22
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-5.760.800,00	-5.097.400,00	-6.730.407,22
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-13.980.200,00	-14.039.100,00	-15.793.881,72
1	351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	5.224.200,00	5.015.700,00	17.198.580,30
2	3514	Einzahlungen aus Finanzschulden (Finanzunternehmen)	5.224.200,00	5.015.700,00	17.198.580,30
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	5.224.200,00	5.015.700,00	17.198.580,30
1	361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	3.358.100,00	3.191.800,00	2.182.363,42
2	3614	Auszahlungen aus Finanzschulden	3.358.100,00	3.191.800,00	2.182.363,42
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	3.358.100,00	3.191.800,00	2.182.363,42
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	1.866.100,00	1.823.900,00	15.016.216,88
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlags-wirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-12.114.100,00	-12.215.200,00	-777.664,84

Abbildung 13: VA Bereichsbudget 6 – Finanzierungsvoranschlag – Pilot Klagenfurt

3.2.2.3 VA Detailnachweis

Im Detailnachweis ist für jeden Ansatz (zumindest Dreisteller lt. Anlage 2 der VRV 2015) jedes veranschlagte Konto (zumindest Dreisteller lt. Anlage 3b der VRV 2015) darzustellen. Dies hat sowohl für den Ergebnis- als auch Finanzierungsvoranschlag zu erfolgen.

Ergebnis- als auch Finanzierungsvoranschlag werden – im Gegensatz zum Gesamt- und Bereichsbudget – nebeneinander dargestellt. Weiters wird die Gliederung des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlags hinsichtlich der Summen- und Saldenzeilen übernommen.

Der Detailnachweis wird wie folgt gegliedert:

- Gruppe n: Gesamtsummen der Gruppen entsprechend der Salden von Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag.
- Abschnitt n+a: Gesamtsummen des Abschnitts entsprechend der Salden;
- Unterabschnitt n+a+b: Gesamtsummen des Unterabschnitts entsprechend der Salden;
- Ansatz n+a+b+c(n): Darstellung nach Konten unter Verwendung der Summen und Salden des Ergebnis- und Finanzierungshaushalts.

Die unterste Ebene ist nach Konten (aufsummiert auf den Dreisteller) darzustellen und nach oben hin zu verdichten.

In den Muster-VA und Muster-RA der Pilotgemeinden ist die Kontendarstellung auf der jeweiligen Ansatzebene erfolgt.

Muster Detailnachweis / VA 2016								
Gruppe 3 Kunst, Kultur und Kultus			VA 2016	VA 2015	RA 2014	VA 2016	VA 2015	RA 2014
			Ergebnisvoranschlag			Finanzierungsvoranschlag		
Gruppe 3	SA 0 / SA 1	(0) Nettoergebnis (21 - 22) / Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-233.200,00	-291.300,00	-167.438,82	-161.200,00	-219.300,00	-190.042,79
Gruppe 3	SA 00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 +/- SU 23)	-233.200,00	-291.300,00	-167.438,82			
Gruppe 3	SA 2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)				-162.100,00	-50.000,00	-36.511,82
Gruppe 3	SA 3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)				-323.300,00	-269.300,00	-226.554,61
Gruppe 3	SA 4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)				0,00	0,00	0,00
Gruppe 3	SA 5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)				-323.300,00	-269.300,00	-226.554,61
A 36 Heimpflege			VA 2016	VA 2015	RA 2014	VA 2016	VA 2015	RA 2014
			Ergebnisvoranschlag			Finanzierungsvoranschlag		
A 36	SA 0 / SA 1	(0) Nettoergebnis (21 - 22) / Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-78.900,00	-110.600,00	-92.634,60	-76.900,00	-108.600,00	-94.607,13
A 36	SA 00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 +/- SU 23)	-78.900,00	-110.600,00	-92.634,60			
A 36	SA 2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)				-151.100,00	-50.000,00	-19.503,75
A 36	SA 3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)				-228.000,00	-158.600,00	-114.110,88
A 36	SA 4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)				0,00	0,00	0,00
A 36	SA 5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)				-228.000,00	-158.600,00	-114.110,88
UA 360 Heimatmuseen			VA 2016	VA 2015	RA 2014	VA 2016	VA 2015	RA 2014
			Ergebnisvoranschlag			Finanzierungsvoranschlag		
UA 360	SA 0 / SA 1	(0) Nettoergebnis (21 - 22) / Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-5.300,00	-3.300,00	-9.683,98	-5.300,00	-3.300,00	-9.584,11
UA 360	SA 00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 +/- SU 23)	-5.300,00	-3.300,00	-9.683,98			
UA 360	SA 2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)				-150.000,00	-50.000,00	-17.601,15
UA 360	SA 3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)				-155.300,00	-53.300,00	-27.185,26
UA 360	SA 4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)				0,00	0,00	0,00
UA 360	SA 5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)				-155.300,00	-53.300,00	-27.185,26
Ansatz 360000 Kultur			VA 2016	VA 2015	RA 2014	VA 2016	VA 2015	RA 2014
Konto			Ergebnisvoranschlag			Finanzierungsvoranschlag		
Operative Gebarung								
360000	810	Leistungserlöse	100,00	100,00	0,00	100,00	100,00	0,00
360000	811	Erträge aus Vermietung	100,00	100,00	620,00	100,00	100,00	620,00
SU	21 / 31	Summe Erträge / Einzahlungen operative Gebarung	200,00	200,00	620,00	200,00	200,00	620,00
360000	457	Druckwerke	1.000,00	1.000,00	2.475,29	1.000,00	1.000,00	2.475,29
360000	600	Strom	1.500,00	2.500,00	1.662,23	1.500,00	2.500,00	1.562,36
360000	728	Entgelte für sonstige Leistungen	3.000,00	0,00	6.166,46	3.000,00	0,00	6.166,46
SU	22 / 32	Summe Aufwendungen / Auszahlungen operative Gebarung	5.500,00	3.500,00	10.303,98	5.500,00	3.500,00	10.204,11
SA 0 / SA 1		(0) Nettoergebnis (21 - 22) / Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-5.300,00	-3.300,00	-9.683,98	-5.300,00	-3.300,00	-9.584,11
SU	23	Summe Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00			
SA 00		Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 +/- SU 23)	-5.300,00	-3.300,00	-9.683,98			
Investive Gebarung								
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung				0,00	0,00	0,00
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung				0,00	0,00	0,00
SA 2		Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)				0,00	0,00	0,00
SA 3		Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)				-5.300,00	-3.300,00	-9.584,11
Finanzierungstätigkeit								
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit				0,00	0,00	0,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit				0,00	0,00	0,00
SA 4		Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)				0,00	0,00	0,00
SA 5		Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)				-5.300,00	-3.300,00	-9.584,11

Abbildung 14: VA Detailnachweis Gruppe 3, Ansatz 3600 – Pilot Grafenwörth

Muster Detailnachweis / VA 2016								
Gruppe 2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft		VA 2016	VA 2015	RA 2014	VA 2016	VA 2015	RA 2014
			Ergebnisvoranschlag			Finanzierungsvoranschlag		
Gruppe 2	SA 0 / SA 1	(0) Nettoergebnis (21 - 22) / Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-2.397.100,00	-2.404.100,00	-2.363.582,70	-2.104.800,00	-2.211.300,00	-2.105.801,03
Gruppe 2	SA 00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA0 +/- SU23)	-2.378.800,00	-2.414.100,00	-2.383.582,70			
Gruppe 2	SA 2	Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)				-334.000,00	-97.700,00	-166.643,30
Gruppe 2	SA 3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)				-2.438.800,00	-2.309.000,00	-2.272.444,33
Gruppe 2	SA 4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)				0,00	0,00	0,00
Gruppe 2	SA 5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)				-2.438.800,00	-2.309.000,00	-2.272.444,33
A 21	Allgemeinbildender Unterricht		VA 2016	VA 2015	RA 2014	VA 2016	VA 2015	RA 2014
			Ergebnisvoranschlag			Finanzierungsvoranschlag		
A 21	SA 0 / SA 1	(0) Nettoergebnis (21 - 22) / Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.034.600,00	-1.045.300,00	-1.095.748,82	-865.000,00	-948.200,00	-937.833,94
A 21	SA 00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA0 +/- SU23)	-1.034.600,00	-1.045.300,00	-1.095.748,82			
A 21	SA 2	Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)				-290.600,00	-59.600,00	-136.407,84
A 21	SA 3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)				-1.155.600,00	-1.007.800,00	-1.074.241,78
A 21	SA 4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)				0,00	0,00	0,00
A 21	SA 5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)				-1.155.600,00	-1.007.800,00	-1.074.241,78
UA 210	Allgemeinbildende Pflichtschulen, gemeinsame Kosten		VA 2016	VA 2015	RA 2014	VA 2016	VA 2015	RA 2014
			Ergebnisvoranschlag			Finanzierungsvoranschlag		
UA 210	SA 0 / SA 1	(0) Nettoergebnis (21 - 22) / Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-48.900,00	-40.800,00	-42.693,99	-48.900,00	-40.800,00	-42.693,99
UA 210	SA 00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA0 +/- SU23)	-48.900,00	-40.800,00	-42.693,99			
UA 210	SA 2	Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)				0,00	0,00	0,00
UA 210	SA 3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)				-48.900,00	-40.800,00	-42.693,99
UA 210	SA 4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)				0,00	0,00	0,00
UA 210	SA 5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)				-48.900,00	-40.800,00	-42.693,99
Ansatz 2101	Allgemeinbildende Pflichtschulen		VA 2016	VA 2015	RA 2014	VA 2016	VA 2015	RA 2014
Konto			Ergebnisvoranschlag			Finanzierungsvoranschlag		
Operative Gebarung								
SU	21 / 31	Summe Erträge / Einzahlungen operative Gebarung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2101	720	Kostenbeiträge (haushaltsinterne Kostenersätze) für Leistungen	40.300,00	32.500,00	34.431,40	40.300,00	32.500,00	34.431,40
2101	751	Transfers an Länder, Landesfonds und Landeskammern	8.600,00	8.300,00	8.262,59	8.600,00	8.300,00	8.262,59
SU	22 / 32	Summe Aufwendungen / Auszahlungen operative Gebarung	48.900,00	40.800,00	42.693,99	48.900,00	40.800,00	42.693,99
SA 0 / SA 1	(0) Nettoergebnis (21 - 22) / Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)		-48.900,00	-40.800,00	-42.693,99	-48.900,00	-40.800,00	-42.693,99
SU	23	Summe Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00			
SA 00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA0 +/- SU23)		-48.900,00	-40.800,00	-42.693,99			
Investive Gebarung								
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung				0,00	0,00	0,00
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung				0,00	0,00	0,00
SA 2	Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)					0,00	0,00	0,00
SA 3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)					-48.900,00	-40.800,00	-42.693,99
Finanzierungstätigkeit								
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit				0,00	0,00	0,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit				0,00	0,00	0,00
SA 4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)					0,00	0,00	0,00
SA 5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)					-48.900,00	-40.800,00	-42.693,99

Abbildung 15: VA Detailnachweis Gruppe 2, Ansatz 2101 – Pilot Trofaiach

SA 0 / SA 1	(0) Nettoergebnis (21 - 22) / Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-2.318.285,76	-2.888.985,76	2.820.675,85	2.867.200,00	2.196.500,00	2.703.905,48
SU 23	Summe Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00			
SA 00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 +/- SU 23)	-2.318.285,76	-2.888.985,76	2.820.675,85			
Investive Gebarung							
6120 002	Straßenbauten				3.000,00	93.000,00	63.967,00
6120 020	Maschinen und maschinelle Anlagen				0,00	0,00	6.500,00
6120 040	Fahrzeuge				0,00	9.100,00	2.175,00
6120 871	Kapitaltransfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern				0,00	300.000,00	0,00
SU 33	Summe Einzahlungen investive Gebarung				3.000,00	402.100,00	72.642,00
6120 002	Straßenbauten				4.092.400,00	3.882.400,00	5.699.831,58
6120 020	Maschinen und maschinelle Anlagen				10.000,00	100,00	261.750,05
6120 030	Werkzeuge und sonstige Erzeugungsmittel				2.600,00	2.600,00	2.497,21
6120 040	Fahrzeuge				5.000,00	55.000,00	102.383,39
6120 042	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung				15.100,00	5.900,00	0,00
6120 050	Sonderanlagen				100,00	25.000,00	8.744,80
6120 771	Kapitaltransfers an Länder, Landesfonds und Landeskammern				581.800,00	481.800,00	0,00
6120 775	Kapitaltransfers an Unternehmen				100,00	100,00	0,00
SU 34	Summe Auszahlungen investive Gebarung				4.707.100,00	4.452.900,00	6.075.207,03
SA 2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)				-4.704.100,00	-4.050.800,00	-6.002.565,03
SA 3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)				-1.836.900,00	-1.854.300,00	-3.298.659,55
Finanzierungstätigkeit							
6120 346	Investitionsdarlehen von Finanzunternehmen				4.373.700,00	4.098.700,00	17.198.580,30
SU 35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit				4.373.700,00	4.098.700,00	17.198.580,30
6120 346	Investitionsdarlehen von Finanzunternehmen				3.281.900,00	3.144.100,00	2.133.674,38
SU 36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit				3.281.900,00	3.144.100,00	2.133.674,38
SA 4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)				1.091.800,00	954.600,00	15.064.905,92
SA 5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)				-745.100,00	-899.700,00	11.766.246,37

Abbildung 16: VA Detailnachweis Gruppe 6, Ansatz 6120 – Pilot Klagenfurt

3.2.3 Empfehlungen zur Darstellung des Voranschlags

Diskutiert wurde die Frage, in welcher Reihenfolge die Spalten im VA (und RA) dargestellt werden sollen. Interpretiert wurde in diesem Zusammenhang § 6 Abs. 5 VRV 2015 insofern, als im Voranschlag (und auch im RA) unmittelbar neben dem Text der Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen die Werte des zu beschließenden Voranschlags, dann die Werte des laufenden Voranschlags und anschließend die Werte des vorangegangenen Rechnungsabschlusses dargestellt werden. Begründung: Der Wert des zu beschließenden Finanzjahres soll unmittelbar neben dem beschreibenden Text stehen.

Gemäß § 12 Abs. 2 VRV 2015 sind die Ein- und Auszahlungen der nicht voranschlagswirksamen Gebarung nicht zu veranschlagen. Daher werden in den Muster-VA der Pilotgemeinden, der Finanzierungsvoranschlag laut Anlage 1b (siehe auch Fußnote 1 in der Anlage 1b⁴), ohne die voranschlagsunwirksame Gebarung dargestellt. Es entfallen daher in den Muster-VA die Zeilen nach Saldo 5 bis Saldo 7. Da ein Voranschlag im Vermögenshaushalt laut Verordnung nicht verpflichtend vorgesehen ist, ist die Darstellung des Saldos 7, der eine Verbindung zwischen der Finanzierungs- und Vermögensrechnung darstellt, auch nicht notwendig. Der Detailnachweis wird in der VRV 2015 hinsichtlich der Darstellung nicht exakt spezifiziert; daher wurde diese in der Projektarbeitsgruppe abgestimmt. Der Detailnachweis wird für VA und RA auf Kontenebene nach der Struktur des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlags entsprechend den Anlagen 1a und 1b erstellt. Der Detailnachweis wird auf Ansatzebene erstellt und es werden die Summen und Salden des Ergebnisvoranschlags (Summe Erträge, Summe Aufwendungen, Nettoergebnis, Saldo 0 und

⁴ 1) = Der Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung (SA6) und die Veränderung an liquiden Mittel (SA7) werden im Voranschlag und im Rechnungsabschluss in den Detailnachweisen und Bereichsbudgets nicht ausgewiesen, sondern nur auf Ebene des Gesamthaushalts.

Saldo 00) und des Finanzierungsvoranschlags (Summen Einzahlungen, Summen Auszahlungen sowie Salden 1, 2, 3, 4 und 5) ausgewiesen.

Die Salden des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlags aus den einzelnen Ansätzen werden hierarchisch nach oben (Ansatz, Unterabschnitt, Abschnitt, Gruppe) aufsummiert und dargestellt.

3.3 Aufbau und Inhalte Rechnungsabschluss

3.3.1 Gliederung Rechnungsabschluss (RA 2015)

Der Rechnungsabschluss gem. VRV 2015 gliedert sich wie folgt:

Ergebnisrechnung – Gesamthaushalt

- Gliederung entsprechend MVAG 1 – zuerst bereinigt um interne Vergütungen, dann inkl. interner Vergütungen
- Darstellen RA 2015, VA 2015, Differenz

Finanzierungsrechnung – Gesamthaushalt

- Gliederung entsprechend MVAG 1, bereinigt um interne Vergütungen nur sofern finanzwirksame Direktbuchungen erfolgen (siehe Pilot Klagenfurt)
- Darstellen RA 2015, VA 2015, Differenz

Vermögensrechnung (lt. Anlage 1c)

Nettovermögensveränderungsrechnung (lt. Anlage 1d)

Ergebnisrechnung – 10 Bereichsbudgets

- Gliederung entsprechend MVAG 2
- Darstellen RA 2015, VA 2015, Differenz

Finanzierungsrechnung – 10 Bereichsbudgets

- Gliederung entsprechend MVAG 2
- Darstellen RA 2015, VA 2015, Differenz

Detailnachweis lt. § 6 (7) VRV 2015

- Gliederung entsprechend der Musterbeispiele (nach Ansätzen)
- Darstellen Ergebnis-HH und Finanzierungs-HH nebeneinander
- RA 2015, VA 2015, Differenz

Beilagen lt. § 37 VRV 2015

3.3.2 Beispiel zur Darstellung des Rechnungsabschlusses

Am Beginn des Rechnungsabschlusses steht der Gesamthaushalt in Form der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung (im Folgenden ER und FR) sowie die Vermögensrechnung.

Gemäß § 15 Abs. 2 VRV 2015 handelt es sich beim Gesamthaushalt (ER und FR) um eine Nettodarstellung (bereinigt um die internen Vergütungen) und bei den Voranschlagsvergleichsrechnungen um eine Bruttodarstellung (einschließlich der internen Vergütungen).

Aus diesem Grund ist jedenfalls die Ergebnisrechnung des Gesamthaushaltes sowohl ohne als auch mit internen Vergütungen darzustellen. Für den Fall, dass die internen Vergütungen auch über konkrete entgeltliche Abrechnungen für tatsächlich erbrachte Leistungen erfolgen und somit finanzierungswirksam abgewickelt werden, ist auch die Finanzierungsrechnung für den Gesamthaushalt sowohl ohne als auch mit internen Vergütungen darzustellen.

Nach dem Gesamthaushalt (ER und FR) folgen die Vermögensrechnung sowie die Bereichsbudgets und der Detailnachweis. Die Anlagen finden sich im Überblick im Kapitel 4, im Detail sind sie im Anhang dargestellt.

3.3.2.1 RA Gesamthaushalt - Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

Gesamthaushalt - Ergebnisrechnung ohne Vergütungen

Die Gliederung entspricht der Anlage 1a der VRV 2015. Für den Gesamthaushalt ist zuerst die Ergebnisrechnung ohne Vergütungen (bereinigt um interne Vergütungen) und dann inklusive Vergütungen darzustellen. Der Aufbau folgt jenem im Voranschlag mit folgendem Spaltenausweis: Dem zu beschließenden Finanzjahr (RA 2015) ist der Voranschlag desselben Finanzjahres (VA 2015) gegenüberzustellen und die Differenz auszuweisen.

Ergebnisrechnung RA Gesamthaushalt (bereinigt um interne Vergütungen)					
MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	RA 2015	VA 2015	Differenz
1	211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.040.367,78	4.927.700,00	112.667,78
1	212	Erträge aus Transfers	911.467,00	912.500,00	-1.033,00
1	213	Finanzerträge	20.462,89	200,00	20.262,89
SU	21	Summe Erträge	5.972.297,67	5.840.400,00	131.897,67
1	221	Personalaufwand	824.446,76	800.600,00	23.846,76
1	222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.429.132,32	3.215.200,00	213.932,32
1	223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	1.998.574,06	2.118.900,00	-120.325,94
1	224	Finanzaufwand	45.830,73	26.600,00	19.230,73
SU	22	Summe Aufwendungen	6.297.983,87	6.161.300,00	136.683,87
SA0	SA0	(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-325.686,20	-320.900,00	-4.786,20
1	230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00
1	240	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00
SU	23	Summe Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00
SA00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 + / - SU 23)	-325.686,20	-320.900,00	-4.786,20

Abbildung 17: RA Gesamthaushalt – Ergebnisrechnung ohne Vergütungen – Pilot Grafenwörth

Ergebnisrechnung RA Gesamthaushalt (bereinigt um interne Vergütungen)					
MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	RA 2015	VA 2015	Differenz
1	211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	19.508.519,50	20.275.900,00	-767.380,50
1	212	Erträge aus Transfers	3.543.904,99	3.379.300,00	164.604,99
1	213	Finanzerträge	189.452,39	376.400,00	-186.947,61
SU	21	Summe Erträge	23.241.876,88	24.031.600,00	-789.723,12
1	221	Personalaufwand	5.796.077,84	5.706.700,00	89.377,84
1	222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	10.714.220,14	11.715.800,00	-1.001.579,86
1	223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	5.006.029,82	4.923.200,00	82.829,82
1	224	Finanzaufwand	174.312,17	267.600,00	-93.287,83
SU	22	Summe Aufwendungen	21.690.639,97	22.613.300,00	-922.660,03
SA0	SA0	(0) Nettoergebnis (21 - 22)	1.551.236,91	1.418.300,00	132.936,91
1	230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	462.927,06	232.000,00	230.927,06
1	240	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	63.952,79	46.200,00	17.752,79
SU	23	Summe Haushaltsrücklagen	398.974,27	185.800,00	213.174,27
SA00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA0 +/- SU23)	1.950.211,18	1.604.100,00	346.111,18

Abbildung 18: RA Gesamthaushalt – Ergebnisrechnung ohne Vergütungen – Pilot Trofaiach

Ergebnisrechnung RA Gesamthaushalt (bereinigt um interne Vergütungen)					
MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	RA 2015	VA 2015	Differenz
1	211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	252.528.399,81	252.789.888,23	-261.488,42
1	212	Erträge aus Transfers	24.433.036,79	22.165.258,37	2.267.778,42
1	213	Finanzerträge	-2.633.813,78	-2.620.100,00	-13.713,78
SU	21	Summe Erträge	274.327.622,82	272.335.046,60	1.992.576,22
1	221	Personalaufwand	96.319.901,09	96.936.189,90	-616.288,81
1	222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	81.141.169,12	90.335.005,43	-9.193.836,31
1	223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	95.696.491,92	98.698.400,00	-3.001.908,08
1	224	Finanzaufwand	4.172.776,57	4.333.356,18	-160.579,61
SU	22	Summe Aufwendungen	277.330.338,70	290.302.951,51	-12.972.612,81
SA0	SA0	(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-3.002.715,88	-17.967.904,91	14.965.189,03
SU	23	Summe Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00
SA00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 +/- SU 23)	-3.002.715,88	-17.967.904,91	14.965.189,03

Abbildung 19: RA Gesamthaushalt – Ergebnisrechnung ohne Vergütungen – Pilot Klagenfurt

Gesamthaushalt – Ergebnisrechnung inklusive Vergütungen

Die Gliederung entspricht der Anlage 1a der VRV 2015. Der Aufbau folgt jenem im Voranschlag mit folgendem Spaltenausweis: Dem zu beschließenden Finanzjahr (RA 2015) ist der Voranschlag desselben Finanzjahres (VA 2015) gegenüberzustellen und die Differenz auszuweisen.

Ergebnisrechnung RA Gesamthaushalt (interne Vergütungen enthalten)					
MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	RA 2015	VA 2015	Differenz
1	211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.116.206,28	4.927.700,00	188.506,28
1	212	Erträge aus Transfers	911.467,00	912.500,00	-1.033,00
1	213	Finanzerträge	20.462,89	200,00	20.262,89
SU	21	Summe Erträge	6.048.136,17	5.840.400,00	207.736,17
1	221	Personalaufwand	824.446,76	800.600,00	23.846,76
1	222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.504.970,82	3.215.200,00	289.770,82
1	223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	1.998.574,06	2.118.900,00	-120.325,94
1	224	Finanzaufwand	45.830,73	26.600,00	19.230,73
SU	22	Summe Aufwendungen	6.373.822,37	6.161.300,00	212.522,37
SA0	SA0	(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-325.686,20	-320.900,00	-4.786,20
1	230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00
1	240	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00
SU	23	Summe Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00
SA00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 +/- SU 23)	-325.686,20	-320.900,00	-4.786,20

Abbildung 20: RA Gesamthaushalt – Ergebnisrechnung inkl. Vergütungen – Pilot Grafenwörth

Ergebnisrechnung RA Gesamthaushalt (interne Vergütungen enthalten)					
MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	RA 2015	VA 2015	Differenz
1	211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	20.692.452,46	20.275.900,00	416.552,46
1	212	Erträge aus Transfers	3.543.904,99	3.379.300,00	164.604,99
1	213	Finanzerträge	331.282,84	376.400,00	-45.117,16
SU	21	Summe Erträge	24.567.640,29	24.031.600,00	536.040,29
1	221	Personalaufwand	5.796.077,84	5.706.700,00	89.377,84
1	222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	12.177.063,94	11.715.800,00	461.263,94
1	223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	5.006.029,82	4.923.200,00	82.829,82
1	224	Finanzaufwand	174.312,17	267.600,00	-93.287,83
SU	22	Summe Aufwendungen	23.153.483,77	22.613.300,00	540.183,77
SA0	SA0	(0) Nettoergebnis (21 - 22)	1.414.156,52	1.418.300,00	-4.143,48
1	230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	462.927,06	232.000,00	230.927,06
1	240	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	63.952,79	46.200,00	17.752,79
SU	23	Summe Haushaltsrücklagen	398.974,27	185.800,00	213.174,27
SA00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA0 +/- SU23)	1.813.130,79	1.604.100,00	209.030,79

Abbildung 21: RA Gesamthaushalt – Ergebnisrechnung inkl. Vergütungen – Pilot Trofaiach

Ergebnisrechnung RA Gesamthaushalt (interne Vergütungen enthalten)					
MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	RA 2015	VA 2015	Differenz
1	211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	261.732.233,17	262.056.988,23	-324.755,06
1	212	Erträge aus Transfers	24.433.036,79	22.165.258,37	2.267.778,42
1	213	Finanzerträge	1.129.541,06	1.142.800,00	-13.258,94
SU	21	Summe Erträge	287.294.811,02	285.365.046,60	1.929.764,42
1	221	Personalaufwand	96.319.901,09	96.936.189,90	-616.288,81
1	222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	93.953.265,49	103.264.205,43	-9.310.939,94
1	223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	95.696.491,92	98.698.400,00	-3.001.908,08
1	224	Finanzaufwand	4.475.559,41	4.636.356,18	-160.796,77
SU	22	Summe Aufwendungen	290.445.217,91	303.535.151,51	-13.089.933,60
SA0	SA0	(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-3.150.406,89	-18.170.104,91	15.019.698,02
SU	23	Summe Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00
SA00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 +/- SU 23)	-3.150.406,89	-18.170.104,91	15.019.698,02

Abbildung 22: RA Gesamthaushalt – Ergebnisrechnung inkl. Vergütungen – Pilot Klagenfurt

Gesamthaushalt – Finanzierungsrechnung

Die Gliederung entspricht der Anlage 1b der VRV 2015. Der Aufbau entspricht jenem im Voranschlag, wobei dem zu beschließenden Finanzjahr (RA 2015) der korrespondierende Voranschlag (VA 2015) gegenübergestellt und die Differenzwerte ausgewiesen werden.

Finanzierungsrechnung RA Gesamthaushalt (bereinigt um interne Vergütungen)					
MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	RA 2015	VA 2015	Differenz
1	311	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.102.729,67	4.927.700,00	175.029,67
1	312	Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	872.104,42	414.800,00	457.304,42
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	5.995.296,98	5.342.700,00	652.596,98
1	321	Auszahlungen aus Personalaufwand	794.881,70	771.200,00	23.681,70
1	322	Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.614.528,39	1.322.200,00	292.328,39
1	323	Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.986.574,06	2.106.900,00	-120.325,94
1	324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	45.830,73	26.600,00	19.230,73
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.441.814,88	4.226.900,00	214.914,88
SA1	SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	1.553.482,10	1.115.800,00	437.682,10
1	331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	333.053,46	353.800,00	-20.746,54
1	332	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,00	0,00	0,00
1	333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	1.621.158,35	2.223.600,00	-602.441,65
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	1.954.211,81	2.577.400,00	-623.188,19
1	341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.092.084,91	3.365.600,00	-273.515,09
1	342	Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,00	0,00	0,00
1	343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	12.000,00	12.000,00	0,00
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	3.104.084,91	3.377.600,00	-273.515,09
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-1.149.873,10	-800.200,00	-349.673,10
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	403.609,00	315.600,00	88.009,00
1	351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	207,62	200,00	7,62
1	353	Einzahlungen infolge eines Kapitaltausches bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0,00	0,00	0,00
1	355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	207,62	200,00	7,62
1	361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	391.272,31	391.500,00	-227,69
1	363	Auszahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0,00	0,00	0,00
1	365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	391.272,31	391.500,00	-227,69
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-391.064,69	-391.300,00	235,31
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlags-wirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	12.544,31	-75.700,00	88.244,31
1	411	Einzahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Forderungen	51.678,93	0,00	0,00
SU	41	Summe Einzahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	51.678,93	0,00	51.678,93
1	421	Auszahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Forderungen	15.318,08	0,00	15.318,08
SU	42	Summe Auszahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	15.318,08	0,00	15.318,08
SA6	SA6	Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	36.360,85	0,00	36.360,85
SA7	SA7	Veränderung an liquiden Mitteln (Saldo 5 + Saldo 6)	48.905,16	-75.700,00	124.605,16
		<i>Anfangsbestand liquide Mittel (115 zum 31.12.20xx (t-1))</i>	304.871,31		0,00
		<i>Endbestand liquide Mittel (115 zum 31.12.20xx (t))</i>	514.082,08		0,00
		<i>davon Zahlungsmittelreserven (1152 zum 31.12.20xx (t))</i>	10,00	10,00	0,00

Abbildung 23: RA Gesamthaushalt – Finanzierungsrechnung – Pilot Grafenwörth

Finanzierungsrechnung RA Gesamthaushalt (bereinigt um interne Vergütungen)					
MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	RA 2015	VA 2015	Differenz
1	311	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	20.773.372,67	20.271.800,00	501.572,67
1	312	Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.504.124,99	3.379.300,00	124.824,99
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	24.608.780,50	24.027.500,00	581.280,50
1	321	Auszahlungen aus Personalaufwand	5.711.924,79	5.632.200,00	79.724,79
1	322	Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	10.626.240,98	10.165.100,00	461.140,98
1	323	Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	5.006.029,82	4.923.200,00	82.829,82
1	324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	174.312,17	267.600,00	-93.287,83
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	21.518.507,76	20.988.100,00	530.407,76
SA1	SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	3.090.272,74	3.039.400,00	50.872,74
1	331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	13.966,11	4.100,00	9.866,11
1	332	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	6.570,52	7.200,00	-629,48
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	20.536,63	11.300,00	9.236,63
1	341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.831.140,67	4.549.500,00	281.640,67
1	342	Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1.000,00	10.200,00	-9.200,00
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	4.832.140,67	4.559.700,00	272.440,67
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-4.811.604,04	-4.548.400,00	-263.204,04
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-1.721.331,30	-1.509.000,00	-212.331,30
1	351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	2.305.350,17	2.306.000,00	-649,83
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2.305.350,17	2.306.000,00	-649,83
1	361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	958.214,28	952.400,00	5.814,28
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	958.214,28	952.400,00	5.814,28
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	1.347.135,89	1.353.600,00	-6.464,11
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-374.195,41	-155.400,00	-218.795,41
1	411	Einzahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Forderungen	924.153,94	0,00	924.153,94
SU	41	Summe Einzahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	924.153,94	0,00	924.153,94
1	422	Auszahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Verbindlichkeiten	63.308,38	0,00	63.308,38
SU	42	Summe Auszahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	63.308,38	0,00	63.308,38
SA6	SA61	Saldo (6) Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	860.845,56	0,00	860.845,56
SA7	SA7	Saldo (7) Veränderung an Liquiden Mitteln (Saldo 5 + Saldo 6)	486.650,15	-155.400,00	642.050,15
		<i>Anfangsbestand liquide Mittel (115 zum 31.12.2014)</i>	351.516,19		0,00
		<i>Endbestand liquide Mittel (115 zum 31.12.2015)</i>	838.166,34		0,00
		<i>davon Zahlungsmittelreserven (1152 zum 31.12.2015)</i>	314.365,49		0,00

Abbildung 24: RA Gesamthaushalt – Finanzierungsrechnung – Pilot Trofaiach

Finanzierungsrechnung RA Gesamthaushalt (bereinigt um interne Vergütungen)			RA 2015	VA 2015	Differenz
MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)			
1	311	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	252.740.643,35	252.160.700,00	579.943,35
1	312	Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	21.183.179,17	19.082.700,00	2.100.479,17
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	271.290.008,74	268.623.300,00	2.666.708,74
1	321	Auszahlungen aus Personalaufwand	93.402.711,19	94.019.000,00	-616.288,81
1	322	Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	60.539.154,70	69.787.500,00	-9.248.345,30
1	323	Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	90.857.643,49	92.932.300,00	-2.074.656,51
1	324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	1.627.920,39	1.788.500,00	-160.579,61
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	246.427.429,77	258.527.300,00	-12.099.870,23
SA1	SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	24.862.578,97	10.096.000,00	14.766.578,97
1	331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	202.950,07	837.500,00	-634.549,93
1	332	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	3.672.987,81	3.701.200,00	-28.212,19
1	333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	1.890.237,92	2.139.800,00	-249.562,08
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	5.766.175,80	6.678.500,00	-912.324,20
1	341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	11.639.698,17	19.494.500,00	-7.854.801,83
1	342	Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	191.481,22	338.000,00	-146.518,78
1	343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	4.838.848,43	5.766.100,00	-927.251,57
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	16.670.027,82	25.598.600,00	-8.928.572,18
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-10.903.852,02	-18.920.100,00	8.016.247,98
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	13.958.726,95	-8.824.100,00	22.782.826,95
1	351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0,00	11.386.600,00	-11.386.600,00
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	11.386.600,00	-11.386.600,00
1	361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	9.791.118,63	9.796.800,00	-5.681,37
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	9.791.118,63	9.796.800,00	-5.681,37
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-9.791.118,63	1.589.800,00	-11.380.918,63
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	4.167.608,32	-7.234.300,00	11.401.908,32
1	411	Einzahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Forderungen	82.612.297,63	0,00	82.612.297,63
1	412	Einzahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Verbindlichkeiten	163.466.352,34	0,00	163.466.352,34
SU	41	Summe Einzahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	246.078.649,97	0,00	246.078.649,97
1	421	Auszahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Forderungen	83.133.637,18	0,00	83.133.637,18
1	422	Auszahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Verbindlichkeiten	163.590.665,98	0,00	163.590.665,98
SU	42	Summe Auszahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	246.724.303,16	0,00	246.724.303,16
SA6	SA6	Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	-645.653,19	0,00	-645.653,19
SA7	SA7	Veränderung an Liquiden Mitteln (Saldo 5 + Saldo 6)	3.521.955,13	-7.234.300,00	10.756.255,13
		<i>Anfangsbestand liquide Mittel (115 zum 31.12.20xx (t-1))</i>	18.004.530,06		
		<i>Endbestand liquide Mittel (115 zum 31.12.20xx (t))</i>	21.526.485,19		
		<i>davon Zahlungsmittelreserven (1152 zum 31.12.20xx (t))</i>	0,00		

Abbildung 25: RA Gesamthaushalt – Finanzierungsrechnung (ohne haushaltsinternen Vergütungen) – Pilot Klagenfurt

Finanzierungsrechnung RA Gesamthaushalt (interne Vergütungen enthalten)					
MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	RA 2015	VA 2015	Differenz
1	311	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	261.944.476,71	261.427.800,00	516.676,71
1	312	Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	21.183.179,17	19.082.700,00	2.100.479,17
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	284.257.196,94	281.653.300,00	2.603.896,94
1	321	Auszahlungen aus Personalaufwand	93.402.711,19	94.019.000,00	-616.288,81
1	322	Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	73.203.560,06	82.514.500,00	-9.310.939,94
1	323	Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	90.857.643,49	92.932.300,00	-2.074.656,51
1	324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	1.930.703,23	2.091.500,00	-160.796,77
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	259.394.617,97	271.557.300,00	-12.162.682,03
SA1	SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	24.862.578,97	10.096.000,00	14.766.578,97
1	331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	202.950,07	837.500,00	-634.549,93
1	332	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	3.672.987,81	3.701.200,00	-28.212,19
1	333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	1.890.237,92	2.139.800,00	-249.562,08
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	5.766.175,80	6.678.500,00	-912.324,20
1	341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	11.639.698,17	19.494.500,00	-7.854.801,83
1	342	Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	191.481,22	338.000,00	-146.518,78
1	343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	4.838.848,43	5.766.100,00	-927.251,57
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	16.670.027,82	25.598.600,00	-8.928.572,18
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-10.903.852,02	-18.920.100,00	8.016.247,98
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	13.958.726,95	-8.824.100,00	22.782.826,95
1	351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0,00	11.386.600,00	-11.386.600,00
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	11.386.600,00	-11.386.600,00
1	361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	9.791.118,63	9.796.800,00	-5.681,37
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	9.791.118,63	9.796.800,00	-5.681,37
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-9.791.118,63	1.589.800,00	-11.380.918,63
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	4.167.608,32	-7.234.300,00	11.401.908,32
1	411	Einzahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Forderungen	82.612.297,63	0,00	82.612.297,63
1	412	Einzahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Verbindlichkeiten	163.466.352,34	0,00	163.466.352,34
SU	41	Summe Einzahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	246.078.649,97	0,00	246.078.649,97
1	421	Auszahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Forderungen	83.133.637,18	0,00	83.133.637,18
1	422	Auszahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Verbindlichkeiten	163.590.665,98	0,00	163.590.665,98
SU	42	Summe Auszahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	246.724.303,16	0,00	246.724.303,16
SA6	SA6	Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	-645.653,19	0,00	-645.653,19
SA7	SA7	Veränderung an Liquiden Mitteln (Saldo 5 + Saldo 6)	3.521.955,13	-7.234.300,00	10.756.255,13
		<i>Anfangsbestand liquide Mittel (115 zum 31.12.2014)</i>	18.004.530,06		
		<i>Endbestand liquide Mittel (115 zum 31.12.2015)</i>	21.526.485,19		
		<i>davon Zahlungsmittelreserven (1152 zum 31.12.2015)</i>	0,00		

Abbildung 26: RA Gesamthaushalt – Finanzierungsrechnung (mit haushaltsinternen Vergütungen) – Pilot Klagenfurt

3.3.2.2 RA Vermögensrechnung

Die Vermögensrechnung ist entsprechend Anlage 1c der VRV 2015 darzustellen und besteht aus der Aktiv- und Passivseite. Der Aufbau stellt sich wie folgt dar:

- Spalte 1: Ebene 0 bis 2
- Spalte 2: Code
- Spalte 3: Nummerierung lt. Anlage 1c der VRV 2015
- Spalte 4: Bezeichnung der Codes bzw. Nummerierungen
- Spalte 5 bis 7: RA zu beschließendes Finanzjahr, RA vorangegangenes Finanzjahr, Differenz

Vermögensrechnung						
Ebene	Code	Position	AKTIVA	RA 2015	RA 2014	Differenz
0	10	A	Langfristiges Vermögen	55.794.891,54	52.309.795,52	3.485.096,02
1	101	A.I	Immaterielle Vermögenswerte	21.860,97	27.792,09	-5.931,12
2	1010	A.I.1	Immaterielle Vermögenswerte	21.860,97	27.792,09	-5.931,12
1	102	A.II	Sachanlagen	55.434.982,76	52.023.803,33	3.411.179,43
2	1021	A.II.1	Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur	20.173.185,55	21.181.863,08	-1.008.677,53
2	1022	A.II.2	Gebäude und Bauten	14.391.369,09	12.121.482,79	2.269.886,30
2	1023	A.II.3	Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen	11.607.513,45	11.528.698,26	78.815,19
2	1024	A.II.4	Sonderanlagen	1.011.186,60	1.048.537,55	-37.350,95
2	1025	A.II.5	Technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	50.778,55	52.110,37	-1.331,82
2	1026	A.II.6	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	614.938,87	526.791,43	88.147,44
2	1028	A.II.8	Geleistete Anzahlungen für Anlagen und Anlagen in Bau	7.586.010,65	5.564.319,85	2.021.690,80
1	103	A.III	Aktive Finanzinstrumente/Langfristiges Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00
1	104	A.IV	Beteiligungen	251.801,81	206.850,10	44.951,71
2	1041	A.IV.1	Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	214.990,25	170.039,10	44.951,15
2	1043	A.IV.3	Sonstige Beteiligungen	36.811,57	36.811,00	0,57
1	106	A.V	Langfristige Forderungen	86.246,00	51.350,00	34.896,00
2	1063	A.V.3	Sonstige langfristige Forderungen	86.246,00	51.350,00	34.896,00
0	11	B	Kurzfristiges Vermögen	587.991,75	400.399,06	187.592,69
1	113	B.I	Kurzfristige Forderungen	73.919,67	95.537,75	-21.618,08
2	1131	B.I.1	Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.216,66	16.783,23	-8.566,57
2	1132	B.I.2	Kurzfristige Forderungen aus Abgaben	37.810,25	36.234,35	1.575,90
2	1134	B.I.4	Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht voranschlagswirksame Gebarung)	27.892,76	42.520,17	-14.627,41
1	114	B.II	Vorräte	0,00	0,00	0,00
1	115	B.III	Liquide Mittel	514.072,08	304.861,31	209.210,77
2	1151	B.III.1	Kassa, Bankguthaben, Schecks	514.072,08	304.861,31	209.210,77
1	116	B.IV	Aktive Finanzinstrumente/Kurzfristiges Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00
1	117	B.V	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00
SU			Summe Aktiva (10 + 11)	56.382.883,29	52.710.194,58	3.672.688,71

Abbildung 27: RA Vermögensrechnung – Aktiva – Pilot Grafenwörth

Vermögensrechnung						
Ebene	Code	Position	PASSIVA	RA 2015	RA 2014	Differenz
0	12	C	Nettvermögen (Ausgleichsposten)	48.141.897,82	48.464.673,12	-322.775,30
1	121	C.I	Saldo der Eröffnungsbilanz	46.982.869,62	46.982.869,62	0,00
2	1210	C.I	Saldo der Eröffnungsbilanz	46.982.869,62	46.982.869,62	0,00
1	122	C.II	Kumuliertes Nettoergebnis	1.114.066,49	1.439.752,69	-325.686,20
2	1220	C.II	Kumuliertes Nettoergebnis	1.114.066,49	1.439.752,69	-325.686,20
1	123	C.III	Haushaltsrücklagen	10,00	10,00	0,00
2	1230	C.III	Haushaltsrücklagen	10,00	10,00	0,00
	124	C.IV	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	44.951,71	42.040,81	2.910,90
1	1240	C.IV	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	44.951,71	42.040,81	2.910,90
1	125	C.V	Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	0,00	0,00	0,00
0	13	D	Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	4.623.447,61	637.712,91	3.985.734,70
1	131	D.I	Investitionszuschüsse	4.623.447,61	637.712,91	3.985.734,70
2	1311	D.I.1	Investitionszuschüsse von Trägern öffentlichen Rechts	648.350,33	637.712,91	10.637,42
2	1313	D.I.3	Investitionszuschüsse von übrigen	3.975.097,28	0,00	3.975.097,28
0	14	E	Langfristige Fremdmittel	2.563.180,57	2.573.465,12	-10.284,55
1	141	E.I	Langfristige Finanzschulden, netto	2.269.921,23	2.288.747,32	-18.826,09
2	1411	E.I.1	Langfristige Finanzschulden	2.269.921,23	2.288.747,32	-18.826,09
1	142	E.II	Langfristige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
1	143	E.III	Langfristige Rückstellungen	293.259,34	284.717,80	8.541,54
2	1431	E.III.1	Rückstellungen für Abfertigungen	243.047,56	235.568,50	7.079,06
2	1432	E.III.2	Rückstellungen für Jubiläumsgewährungen	50.211,78	48.749,30	1.462,48
0	15	F	Kurzfristige Fremdmittel	1.054.357,29	1.034.343,43	20.013,86
1	151	F.I	Kurzfristige Finanzschulden, netto	277.300,00	281.222,46	-3.922,46
2	1511	F.I.1	Kurzfristige Finanzschulden	277.300,00	281.222,46	-3.922,46
1	152	F.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	55.249,91	52.337,11	2.912,80
2	1524	F.II.4	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten (nicht voranschlagswirksame Gebarung)	55.249,91	44.064,70	11.185,21
1	153	F.III	Kurzfristige Rückstellungen	721.807,38	700.783,86	21.023,52
2	1533	F.III.3	Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube	721.807,38	700.783,86	21.023,52
1	154	F.IV	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00
SU			Summe Passiva (12 + 13 + 14 + 15)	56.382.883,29	52.710.194,58	3.672.688,71

Abbildung 28: RA Vermögensrechnung – Passiva – Pilot Grafenwörth

Vermögensrechnung						
Ebene	Code	Position	AKTIVA	RA 2015	RA 2014	Differenz
0	10	A	Langfristiges Vermögen	44.339.452,65	40.673.598,12	3.665.854,53
1	101	A.I	Immaterielle Vermögenswerte	285,00	285,00	0,00
2	1010	A.I.1	Immaterielle Vermögenswerte	285,00	285,00	0,00
1	102	A.II	Sachanlagen	42.384.906,01	39.015.504,96	3.369.401,05
2	1021	A.II.1	Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur	13.411.366,31	9.704.667,17	3.706.699,14
2	1022	A.II.2	Gebäude und Bauten	8.915.427,42	9.096.582,33	-181.154,91
2	1023	A.II.3	Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen	16.331.289,76	17.298.531,63	-967.241,87
2	1024	A.II.4	Sonderanlagen	2.043.010,83	1.418.138,91	624.871,92
2	1026	A.II.6	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.517.821,43	1.323.739,99	194.081,44
2	1027	A.II.7	Kulturgüter	165.990,26	173.844,93	-7.854,67
1	104	A.IV	Beteiligungen	1.936.410,79	1.634.386,79	302.024,00
2	1041	A.IV.1	Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	1.904.034,00	1.607.010,00	297.024,00
2	1043	A.IV.3	Sonstige Beteiligungen	10.574,94	5.574,94	5.000,00
2	1044	A.IV.4	Verwaltete Einrichtungen, die der Kontrolle unterliegen	21.801,85	21.801,85	0,00
1	106	A.V	Langfristige Forderungen	17.850,85	23.421,37	-5.570,52
2	1063	A.V.3	Sonstige langfristige Forderungen	17.850,85	23.421,37	-5.570,52
0	11	B	Kurzfristiges Vermögen	1.214.523,72	2.141.603,40	-927.079,68
1	113	B.I	Kurzfristige Forderungen	376.357,38	1.428.263,64	-1.051.906,26
2	1131	B.I.1	Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	142.760,89	912.568,92	-769.808,03
2	1132	B.I.2	Kurzfristige Forderungen aus Abgaben	86.757,77	179.564,14	-92.806,37
2	1134	B.I.4	Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht voranschlagswirksame Gebarung)	146.838,72	336.130,58	-189.291,86
1	115	B.III	Liquide Mittel	838.166,34	713.339,76	124.826,58
2	1151	B.III.1	Kassa, Bankguthaben, Schecks	523.800,85	0,00	523.800,85
2	1152	B.III.2	Zahlungsmittelreserven	314.365,49	713.339,76	-398.974,27
SU			Summe Aktiva (10 + 11)	45.553.976,37	42.815.201,52	2.738.774,85

Abbildung 29: RA Vermögensrechnung – Aktiva – Pilot Trofaiach

Vermögensrechnung						
Ebene	Code	Position	PASSIVA	RA 2015	RA 2014	Differenz
0	12	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	32.425.613,50	30.714.432,98	1.711.180,52
1	121	C.I	Saldo der Eröffnungsbilanz	27.801.113,84	27.801.113,84	0,00
2	1210	C.I.1	Saldo der Eröffnungsbilanz	27.801.113,84	27.801.113,84	0,00
1	122	C.II	Kumuliertes Nettoergebnis	4.013.110,17	2.199.979,38	1.813.130,79
2	1220	C.II.1	Kumuliertes Nettoergebnis	4.013.110,17	2.199.979,38	1.813.130,79
1	123	C.III	Haushaltsrücklagen	314.365,49	713.339,76	-398.974,27
2	1230	C.III.1	Haushaltsrücklagen	314.365,49	713.339,76	-398.974,27
1	124	C.IV	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	297.024,00	0,00	297.024,00
2	1240	C.IV.1	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	297.024,00	0,00	297.024,00
0	14	E	Langfristige Fremdmittel	12.821.634,14	11.443.897,37	1.377.736,77
1	141	E.I	Langfristige Finanzschulden, netto	11.510.121,14	10.170.583,78	1.339.537,36
2	1411	E.I.1	Langfristige Finanzschulden	11.510.121,14	10.170.583,78	1.339.537,36
1	143	E.III	Langfristige Rückstellungen	1.311.513,00	1.273.313,59	38.199,41
2	1432	E.III.2	Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen	1.311.513,00	1.273.313,59	38.199,41
0	15	F	Kurzfristige Fremdmittel	306.728,73	656.871,17	-350.142,44
1	151	F.I	Kurzfristige Finanzschulden, netto	7.598,53	361.823,57	-354.225,04
2	1511	F.I.1	Kurzfristige Finanzschulden	7.598,53	361.823,57	-354.225,04
1	152	F.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	7.683,20	12.089,35	-4.406,15
2	1524	F.II.4	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten (nicht voranschlagswirksame Gebarung)	7.683,20	12.089,35	-4.406,15
1	153	F.III	Kurzfristige Rückstellungen	291.447,00	282.958,25	8.488,75
2	1533	F.III.3	Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube	291.447,00	282.958,25	8.488,75
SU			Summe Passiva (12 + 13 + 14 + 15)	45.553.976,37	42.815.201,52	2.738.774,85

Abbildung 30: RA Vermögensrechnung – Passiva – Pilot Trofaiach

Vermögensrechnung						
Ebene	Code	Position	AKTIVA	RA 2015	RA 2014	Differenz
0	10	A	Langfristiges Vermögen	622.557.264,93	632.750.076,15	-10.192.811,22
1	101	A.I	Immaterielle Vermögenswerte	0,00	0,00	0,00
1	102	A.II	Sachanlagen	376.737.402,78	386.048.960,11	-9.311.557,33
2	1021	A.II.1	Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur	86.833.378,36	86.633.212,62	200.165,74
2	1022	A.II.2	Gebäude und Bauten	205.614.498,17	210.604.110,82	-4.989.612,65
2	1023	A.II.3	Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen	64.333.679,40	68.178.422,93	-3.844.743,53
2	1024	A.II.4	Sonderanlagen	1.078.901,45	1.337.914,50	-259.013,05
2	1025	A.II.5	Technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	12.583.192,72	11.792.476,66	790.716,06
2	1026	A.II.6	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.901.049,34	5.042.555,95	-1.141.506,61
2	1027	A.II.7	Kulturgüter	2.392.703,34	2.460.266,63	-67.563,29
1	103	A.III	Aktive Finanzinstrumente / Langfristiges Finanzvermögen	35.443.526,52	35.531.026,30	-87.499,78
2	1031	A.III.1	Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente	225.821,72	202.042,62	23.779,10
2	1032	A.III.2	Zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente	35.217.704,80	35.328.983,68	-111.278,88
1	104	A.IV	Beteiligungen	195.983.211,84	193.879.025,95	2.104.185,89
2	1041	A.IV.1	Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	156.787.059,81	154.923.800,56	1.863.259,25
2	1042	A.IV.2	Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	39.064.866,58	38.827.070,57	237.796,01
2	1043	A.IV.3	Sonstige Beteiligungen	131.285,45	128.154,81	3.130,64
1	106	A.V	Langfristige Forderungen	14.393.123,79	17.291.063,79	-2.897.940,00
2	1061	A.V.1	Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.059.539,28	475.972,69	583.566,59
2	1062	A.V.2	Langfristige Forderungen aus gewährten Darlehen	4.049.371,32	7.503.634,81	-3.454.263,49
2	1063	A.V.3	Sonstige langfristige Forderungen	9.284.213,19	9.311.456,29	-27.243,10
0	11	B	Kurzfristiges Vermögen	31.955.592,86	29.222.201,36	2.733.391,50
1	113	B.I	Kurzfristige Forderungen	10.155.225,93	10.936.000,72	-780.774,79
2	1131	B.I.1	Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.676.122,04	8.350.254,56	-674.132,52
2	1134	B.I.4	Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht voranschlagswirksame Gebarung)	2.479.103,89	2.585.746,16	-106.642,27
1	114	B.II	Vorräte	273.881,74	281.670,58	-7.788,84
2	1141	B.II.1	Vorräte	273.881,74	281.670,58	-7.788,84
1	115	B.III	Liquide Mittel	21.526.485,19	18.004.530,06	3.521.955,13
2	1151	B.III.1	Kassa, Bankguthaben, Schecks	21.526.485,19	18.004.530,06	3.521.955,13
1	116	B.IV	Aktive Finanzinstrumente / Kurzfristiges Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00
1	117	B.V	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00
SU			Summe Aktiva (10 + 11)	654.512.857,79	661.972.277,51	-7.459.419,72

Abbildung 31: RA Vermögensrechnung – Aktiva – Pilot Klagenfurt

Vermögensrechnung						
Ebene	Code	Position	PASSIVA	RA 2015	RA 2014	Differenz
0	12	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	438.140.265,89	436.751.509,58	1.388.756,31
1	121	C.I	Saldo der Eröffnungsbilanz	353.219.843,37	353.219.843,37	0,00
2	1210	C.I	Saldo der Eröffnungsbilanz	353.219.843,37	353.219.843,37	0,00
1	122	C.II	Kumuliertes Nettoergebnis	-3.150.406,89	0,00	-3.150.406,89
2	1220	C.II	Kumuliertes Nettoergebnis	-3.150.406,89	0,00	-3.150.406,89
1	123	C.III	Haushaltsrücklagen	83.531.666,21	83.531.666,21	0,00
2	1230	C.III.1	Haushaltsrücklagen	83.531.666,21	83.531.666,21	0,00
1	124	C.IV	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	4.539.163,20	0,00	4.539.163,20
2	1240	C.IV.1	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	4.539.163,20	0,00	4.539.163,20
1	125	C.V	Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	0,00	0,00	0,00
0	13	D	Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	56.703.859,18	56.780.742,45	-76.883,27
1	131	D.I	Investitionszuschüsse	56.703.859,18	56.780.742,45	-76.883,27
2	1311	D.I.1	Investitionszuschüsse von Trägern öffentlichen Rechts	50.873.730,46	50.614.951,57	258.778,89
2	1312	D.I.2	Investitionszuschüsse von Beteiligungen	5.830.128,72	6.165.790,88	-335.662,16
0	14	E	Langfristige Fremdmittel	152.772.547,68	160.722.422,31	-7.949.874,63
1	141	E.I	Langfristige Finanzschulden, netto	84.367.318,07	94.158.436,70	-9.791.118,63
2	1411	E.I.1	Langfristige Finanzschulden	84.367.318,07	94.158.436,70	-9.791.118,63
1	142	E.II	Langfristige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
1	143	E.III	Langfristige Rückstellungen	68.405.229,61	66.563.985,61	1.841.244,00
2	1431	E.III.1	Rückstellungen für Abfertigungen	34.677.691,47	32.894.056,47	1.783.635,00
2	1432	E.III.2	Rückstellungen für Jubiläumswendungen	20.433.880,14	19.929.483,14	504.397,00
2	1436	E.III.6	Sonstige langfristige Rückstellungen	13.293.658,00	13.740.446,00	-446.788,00
0	15	F	Kurzfristige Fremdmittel	6.896.185,04	7.717.603,17	-821.418,13
1	151	F.I	Kurzfristige Finanzschulden, netto	0,00	0,00	0,00
1	152	F.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	1.572.624,04	2.394.042,17	-821.418,13
2	1523	F.II.3	Sonstige, kurzfristige Verbindlichkeiten	200.213,38	269.336,05	-69.122,67
2	1524	F.II.4	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten (nicht voranschlagswirksame Gebarung)	1.372.410,66	2.124.706,12	-752.295,46
1	153	F.III	Kurzfristige Rückstellungen	5.323.561,00	5.323.561,00	0,00
2	1533	F.III.3	Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube	5.323.561,00	5.323.561,00	0,00
1	154	F.IV	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00
SU			Summe Passiva (12 + 13 + 14 + 15)	654.512.857,79	661.972.277,51	-7.459.419,72

Abbildung 32: RA Vermögensrechnung – Passiva – Pilot Klagenfurt

3.3.2.3 RA Bereichsbudgets

Die Darstellung der Bereichsbudgets entspricht jener im Voranschlag.

Bereichsbudgets – Ergebnisrechnung

Die Gliederung entspricht der Anlage 1a der VRV 2015. Der Aufbau folgt jenem für den Gesamthaushalt. Die Darstellungstiefe entspricht jedoch der MVAG-Ebene 2, da keine Global- und Detailbudgets dargestellt werden. Die in den Global- und Detailbudgets zu gewinnenden Informationen werden durch die Gliederung im Detailnachweis erzielt.

Ergebnisrechnung RA Bereichsbudget 3 / Kunst, Kultur und Kultes					
MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. und 2. Ebene)	RA 2015	VA 2015	Differenz
1	211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	56.904,10	46.300,00	10.604,10
2	2114	Erträge aus Leistungen	8.851,17	16.600,00	-7.748,83
2	2115	Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	48.052,93	29.700,00	18.352,93
1	212	Erträge aus Transfers	0,00	0,00	0,00
1	213	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
SU	21	Summe Erträge	56.904,10	46.300,00	10.604,10
1	221	Personalaufwand	38.792,92	21.900,00	16.892,92
2	2211	Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	31.062,02	17.300,00	13.762,02
2	2212	Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	7.730,90	4.600,00	3.130,90
1	222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	270.589,15	260.200,00	10.389,15
2	2221	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	2.300,07	3.500,00	-1.199,93
2	2222	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	34.161,72	36.200,00	-2.038,28
2	2224	Instandhaltung	9.041,76	7.000,00	2.041,76
2	2225	Sonstiger Sachaufwand	153.780,00	141.500,00	12.280,00
2	2226	Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	71.305,60	72.000,00	-694,40
1	223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	20.062,74	55.500,00	-35.437,26
2	2231	Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	15.354,74	50.500,00	-35.145,26
2	2234	Transferaufwand an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter	4.708,00	5.000,00	-292,00
1	224	Finanzaufwand	0,00	0,00	0,00
SU	22	Summe Aufwendungen	329.444,81	337.600,00	-8.155,19
SA0	SA0	(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-272.540,71	-291.300,00	18.759,29
1	230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00
1	240	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00
SU	23	Summe Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00
SA00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 + / - SU 23)	-272.540,71	-291.300,00	18.759,29

Abbildung 33: RA Bereichsbudget 3 – Ergebnisrechnung – Pilot Grafenwörth

Ergebnisrechnung RA Bereichsbudget 2 / Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft					
MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. und 2. Ebene)	RA 2015	VA 2015	Differenz
1	211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	573.269,86	601.500,00	-28.230,14
2	2114	Erträge aus Leistungen	389.508,08	407.200,00	-17.691,92
2	2115	Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	183.761,78	194.300,00	-10.538,22
1	212	Erträge aus Transfers	573.972,66	606.500,00	-32.527,34
2	2121	Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	573.972,66	606.500,00	-32.527,34
1	213	Finanzerträge	277,94	0,00	277,94
2	2131	Erträge aus Zinsen	277,94	0,00	277,94
SU	21	Summe Erträge	1.147.520,46	1.208.000,00	-60.479,54
1	221	Personalaufwand	1.754.251,28	1.718.900,00	35.351,28
2	2211	Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	1.389.787,94	1.353.300,00	36.487,94
2	2212	Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	338.372,11	340.900,00	-2.527,89
2	2213	Sonstiger Personalaufwand	11.960,51	10.500,00	1.460,51
2	2214	Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	14.130,72	14.200,00	-69,28
1	222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.423.207,66	1.461.200,00	-37.992,34
2	2221	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	90.416,72	94.000,00	-3.583,28
2	2222	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	275.054,07	284.100,00	-9.045,93
2	2223	Leasing- und Mietaufwand	353.494,06	383.100,00	-29.605,94
2	2224	Instandhaltung	107.109,20	115.400,00	-8.290,80
2	2225	Sonstiger Sachaufwand	429.117,43	416.500,00	12.617,43
2	2226	Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	168.016,18	168.100,00	-83,82
1	223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	444.611,36	432.000,00	12.611,36
2	2231	Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	180.045,79	176.200,00	3.845,79
2	2234	Transferaufwand an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter	264.565,57	255.800,00	8.765,57
SU	22	Summe Aufwendungen	3.622.070,30	3.612.100,00	9.970,30
SA0	SA0	(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.474.549,84	-2.404.100,00	-70.449,84
1	230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	50.325,89	0,00	50.325,89
2	2301	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	50.325,89	0,00	50.325,89
1	240	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	199,49	10.000,00	-9.800,51
2	2401	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	199,49	10.000,00	-9.800,51
SU	23	Summe Haushaltsrücklagen	50.126,40	-10.000,00	60.126,40
SA00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA0 +/- SU23)	-2.424.423,44	-2.414.100,00	-10.323,44

Abbildung 34: RA Bereichsbudget 2 – Ergebnisrechnung – Pilot Trofaiach

Ergebnisrechnung RA Bereichsbudget 6 / Straßen- und Wasserbau, Verkehr					
MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. und 2. Ebene)	RA 2015	VA 2015	Differenz
1	211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	7.582.408,70	7.901.937,41	-319.528,71
2	2113	Erträge aus Gebühren	2.139.546,27	2.057.000,00	82.546,27
2	2114	Erträge aus Leistungen	3.750.385,76	4.133.300,00	-382.914,24
2	2115	Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	563.981,97	589.000,00	-25.018,03
2	2116	Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	1.094.657,29	1.088.800,00	5.857,29
2	2117	Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	33.837,41	33.837,41	0,00
1	212	Erträge aus Transfers	5.096.909,13	3.618.200,00	1.478.709,13
2	2121	Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	800.000,00	0,00	800.000,00
2	2124	Transferertrag von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter	4.296.909,13	3.618.200,00	678.709,13
1	213	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
SU	21	Summe Erträge	12.679.317,83	11.520.137,41	1.159.180,42
1	221	Personalaufwand	5.925.101,20	6.005.297,22	-80.196,02
2	2211	Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	4.372.870,66	4.429.800,00	-56.929,34
2	2212	Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	1.243.492,36	1.260.200,00	-16.707,64
2	2213	Sonstiger Personalaufwand	75.840,96	82.400,00	-6.559,04
2	2214	Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	232.897,22	232.897,22	0,00
1	222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	15.308.481,37	15.861.815,21	-553.333,84
2	2221	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	351.756,23	383.400,00	-31.643,77
2	2222	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	7.209.405,85	7.274.500,00	-65.094,15
2	2223	Leasing- und Mietaufwand	186.370,86	208.700,00	-22.329,14
2	2224	Instandhaltung	2.118.536,78	2.064.200,00	54.336,78
2	2225	Sonstiger Sachaufwand	913.296,44	1.401.900,00	-488.603,56
2	2226	Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	4.529.115,21	4.529.115,21	0,00
1	223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	4.060.543,05	4.038.100,00	22.443,05
2	2231	Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.795.566,92	2.266.500,00	-470.933,08
2	2233	Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	2.264.976,13	1.771.500,00	493.476,13
2	2234	Transferaufwand an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter	0,00	100,00	-100,00
1	224	Finanzaufwand	553.431,17	634.800,00	-81.368,83
2	2241	Zinsen aus Finanzschulden, Finanzierungsleasing, Forderungskauf und derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	553.431,17	634.800,00	-81.368,83
SU	22	Summe Aufwendungen	25.847.556,79	26.540.012,43	-692.455,64
SA0	SA0	(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-13.168.238,96	-15.019.875,02	1.851.636,06
SU	23	Summe Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00
SA00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 + / - SU 23)	-13.168.238,96	-15.019.875,02	1.851.636,06

Abbildung 35: RA Bereichsbudget 6 – Ergebnisrechnung – Pilot Klagenfurt

Bereichsbudgets – Finanzierungsrechnung

Die Gliederung entspricht der Anlage 1b der VRV 2015. Der Aufbau folgt jenem für den Gesamthaushalt. Die Darstellungstiefe entspricht jedoch der MVAG-Ebene 2, da keine Global- und Detailbudgets dargestellt werden.

Finanzierungsrechnung RA Bereichsbudget 3 / Kunst, Kultur und Kultes					
MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. und 2. Ebene)	RA 2015	VA 2015	Differenz
1	311	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	56.904,10	46.300,00	10.604,10
2	3114	Einzahlungen aus Leistungen	8.851,17	16.600,00	-7.748,83
2	3115	Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	48.052,93	29.700,00	18.352,93
1	312	Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0,00	0,00	0,00
1	313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	0,00	0,00	0,00
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	56.904,10	46.300,00	10.604,10
1	321	Auszahlungen aus Personalaufwand	38.792,92	21.900,00	16.892,92
2	3211	Auszahlungen für Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren und Mehrleistungsvergütungen)	31.062,02	17.300,00	13.762,02
2	3212	Auszahlungen für gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen	7.730,90	4.600,00	3.130,90
1	322	Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	127.498,63	188.200,00	-60.701,37
2	3221	Auszahlungen für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	2.300,07	3.500,00	-1.199,93
2	3222	Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	34.261,59	36.200,00	-1.938,41
2	3224	Auszahlungen für Instandhaltung	9.041,76	7.000,00	2.041,76
2	3225	Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	81.895,21	141.500,00	-59.604,79
2	3226	Auszahlungen aus der Inanspruchnahme von Haftungen	0,00	0,00	0,00
1	323	Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	20.062,74	55.500,00	-35.437,26
2	3231	Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	15.354,74	50.500,00	-35.145,26
2	3234	Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter	4.708,00	5.000,00	-292,00
1	324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	0,00	0,00	0,00
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	186.354,29	265.600,00	-79.245,71
SA1	SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-129.450,19	-219.300,00	89.849,81
1	331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
1	332	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,00	0,00	0,00
1	333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0,00	0,00	0,00
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	0,00	0,00	0,00
1	341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	14.815,41	50.000,00	-35.184,59
2	3413	Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	0,00	40.000,00	-40.000,00
2	3414	Auszahlungen für den Erwerb von technischen Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	14.815,41	10.000,00	4.815,41
1	342	Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,00	0,00	0,00
1	343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0,00	0,00	0,00
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	14.815,41	50.000,00	-35.184,59
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-14.815,41	-50.000,00	35.184,59
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-144.265,60	-269.300,00	125.034,40
1	351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0,00	0,00	0,00
1	353	Einzahlungen infolge eines Kapitaltausches bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0,00	0,00	0,00
1	355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
1	361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	0,00	0,00	0,00
1	363	Auszahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0,00	0,00	0,00
1	365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0,00	0,00	0,00
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-144.265,60	-269.300,00	125.034,40

Abbildung 36: RA Bereichsbudget 3 – Finanzierungsrechnung – Pilot Grafenwörth

Finanzierungsrechnung RA Bereichsbudget 2 / Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft					
MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. und 2. Ebene)	RA 2015	VA 2015	Differenz
1	311	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	574.298,73	601.500,00	-27.201,27
2	3114	Einzahlungen aus Leistungen	390.679,28	407.200,00	-16.520,72
2	3115	Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	183.619,45	194.300,00	-10.680,55
1	312	Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	530.972,66	606.500,00	-75.527,34
2	3121	Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	530.972,66	606.500,00	-75.527,34
1	313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	277,94	0,00	277,94
2	3131	Einzahlungen aus Zinserträgen	277,94	0,00	277,94
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.105.549,33	1.208.000,00	-102.450,67
1	321	Auszahlungen aus Personalaufwand	1.728.160,05	1.694.200,00	33.960,05
2	3211	Auszahlungen für Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren und Mehrleistungsvergütungen)	1.389.787,94	1.353.300,00	36.487,94
2	3212	Auszahlungen für gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen	338.372,11	340.900,00	-2.527,89
1	322	Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.255.191,48	1.293.100,00	-37.908,52
2	3221	Auszahlungen für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	90.416,72	94.000,00	-3.583,28
2	3222	Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	275.054,07	284.100,00	-9.045,93
2	3223	Auszahlungen für Leasing und Mietaufwand	353.494,06	383.100,00	-29.605,94
2	3224	Auszahlungen für Instandhaltung	107.109,20	115.400,00	-8.290,80
2	3225	Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	429.117,43	416.500,00	12.617,43
1	323	Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	444.611,36	432.000,00	12.611,36
2	3231	Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	180.045,79	176.200,00	3.845,79
2	3234	Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter	264.565,57	255.800,00	8.765,57
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.427.962,89	3.419.300,00	8.662,89
SA1	SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-2.322.413,56	-2.211.300,00	-111.113,56
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	0,00	0,00	0,00
1	341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	131.857,64	97.700,00	34.157,64
2	3412	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen	46.213,53	10.000,00	36.213,53
2	3413	Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	48.432,28	41.400,00	7.032,28
2	3415	Auszahlungen für den Erwerb von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	37.211,83	46.300,00	-9.088,17
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	131.857,64	97.700,00	34.157,64
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-131.857,64	-97.700,00	-34.157,64
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-2.454.271,20	-2.309.000,00	-145.271,20
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0,00	0,00	0,00
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-2.454.271,20	-2.309.000,00	-145.271,20

Abbildung 37: RA Bereichsbudget 2 – Finanzierungsrechnung – Pilot Trofaiach

Finanzierungsrechnung RA Bereichsbudget 6 / Straßen- und Wasserbau, Verkehr					
MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. und 2. Ebene)	RA 2015	VA 2015	Differenz
1	311	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	7.546.870,48	7.868.100,00	-321.229,52
2	3113	Einzahlungen aus Gebühren	2.137.098,17	2.057.000,00	80.098,17
2	3114	Einzahlungen aus Leistungen	3.732.987,89	4.133.300,00	-400.312,11
2	3115	Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	582.127,13	589.000,00	-6.872,87
2	3116	Einzahlungen aus Veräußerung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) und sonstige Einzahlungen	1.094.657,29	1.088.800,00	5.857,29
1	312	Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.931.470,83	3.618.200,00	1.313.270,83
2	3121	Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	800.000,00	0,00	800.000,00
2	3124	Transferzahlungen von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter	4.131.470,83	3.618.200,00	513.270,83
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	12.478.341,31	11.486.300,00	992.041,31
1	321	Auszahlungen aus Personalaufwand	5.692.203,98	5.772.400,00	-80.196,02
2	3211	Auszahlungen für Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren und Mehrleistungsvergütungen)	4.372.870,66	4.429.800,00	-56.929,34
2	3212	Auszahlungen für gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen	1.243.492,36	1.260.200,00	-16.707,64
2	3213	Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	75.840,96	82.400,00	-6.559,04
1	322	Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	10.779.366,16	11.332.700,00	-553.333,84
2	3221	Auszahlungen für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	351.756,23	383.400,00	-31.643,77
2	3222	Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	7.209.405,85	7.274.500,00	-65.094,15
2	3223	Auszahlungen für Leasing und Mietaufwand	186.370,86	208.700,00	-22.329,14
2	3224	Auszahlungen für Instandhaltung	2.118.536,78	2.064.200,00	54.336,78
2	3225	Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	913.296,44	1.401.900,00	-488.603,56
1	323	Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.145.766,27	2.688.100,00	457.666,27
2	3231	Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.280.790,14	1.316.600,00	-35.809,86
2	3233	Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	1.864.976,13	1.371.400,00	493.576,13
2	3234	Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter	0,00	100,00	-100,00
1	324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	553.431,17	634.800,00	-81.368,83
2	3241	Auszahlungen für Zinsaufwand, für Finanzierungsleasing, für Forderungskauf, für Finanzschulden und derivative Finanzinstrumente mit Grundgeschäft	553.431,17	634.800,00	-81.368,83
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	20.170.767,58	20.428.000,00	-257.232,42
SA1	SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-7.692.426,27	-8.941.700,00	1.249.273,73
1	331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	44.588,95	103.200,00	-58.611,05
2	3312	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen	15.494,50	93.000,00	-77.505,50
2	3314	Einzahlungen aus der Veräußerung von technischen Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	29.094,45	10.200,00	18.894,45
1	333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	300.000,00	300.100,00	-100,00
2	3331	Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	300.000,00	300.100,00	-100,00
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	344.588,95	403.300,00	-58.711,05
1	341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.919.937,19	4.150.700,00	-1.230.762,81
2	3412	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen	2.797.091,62	3.932.400,00	-1.135.308,38
2	3414	Auszahlungen für den Erwerb von technischen Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	122.845,57	218.300,00	-95.454,43
1	343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	914.776,78	1.350.000,00	-435.223,22
2	3431	Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	514.776,78	949.900,00	-435.123,22
2	3433	Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunternehmen)	400.000,00	400.100,00	-100,00
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	3.834.713,97	5.500.700,00	-1.665.986,03
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-3.490.125,02	-5.097.400,00	1.607.274,98
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-11.182.551,29	-14.039.100,00	2.856.548,71

1	351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0,00	5.015.700,00	-5.015.700,00
2	3514	Einzahlungen aus Finanzschulden (Finanzunternehmen)	0,00	5.015.700,00	-5.015.700,00
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	5.015.700,00	-5.015.700,00
1	361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	3.189.742,88	3.191.800,00	-2.057,12
2	3614	Auszahlungen aus Finanzschulden	3.189.742,88	3.191.800,00	-2.057,12
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	3.189.742,88	3.191.800,00	-2.057,12
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-3.189.742,88	1.823.900,00	-5.013.642,88
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-14.372.294,17	-12.215.200,00	-2.157.094,17

Abbildung 38: RA Bereichsbudget 6 – Finanzierungsrechnung – Pilot Klagenfurt

3.3.2.4 RA Detailnachweis

Die Darstellung entspricht jener im Voranschlag:

- Im Detailnachweis sind die Werte für jeden Ansatz (zumindest Dreisteller lt. Anlage 2 der VRV 2015), jedes veranschlagte Konto (zumindest Dreisteller lt. Anlage 3b der VRV 2015) darzustellen.
- Dies hat sowohl für den Ergebnis- als auch für den Finanzierungshaushalt zu erfolgen.
- Ergebnis- und Finanzierungsrechnung werden – im Gegensatz zum Gesamt- und Bereichsbudget – nebeneinander dargestellt.
- Weiters wird die Gliederung der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung hinsichtlich der Summen- und Saldenzeilen übernommen.

Muster Detailnachweis / RA 2015							
Gruppe 3 Kunst, Kultur und Kultus		RA 2015	VA 2015	Differenz	RA 2015	VA 2015	Differenz
		Ergebnisrechnung			Finanzierungsrechnung		
Gruppe 3	SA 0 / SA 1 (0) Nettoergebnis (21 - 22) / Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-272.540,71	-291.300,00	18.759,29	-201.849,37	-219.300,00	17.450,63
Gruppe 3	SA 00 Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 +/- SU 23)	-272.540,71	-291.300,00	18.759,29			
Gruppe 3	SA 2 Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)				-14.815,41	-50.000,00	35.184,59
Gruppe 3	SA 3 Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)				-216.664,78	-269.300,00	52.635,22
Gruppe 3	SA 4 Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)				0,00	0,00	0,00
Gruppe 3	SA 5 Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)				-216.664,78	-269.300,00	52.635,22
A 36 Heimatpflege		RA 2015	VA 2015	Differenz	RA 2015	VA 2015	Differenz
		Ergebnisrechnung			Finanzierungsrechnung		
A 36	SA 0 / SA 1 (0) Nettoergebnis (21 - 22) / Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-147.888,71	-110.600,00	-37.288,71	-145.666,14	-108.600,00	-37.066,14
A 36	SA 00 Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 +/- SU 23)	-147.888,71	-110.600,00	-37.288,71			
A 36	SA 2 Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)				-14.500,60	-50.000,00	35.499,40
A 36	SA 3 Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)				-160.166,74	-158.600,00	-1.566,74
A 36	SA 4 Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)				0,00	0,00	0,00
A 36	SA 5 Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)				-160.166,74	-158.600,00	-1.566,74
UA 360 Heimatmuseen		RA 2015	VA 2015	Differenz	RA 2015	VA 2015	Differenz
		Ergebnisrechnung			Finanzierungsrechnung		
UA 360	SA 0 / SA 1 (0) Nettoergebnis (21 - 22) / Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-7.453,09	-3.300,00	-4.153,09	-7.552,96	-3.300,00	-4.252,96
UA 360	SA 00 Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 +/- SU 23)	-7.453,09	-3.300,00	-4.153,09			
UA 360	SA 2 Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)				0,00	-50.000,00	50.000,00
UA 360	SA 3 Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)				-7.552,96	-53.300,00	45.747,04
UA 360	SA 4 Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)				0,00	0,00	0,00
UA 360	SA 5 Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)				-7.552,96	-53.300,00	45.747,04

Ansatz 36000 Kultur		RA 2015	VA 2015	Differenz	RA 2015	VA 2015	Differenz	
Konto		Ergebnisrechnung			Finanzierungsrechnung			
Operative Gebarung								
36000	810	Leistungserlöse	52,00	100,00	-48,00	52,00	100,00	-48,00
36000	811	Erträge aus Vermietung	266,00	100,00	166,00	266,00	100,00	166,00
SU	21 / 31	Summe Erträge / Einzahlungen operative Gebarung	318,00	200,00	118,00	318,00	200,00	118,00
36000	457	Druckwerke	0,00	1.000,00	-1.000,00	0,00	1.000,00	-1.000,00
36000	600	Strom	1.915,09	2.500,00	-584,91	2.014,96	2.500,00	-485,04
36000	728	Entgelte für sonstige Leistungen	5.856,00	0,00	5.856,00	5.856,00	0,00	5.856,00
SU	22 / 32	Summe Aufwendungen / Auszahlungen operative Gebarung	7.771,09	3.500,00	4.271,09	7.870,96	3.500,00	4.370,96
SA 0 / SA 1		(0) Nettoergebnis (21 - 22) / Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-7.453,09	-3.300,00	-4.153,09	-7.552,96	-3.300,00	-4.252,96
SU	23	Summe Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00			
SA 00		Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 +/- SU 23)	-7.453,09	-3.300,00	-4.153,09			
Investive Gebarung								
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung				0,00	0,00	0,00
36000	010	Gebäude				0,00	40.000,00	-40.000,00
36000	042	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung				0,00	10.000,00	-10.000,00
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung				0,00	50.000,00	-50.000,00
SA 2		Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)				0,00	-50.000,00	50.000,00
SA 3		Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)				-7.552,96	-53.300,00	45.747,04
Finanzierungstätigkeit								
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit				0,00	0,00	0,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit				0,00	0,00	0,00
SA 4		Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)				0,00	0,00	0,00
SA 5		Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)				-7.552,96	-53.300,00	45.747,04

Abbildung 39: RA Detailnachweis Gruppe 3, Ansatz 3600 – Pilot Grafenwörth

Muster Detailnachweis / RA 2015

Gruppe 2			Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft			RA 2015	VA 2015	Differenz	RA 2015	VA 2015	Differenz
						Ergebnisrechnung			Finanzierungsrechnung		
Gruppe 2	SA 0 / SA 1	(0) Nettoergebnis (21 - 22) / Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)				-2.474.549,84	-2.404.100,00	-70.449,84	-2.322.413,56	-2.211.300,00	-111.113,56
Gruppe 2	SA 00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA0 +/- SU23)				-2.424.423,44	-2.414.100,00	-10.323,44			
Gruppe 2	SA 2	Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)							-131.857,64	-97.700,00	-34.157,64
Gruppe 2	SA 3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)							-2.454.271,20	-2.309.000,00	-145.271,20
Gruppe 2	SA 4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)							0,00	0,00	0,00
Gruppe 2	SA 5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)							-2.454.271,20	-2.309.000,00	-145.271,20
A 21			Allgemeinbildender Unterricht			RA 2015	VA 2015	Differenz	RA 2015	VA 2015	Differenz
						Ergebnisrechnung			Finanzierungsrechnung		
A 21	SA 0 / SA 1	(0) Nettoergebnis (21 - 22) / Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)				-1.072.623,40	-1.045.100,00	-27.523,40	-1.006.516,37	-948.200,00	-58.316,37
A 21	SA 00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA0 +/- SU23)				-1.072.623,40	-1.045.100,00	-27.523,40			
A 21	SA 2	Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)							-60.786,04	-59.600,00	-1.186,04
A 21	SA 3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)							-1.067.302,41	-1.007.800,00	-59.502,41
A 21	SA 4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)							0,00	0,00	0,00
A 21	SA 5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)							-1.067.302,41	-1.007.800,00	-59.502,41
UA 210			Allgemeinbildende Pflichtschulen, gemeinsame Kosten			RA 2015	VA 2015	Differenz	RA 2015	VA 2015	Differenz
						Ergebnisrechnung			Finanzierungsrechnung		
UA 210	SA 0 / SA 1	(0) Nettoergebnis (21 - 22) / Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)				-50.596,32	-40.800,00	-9.796,32	-50.596,32	-40.800,00	-9.796,32
UA 210	SA 00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA0 +/- SU23)				-50.596,32	-40.800,00	-9.796,32			
UA 210	SA 2	Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)							0,00	0,00	0,00
UA 210	SA 3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)							-50.596,32	-40.800,00	-9.796,32
UA 210	SA 4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)							0,00	0,00	0,00
UA 210	SA 5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)							-50.596,32	-40.800,00	-9.796,32
Ansatz 2101			Allgemeinbildende Pflichtschulen			RA 2015	VA 2015	Differenz	RA 2015	VA 2015	Differenz
Konto						Ergebnisrechnung			Finanzierungsrechnung		
Operative Gebarung											
SU	21 / 31	Summe Erträge / Einzahlungen operative Gebarung				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2101	720	Kostenbeiträge (haushaltsinterne Kostenersätze) für Leistungen				41.723,22	32.500,00	9.223,22	41.723,22	32.500,00	9.223,22
2101	751	Transfers an Länder, Landesfonds und Landeskammern				8.873,10	8.300,00	573,10	8.873,10	8.300,00	573,10
SU	22 / 32	Summe Aufwendungen / Auszahlungen operative Gebarung				50.596,32	40.800,00	9.796,32	50.596,32	40.800,00	9.796,32
SA 0 / SA 1		(0) Nettoergebnis (21 - 22) / Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)				-50.596,32	-40.800,00	-9.796,32	-50.596,32	-40.800,00	-9.796,32
SU	23	Summe Haushaltsrücklagen				0,00	0,00	0,00			
SA 00		Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA0 +/- SU23)				-50.596,32	-40.800,00	-9.796,32			
Investive Gebarung											
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung							0,00	0,00	0,00
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung							0,00	0,00	0,00
SA 2		Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)							0,00	0,00	0,00
SA 3		Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)							-50.596,32	-40.800,00	-9.796,32
Finanzierungstätigkeit											
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit							0,00	0,00	0,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit							0,00	0,00	0,00
SA 4		Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)							0,00	0,00	0,00
SA 5		Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)							-50.596,32	-40.800,00	-9.796,32

Abbildung 40: RA Detailnachweis Gruppe 2, Ansatz 2101 – Pilot Trofaiach

Investive Gebarung					
6120	002	Straßenbauten	15.494,50	93.000,00	-77.505,50
6120	040	Fahrzeuge	27.319,45	9.100,00	18.219,45
6120	871	Kapitaltransfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern	300.000,00	300.000,00	0,00
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	342.813,95	402.100,00	-59.286,05
6120	002	Straßenbauten	2.797.091,62	3.882.400,00	-1.085.308,38
6120	020	Maschinen und maschinelle Anlagen	0,00	100,00	-100,00
6120	030	Werkzeuge und sonstige Erzeugungsmittel	1.338,89	2.600,00	-1.261,11
6120	040	Fahrzeuge	50.991,41	55.000,00	-4.008,59
6120	042	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.446,34	5.900,00	-453,66
6120	050	Sonderanlagen	11.216,55	25.000,00	-13.783,45
6120	771	Kapitaltransfers an Länder, Landesfonds und Landeskammern	2.703,54	481.800,00	-479.096,46
6120	775	Kapitaltransfers an Unternehmen	0,00	100,00	-100,00
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.868.788,35	4.452.900,00	-1.584.111,65
SA 2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)		-2.525.974,40	-4.050.800,00	1.524.825,60
SA 3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)		167.849,13	-1.854.300,00	2.022.149,13
Finanzierungstätigkeit					
6120	346	Investitionsdarlehen von Finanzunternehmen	0,00	4.098.700,00	-4.098.700,00
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	4.098.700,00	-4.098.700,00
6120	346	Investitionsdarlehen von Finanzunternehmen	3.142.165,42	3.144.100,00	-1.934,58
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	3.142.165,42	3.144.100,00	-1.934,58
SA 4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)		-3.142.165,42	954.600,00	-4.096.765,42
SA 5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)		-2.974.316,29	-899.700,00	-2.074.616,29

Abbildung 41: RA Detailnachweis Gruppe 6, Ansatz 6120 – Pilot Klagenfurt

3.3.3 Empfehlungen zur Darstellung des Rechnungsabschlusses

Diskutiert wurde in der Projektarbeitsgruppe, in welcher Reihenfolge die Spalten im Rechnungsabschluss dargestellt werden sollen. Interpretiert wurden in diesem Zusammenhang der § 15 Abs. 2 iVm § 6 Abs. 5 und § 16 VRV 2015. Im Muster-RA werden zuerst die Werte des zu beschließenden Finanzjahres (RA 2015), dann die Voranschlagswerte desselben Finanzjahres (VA 2015) sowie anschließend die absolute Differenz dargestellt. Eine relative Differenz ist lt. Verordnung nicht gefordert und wird daher im Muster-RA nicht dargestellt.

4 BEILAGEN ZUM VA UND RA

Im Detail sind gem. § 1, § 5 und § 15 iVm § 37 VRV 2015 folgende Anlagen im Voranschlag und Rechnungsabschluss aufzunehmen. Nähere Infos und Musterbeispiele der Pilotgemeinden dazu befinden sich im Anhang:

Anlage	Inhalt	Erstellung für VA	Erstellung für RA
Stellenplan für den Gesamthaushalt	Geplanter Personalstand zum Stichtag	✓	x
Anlage 1d - Nettovermögensveränderungsrechnung	Darstellen der Veränderung des Nettovermögens zwischen 1.1. und 31.12.	x	✓
Anlage 1e - Ergebnishaushalt nach § 1 Abs. 2	Ergebnishaushalt inkl. wirtschaftliche Unternehmungen	x	✓
Anlage 1f - Vermögenshaushalt nach § 1 Abs. 2	Vermögenshaushalt inkl. wirtschaftliche Unternehmungen	x	✓
Anlage 4 - Personaldaten gemäß ÖStP 2012	Detaillierte Aufschlüsselung des Personalstandes und der Personalaufwendungen	x	✓
Anlage 5b - Voranschlags- und Rechnungsquerschnitt	Ableitung des Finanzierungssaldos auf Basis der bekannten Querschnittslogik	✓	✓
Anlage 6a - Einzelnachweis über Transferzahlungen	Transferzahlungen nach Teilsektoren des Staates	✓	✓
Anlage 6b - Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven	Nachweis über finanzierte und nicht finanzierte Haushaltsrücklagen inkl. der entsprechenden Zahlungsmittelreserven	✓	✓
Anlage 6c - Nachweise über Finanzschulden und Schuldendienst gem. § 32 Abs. 1 und 2	Detaillierte Aufschlüsselung der vorhandenen Darlehensverhältnisse und anderer Finanzschulden	✓	✓
Anlage 6d - Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst gem. § 32 Abs. 3	Detaillierte Aufschlüsselung der vorhandenen Darlehensverhältnisse und anderer Finanzschulden	x	✓
Anlage 6f - Nachweis über haushaltinterne Vergütungen	Ausweis der haushaltsinternen Vergütungen auf Gruppenebene	✓	✓
Anlage 6g - Anlagenspiegel	Bestände und Veränderungen des langfristigen Vermögens	x	✓
Anlage 6h - Liste der nicht bewerteten Kulturgüter	Kulturgüter, welcher keiner Bewertung unterzogen wurden	x	✓
Anlage 6i - Leasingspiegel	Detaillierte Informationen zu Operating Leasing- und Finanzierungsleasing-Verhältnissen	x	✓
Anlage 6j - Nachweis über unmittelbare Beteiligungen der Gebietskörperschaft	Beteiligungen, an denen die Gemeinde direkt beteiligt ist	x	✓
Anlage 6k - Nachweis über Beteiligungen mit mittelbarer Kontrolle der Gebietskörperschaft	Beteiligungen, an denen die Gemeinde über Tochtergesellschaften beteiligt ist	x	✓
Anlage 6l - Nachweis über verwaltete Einrichtungen	Verwalteten Einrichtungen, die der Kontrolle bzw. Beherrschung der Gemeinde unterliegen	x	✓
Anlage 6m - Nachweis über aktive Finanzinstrumente	Aktive Finanzinstrumente	x	✓
Anlage 6n - Einzelnachweis über aktive Finanzinstrumente	Aktive Finanzinstrumente	x	✓
Anlage 6o - Nachweis über derivative Finanzinstrumente ohne Gegengeschäft	Derivative Finanzinstrumente	x	✓
Anlage 6p - Einzelnachweis über Risiken von Finanzinstrumenten	Nachweis der Risiken	x	✓
Anlage 6q - Rückstellungsspiegel	Bestände und Veränderungen von Rückstellungen	x	✓
Anlage 6r - Haftungsnachweis	Details zu Haftungsverhältnissen, welche die Gemeinde eingegangen ist	x	✓
Anlage 6s - Anzahl der Ruhe- und Versorgungsgenussempfänger und pensionsbezogene Aufwendungen	Pensionsbezogene Aufwendungen, für die die Gebietskörperschaft aufzukommen hat	x	✓
Anlage 6t - Einzelnachweis über die nicht voranschlagswirksame Gebarung gem. § 12	Bestände und Veränderungen der Konten der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	x	✓
Gemäß § 1 Abs. 2 sind für bestehende Eigenbetriebe die Wirtschaftspläne und der Rechnungsabschluss dem Voranschlag und Rechnungsabschluss der Gemeinde beizulegen		✓	✓
Anzahl der Anlagen		7	25

Abbildung 42: Übersicht zu den Beilagen im Voranschlag und Rechnungsabschluss

Für die Befüllung der Beilagen in den Muster-VA und Muster-RA der Pilotgemeinden konnte auf die dargestellte Zuordnung der Konten und MVAG-Codes, welche durch die Arbeitsgruppe Kontierungsleitfaden für Gemeinden aufbereitet wurde, zurückgegriffen werden.

Den Erläuterungen zum § 5 bzw. § 37 VRV 2015 wurde im Projekt Muster-VA und Muster-RA Folge geleistet und es wurden – sofern keine Sachverhalte für die Erstellung der Beilagen vorlagen – die entsprechenden Anlagen nicht beigelegt.

5 RESÜMEE ZUR UMSETZUNG UND ANWENDUNG

Die vorliegenden Muster-VA und Muster-RA der drei unterschiedlich großen Pilotgemeinden mit rund 4.000, 10.000 und 100.000 EinwohnerInnen sollen den österreichischen Gemeinden als Anschauungsexemplare für die Umsetzung der VRV 2015 dienen. Gliederung und Struktur der Muster-VA und Muster-RA sind bei allen Pilotgemeinden grundsätzlich gleich, sie unterscheiden sich aber je nach Gemeindegröße hinsichtlich der Konten- und Ansatztiefe sowie der Art und Anzahl der Geschäftsfälle sowie insbesondere in der Vermögensrechnung und in den Anlagen.

Anhand der vorliegenden Unterlagen soll nachvollziehbar werden, wie künftig der Voranschlag und der Rechnungsabschluss aussehen sollen – vom Gesamthaushalt über die Bereichsbudgets bis zum Detailnachweis und der Vielzahl an Beilagen.

Die vorliegenden Muster können auch die Grundlage zur Information der Politik über Form und Inhalt des neuen Rechnungswesens bilden, solange Voranschlag und Rechnungsabschluss 2020 noch nicht mit den Zahlen der eigenen Gemeinde vorliegen.

Für die Gemeindeabteilungen und EDV-Anbieter soll der Muster-VA und Muster-RA ebenfalls eine Vorlage sein, hinsichtlich Aufbau und Gliederung, wie auch betreffend der in den Anlagen darzustellenden Konten und (MVAG-)Codes. Im gegenständlichen Projektbericht und seinen Berichtsbeilagen finden sich weitere wichtige Hinweise, welche Konten und (MVAG-)Codes in die einzelnen Zeilen gehören, welche Quellen in den Pilotgemeinden herangezogen wurden, um beispielsweise Positionen der Vermögensrechnung zu erfassen und zu bewerten.

Für drei Pilotgemeinden liegen nun die ersten Beispiele vor, in denen die VRV 2015 in ihrer **Mindestanforderung** mit den tatsächlichen Zahlen des Rechnungsjahres 2015 und Voranschlagsjahres 2016 befüllt wurden. Die vorliegenden Muster-VA und Muster-RA sollen Unterstützung bei der VRV-Umsetzung geben, wobei diese jede Gemeinde für sich individuell lösen muss. Dafür gibt es jedoch bereits einige Unterstützungstools und Leitfäden, die von den Gemeindeabteilungen, den EDV-Anbietern sowie insbesondere auch von den drei Projektpartnern - KDZ, Quantum und NÖ Gemeindeberatung - bereitgestellt werden.

Für die Umsetzung der VRV 2015 wird für alle Gemeinden und Städte folgende Vorgehensweise empfohlen:

Spätestens im Herbst 2019 ist der erste Voranschlag nach der neuen VRV 2015 zu erstellen. Damit wird neben dem Finanzierungsvoranschlag auch ein Ergebnisvoranschlag für 2020 zu

erstellen sein. Für den Ergebnisvoranschlag sind Vorarbeiten für die Vermögensrechnung - wie die Erfassung und Bewertung des Anlagevermögens und der Rückstellungen - durchzuführen, um die jeweilige ansatzspezifische Anlagenabschreibung und Rückstellungsdotierung/-auflösung zu ermitteln. Ein Vermögensvoranschlag ist gemäß VRV 2015 nicht verpflichtend zu erstellen.

Für den ersten Voranschlag 2020 sollte folgende Vorgehensweise gewählt werden, wobei betreffend des Zeitpunkts der Eröffnungsbilanz die noch zu beschließenden landesgesetzlichen Regelungen zu beachten sind:



Abbildung 43: Vorgehensweise – Voranschlag 2020

In einem ersten Schritt ist das Vermögen zu erfassen, dies entspricht im Wesentlichen einer Inventur auf einem möglichst einheitlichen organisatorischen und technischen Standard. Bei der Erfassung sind vor allem jene technischen Merkmale zu erheben und zu dokumentieren, die für die Bewertung von Vermögensgegenständen benötigt werden. Für die einzeln zu bewertenden Vermögensgegenstände sollen auch die Codes der jeweiligen Vermögenswerte, die Konten der Kontenklasse 0 und die betreffenden Ansätze (laut Ansatzverzeichnis) miterfasst werden.

In einem nächsten Schritt ist das Vermögen gem. VRV 2015 zu bewerten.

Aktuell steht nicht die Eröffnungsbilanz, sondern die Vorbereitung auf den ersten Voranschlag (VA 2020) im Mittelpunkt.

Mit den Vorbereitungsarbeiten für den ersten Voranschlag sollte zeitnah begonnen werden, da viele einzelne Maßnahmen zu setzen sind. Wichtig ist, dass die Bearbeitung dieses Themas als eigenes Projekt mit entsprechender Projektstruktur (Projektleitung und Projektteam) und entsprechenden Ressourcen geplant und auch umgesetzt wird. In Abweichung zu den vorliegenden Mustervoranschlägen der drei Pilotgemeinden werden die Voranschläge für 2020 nur die Werte des zu beschließenden Finanzjahres - Spalte VA 2020 - aufweisen. Die Werte in den Spalten VA 2019 (laufendes Finanzjahr) und RA 2018 (vorangegangenes Finanzjahr) bleiben leer.

ANHANG

1 AUSGANGSSITUATION IN DEN PILOTGEMEINDEN

Auf den nachfolgenden Seiten werden die Gemeindestammdaten der Pilotgemeinden Grafenwörth, Trofaiach und Klagenfurt am Wörthersee gemäß einem Mustererhebungsblatt übersichtlich dargestellt.

1.1 Marktgemeinde Grafenwörth

Gemeindestammdaten für das Projekt "Muster-VA / Muster-RA"		
  		
Gemeindestammdaten		
Gemeinde	Marktgemeinde Grafenwörth	
Gemeinde-Kennzahl	32107	
Einwohner per 1.1.2015	3.015	
Fläche	46,02 km ²	
Katastralgemeinden	Feuersbrunn Grafenwörth Jettsdorf Seebarn am Wagram St. Johann Wagram am Wagram	
Bürgermeister/in	Mag. Alfred Riedl	
Mitarbeiter/innen-Anzahl	6 (lt. Website)	davon "Abf. Alt System"
Zugehörigkeit zu Gemeindeverbänden oder Vereinen	Gemeindeabwasserverband Wagram West	
Beteiligungen an Unternehmungen		
Gemeindeeinrichtungen (Verwaltungszweige/UA)	Sportanlage/ Multifunktionsanlagen Kinderspielplätze/ Parkanlagen	

Hoheitsbereich/Betriebe, etc.	Kindergärten (Jettsdorf, Sene Cura, Wagram)	
	Volksschule	
	NMS Wagram	
	Gemeindearchiv	
	Feuerwehren (Grafenwörth, Seebarn, Jettsdorf, Feuersbrunn, Wagram)	
	Bau- und Feuerpolizei	
	Kraftwerk	
	Wirtschaftshof+Fuhrpark	
	Betriebe ABA	
	Abfallbeseitigung	
	Betriebe Wasserversorgung	
	Mülldeponie	
	Haus der Musik	
	Haus der Generationen	
	Gemeindemuseum	
	Friedhof	
Brückenwaage		
Vogelwarte/Uni		
Träger des öffentlichen Rechts		
verwendetes EDV-System	k5 – Gemdat	
Landesspezifika ges. Vorschriften, aufsichtsrechtl. Vorschriften, Sonderthemen		

1.2 Stadtgemeinde Trofaiach

Gemeindestammdaten für Projekt "Muster VA / RA"



Gemeindestammdaten

Gemeinde	Stadtgemeinde Trofaiach	
Gemeinde-Kennzahl	61120	
Einwohner per 1.1.2015	11.208	
Fläche	143,25 km ²	
Katastralgemeinden	Trofaiach	
	Gai	
	Gimplach	
	Gößgraben-Freienstein	
	Hafning	
	Kruppen	
	Laintal	
	Rötz	
	Scharndorf	
	Treffning	
Bürgermeister/in	Mario Abl, MBA	
Mitarbeiter/innen-Anzahl	141	davon "Abf. Alt System"
Zugehörigkeit zu Gemeindeverbänden oder Vereinen	Büchereiverband Österreich	
	Fachverband der österr. Landesbeamten	
	Internationales Städteforum Graz	
	Klimabündnis Österreich	
	Mietervereinigung Österreich	
	Österr. Liga für Menschenrechte	
	Österreichischer Städtebund	
	Steiermärkischer Gemeindebund	
	Tourismusregionalverband Hochsteiermark	
	Tourismusverband Herzbergland	
	Verein für Wohnbauförderung	
	Verein Steirische Eisenstraße	
	Verein WBI der Gemeinde Leoben	

Beteiligungen an Unternehmungen	Stadtwerke GesmbH	
	EU-Regionalmanagement	
	Raiffeisenbank Trofaiach	
	Museumsverbund GmbH	
	AREA m styria GmbH	
	Goldfußgütlstiftung Anton Fischer v. Ankern	
Gemeindeeinrichtungen (Verwaltungszweige/UA) Hoheitsbereich/Betriebe, etc.		34,89 Zentralamt
		0,60 Standesamt
		0,60 Staatsbürgerschaftsverband
		7,27 Peter Rosegger Volksschule
		4,00 Neue Sportmittelschule und NMS
		3,12 Neue Mittelschule Trofaiach
		0,88 Polytechnische Schule
		2,00 Schülerbetreuung Josef Krainer VS
		7,50 Kindergarten Sonnenschein
		7,50 Kindergarten Zwergenland
		6,00 Kindergarten Regenbogen
		4,00 Kindergarten Blumenwiese
		2,00 Jugendzentrum
		2,52 Turn- und Sporthallen I
		1,05 Turn- und Sporthallen II
		2,63 Stadtbücherei
		17,13 Musikschule
		1,00 Stadtmuseum
		1,63 Familienberatung
		27,00 Wirtschaftshof
	7,68 Freibad, Hallenbad und Sauna	
	Gesamt 141,00	
Träger des öffentlichen Rechts	1 Polizeidienststelle	
	1 Rot-Kreuz Dienststelle	
	5 Feuerwehren	
	Bergrettung	
	Berg- und Naturwacht	
	Lebenshilfe	
verwendetes EDV-System	K.I.M.	
	PSC Public Software & Consulting GmbH	
Landesspezifika ges. Vorschriften, aufsichtsrechtl. Vorschriften, Sonderthemen		

1.3 Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Gemeindestammdaten für das Projekt "Muster VA / RA"



NÖ Gemeinde
beratung

Gemeindestammdaten

Gemeinde	Klagenfurt am Wörthersee	
Gemeinde-Kennzahl	20101	
Einwohner per 31.10.2013	96.531	
Fläche	120,07 km ²	
Katastralgemeinden	Klagenfurt Blasendorf (Blažnja vas) Ehrental Goritschitzen (Goričica) Großbuch Großponfeld Guriitsch I Hallegg (Helek) Hörtendorf (Trdnja vas) Kleinbuch Lendorf (Dhovše) Marolla Nagra Neudorf (Nova vas) St. Martin bei Klagenfurt St. Peter am Karlsberg St. Peter bei Ebenthal St. Peter bei Tentschach St. Ruprecht bei Klagenfurt Stein (Zakamen) Tentschach Viktring (Vetrinj) Waidmannsdorf (Otoče) Waltendorf (Vapoča vas) Welzenegg	
Bürgermeister/in	Dr. Maria-Luise Mathiaschitz-Tschabuschnig	
Mitarbeiter/innen-Anzahl	1.807 (Stand 2015)	davon "Abf. Alt System"
Zugehörigkeit zu Gemeindeverbänden oder Vereinen	Abfallwirtschaftsverband Wasserverband Klagenfurt, St. Veit Wasserverband Glanregulierung Wasserverband Wörthersee Ost Div. kleine Wassergenossenschaften wie Lendorf, Wölfnitz, Hörtendorf	

Beteiligungen an Unternehmungen	Gemeindeinformationszentrum Kärnten GIZ-K GmbH	
	Sportpark Klagenfurt GmbH	
	Landeshauptstadt Klagenfurt Immobilien KG	
	Immobilienverwaltung Klagenfurt GmbH	
	Immobilienverwaltung Klagenfurt GmbH & Co KG	
	Stadttheater Klagenfurt OG	
	Toursimus Region Klagenfurt am Wörthersee GmbH	
	Klagenfurter Messen Betriebsgesellschaft m.b.H.	
	Kärntner Flughafen Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung	
	Volksbank, Gewerbe- und Handelsbank Kärnten AG	
	Österr. Genossenschaft des landw. Erwerbsgartenbaus reg. Genossenschaft mit beschr. Haftung	
	Raiffeisenlandesbankd Kärnten - Rechenzentrum und Revisionsverband, reg. Gen. m. beschr. Haftung	
	Raiffeisen-Bezirksbank Klagenfurt reg. Genossenschaft mit beschr. Haftung	
	Unternehmenszentrum Klagenfurt Gründer- und Innovationspark Besitzgesellschaft m.b.H.	
	Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft	
	build! Gründerzentrum Kärnten GmbH	
	Klagenfurt Marketing GmbH in Liqu.	
	IPAK International Project Management Agency KlGft on Lake Wörthersee GmbH	
	Lakeside Science & Technology - Park GmbH	
	Gemeindeeinrichtungen (Verwaltungsweige/UA) Hoheitsbereich/Betriebe, etc.	Gewählte Gemeindeorgane (Sekretariat des Bürgermeisters)
Zentralamt (Magistratsdirektion, Bürgerservice)		
Personalamt (Portierloge, Telefonzentrale)		
Kanzleiökonomat (Amtdruckerei)		
Gemeindekontrollenrichtungen		
Pressestelle, Amtsblatt und Öffentlichkeitsarbeit		
Elektronische Datenverarbeitung		
Repräsentationen		
Rechtsamt		
Statistisches Amt		1
Standesamt		1
Einwohneramt		1
Wahlamt		1
Staatsbürgeramt		1
Amtsgebäude (Gemeindezentren)		
Amt für Raumordnung und Raumplanung		
Vermessungsamt		
Hochbauamt		
Tiefbauamt		
Bezirksverwaltung		
Beiträge an Verbände, Vereine und sonstige Organisationen		
Sonstige Subventionen		
Ehrungen und Auszeichnungen		
Städtekontakte und Partnerschaften		Kontakte: 5 Partnerschaften: 15
Verfüngsmittel		
Pensionen		
Personalbetreuung (Bezugsvorschüsse und Darlehen)		
Personalausbildung und Personalfortbildung		
Gemeinschaftspflege		
Sonstige Einrichtung und Maßnahmen		
Gesonderte Verwaltung (Ordnungsamt)		
Allgemeine Angelegenheiten (Sicherheitspolizei)		
Sonderpolizei (Gewerbe-, Markt- und Lebensmittelpolizei)		
Bau- und Feuerpolizei		
Gesundheitspolizei		
Veterinärpolizei		
Sonderpolizei (sonst. Einrichtungen und Maßnahmen)		
Feuerwehrwesen (Berufsfeuerwehr)	1	
Freiwillige Feuerwehren	10	
Landesverteidigung (Zivilschutz)		
Schulamt		
Sportamt		
Allgemein bildende Pflichtschulen, gemeinsame Kosten		
Volkschulen	22	

Hauptschulen	13
Sonderschulen	5
Polytechnische Schulen	1
Berufsbildende Pflichtschulen (Berufsbildender Unterricht)	3
Förderung des Schulbetriebs	
Schülerbetreuung	
Kindergärten	38
Schülerhorte	20
Jugendherbergen und Jugendheime	
Außerschulische Jugendziehung, sonst. Einrichtungen und Maßnahmen	
Jugendforum	
Außerschulische Jugendziehung (Kindermaskenball)	
Sportplätze - Stadion	
Sportplätze - Sonstige	
Sportpark Wörthersee - EM Stadion	1
Sportplätze - Koschatplatz	
Sportplätze - Leichtathletikanlage	
Turn- und Sporthallen	
Turn- und Sporthallen (Mehrzweckhallen)	
Eislaufplätze und -hallen	
Sport- und außerschul. Leibeserziehung - sonst. Einrichtungen und Maßnahmen	
Erwachsenenbildung	
Förderung von Universitäten und Hochschulen	
Forschung und Wissenschaft, sonst. Einrichtungen und Maßnahmen	
Kulturamt	
Einrichtungen der bildenden Künste	
Maßnahmen zur Förderung der bildenden Künste	
Ausbildung in Musik und darstellender Kunst	
Maßnahmen zur Förderung der Musikpflege	
Einrichtungen der darstellenden Kunst (Stadttheater)	
Förderung von Schrifttum und Sprache	
Bergbaumuseum	
Denkmalpflege	
Altstadterhaltung und Ortsbildpflege	
Sonstige Einrichtung und Maßnahmen (Heimspflege)	
Maßnahmen der Kulturpflege	
Kirchliche Angelegenheiten	
Sozialamt	
Jugendamt	
Einrichtungen der allgemeinen Sozialhilfe	
Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe	
Maßnahmen der Behindertenhilfe	
Essen auf Rädern	
Heimhilfe	
Volksküche (Freie Wohlfahrt)	
Obdachlosenheim (Freie Wohlfahrt)	
Sonstige Einrichtung und Maßnahmen (Soziale Dienste, Seniorenservice, sonst. Einr. u. Maßnahmen)	
Jugendwohlfahrt	
Sonstige Maßnahmen (Behebung von Notständen)	
Sonstige Maßnahmen - Integration und Familie (Familienpolitische Maßnahmen)	
Wohnbauförderung, sonst. Maßnahmen	
Gesundheitsamt	
Familienberatung	
Sonstige medizinische Beratung und Betreuung (Tuberkuloseuntersuchungsstelle, Suchtberatung, sonst. med. Beratung und Betreuung)	
Desinfektionsanstalten	
Schulgesundheitsdienst	
Natur- und Landschaftsschutz	
Umweltschutz - sonst. Einrichtungen und Maßnahmen	
Rettungsdienst	
Selbstständige Ambulatorien (Drogenambulanz)	
Betriebsabgangsdeckung (Krankenanstalten anderer Rechtsträger)	
Maßnahmen der Veterinärmedizin	
Gemeindestraßen	
Schutzwasserbau, sonst. Einrichtungen und Maßnahmen	
Einrichtungen und Maßnahmen nach der Straßenverkehrsordnung (Straßen- und Verwaltungsrecht)	
Verkehr, Sonstiges (Verkehrsverbund, Parkt & Ride)	
Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen (Sonstige Förderung der Land- und Forstwirtschaft)	
Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs	
Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie (sonst. Einrichtungen und Maßnahmen)	
Liegenschaftsverwaltung	

	WC-Anlagen	
	Straßenreinigung	
	Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze	
	Öffentliche Beleuchtung und öffentliche Uhren	
	Friedhöfe (einschl. Einsegnungshallen), Stadtgarten	
	Wirtschaftshöfe (Mech. Werkstätte und Tankstelle, Bauwerkstätte, Zentrallagerplatz)	
	Schlachthöfe, Freibänke, Viehmärkte	
	Sonstige Märkte	
	Freibäder	
	Grundbesitz	
	Grundstückgleiche Rechte	
	Waldbesitz	
	Betriebe der Abwasserbeseitigung (Kanalisation, Kläranlage)	
	Betriebe der Müllbeseitigung	
	Betriebe für die Errichtung und Verwaltung von Wohn- und Geschäftsgebäuden (Gewerbehof)	
	Zusammengefasste Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (Maria Loretto)	
	Sonstige Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (Seniorenpark)	
	Gärtnereien	
	Straßenverkehrsbetriebe	
	Stadtwerke	
	Stadthallen, Kongresshäuser	
	Gesonderte Verwaltung (Allgem. Finanzverwaltung, Rechnungswesen, Rechtsmittel- Abgaben- und Gebührenrecht, Exekution)	
	Geldverkehr	
	Beteiligungen	
	Ausschließliche Gemeindeabgaben	
	Abgaben von demselben Besteuerungsgegenstand	
	Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben	
	Landesumlage	
	Bedarfszuweisungen	
	Sonstige Finanzzuweisungen nach dem FAG	
	Zuschüsse nach dem Fag	
	Zuschüsse nach dem Katastrophenfondsgesetz	
	Sonstige Zuschüsse des Bundes	
	Schadenersätze an Dritte (soweit nicht aufteilbar)	
	Zahlungsverpflichtungen	
	Verstärkungsmittel	
	Haushaltsausgleich durch Rücklagen	
	Überschüsse und Abgänge (soweit nicht zugeordnet)	
Träger des öffentlichen Rechts	Freiwillige Feuerwehren	10
	Berufsfeuerwehr	1
	Polizeistationen	
	Rotes Kreuz	
verwendetes EDV-System	KIM RW und KIM SA (PSC)	
	zukünftig Newsystem (INFOMA)	
Landesspezifika ges. Vorschriften, aufsichtsrechtl. Vorschriften, Sonderthemen	Klagenfurter Stadtrecht	
	Kärntner Gemeindehaftungs-Verordnung	

2 UMSETZUNG ERGEBNIS- UND FINANZIERUNGSRECHNUNG – MUSTER-VA UND MUSTER-RA

Im gegenständlichen Kapitel wird die Excel-basierende Aufbereitung und Auswertung der gemeindespezifischen GHD-Exporte (Version 3.2) der Pilotgemeinden sowie die Übersetzung auf das Mindestanforderungs gem. VRV 2015 beschrieben.

2.1 Allgemeine Beschreibung der Umsetzung (Auswertungstool)

Von Seiten des Projektpartners Quantum wurden - aufbauend auf dem GemMIS Programm⁵ - zwei Microsoft Excel-basierende Auswertungstools (Muster-VA und Muster-RA) erarbeitet, welche die Spezifika der VRV 2015 sowie die damit verbundenen Gliederungs- und Detaillierungserfordernisse berücksichtigen.

2.1.1 Datenübernahme und Datenüberleitung

Die Gemeindehaushaltsdaten, die für das gegenständliche Projekt herangezogen wurden, umfassen die Daten der Rechnungsabschlüsse (RA) der Jahre 2014 und 2015 sowie die Voranschlagsdaten (VA) der Jahre 2015 und 2016. Die Gemeindehaushaltsdaten der jeweiligen Pilotgemeinden wurden – im Rahmen des Projekts – automatisiert in das Tabellenkalkulationsprogramm Microsoft Excel übernommen („übersetzt“).

Durch den Datenimport konnte eingangs die Plausibilität der GHD-Datenexporte sichergestellt werden, da diese 1:1 nach den Vorgaben der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung VRV 1997⁶ (im Folgenden VRV 1997) weiterverarbeitet wurden und somit den Rechnungsabschluss bzw. Voranschlag gem. VRV 1997 abbilden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Qualität der Auswertungsergebnisse der einzelnen Pilotgemeinden abhängig ist von der Qualität, dem Detaillierungsgrad und der Genauigkeit der Datenerfassung im Rechnungswesen der jeweiligen Pilotgemeinde.

Die GHD-Datenexporte der Pilotgemeinden (Version GHD 3.2.) enthalten die derzeit in den Buchhaltungen erfassten Buchungssätze gem. VRV 1997. Die Konsequenzen sind im folgenden Kapitel 3 angeführt und für die Pilotgemeinden beschrieben. Es sind somit u.a. keine vermögensrelevanten Buchungen wie Abschreibungen, Rückstellungen für Abfertigungen, Pensionen, Jubiläumszuwendungen und für nicht konsumierte Urlaube sowie Auflösungen von Kapitaltransferzahlungen (Subventionen, Beiträge, Bedarfszuweisungen, etc.) und Finanzaufwände aus Beteiligungsverlusten in den GHD-Datenexporten enthalten.

Damit dem Detaillierungsgrad der VRV 2015 entsprochen werden kann, wurde makrobasierend die Möglichkeit geschaffen für jede Pilotgemeinde, sowohl für den Muster-VA als auch Muster-

⁵ Forschungsprojekt GemMIS – GemeindeManagementInformationSystem, Finanzierung erfolgte durch das Bundesministerium für Finanzen, die Kommunalakademie Niederösterreich und die Kommunalkredit Austria (Projektabschluss September 2014).

⁶ Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 in der Fassung BGBl. II Nr. 118/2007.

RA, die GHD-Daten auf Ebene der Gruppen, Abschnitte, Unterabschnitte und Ansätze (bis zur 6. Dekade) auszuwerten.

Gruppe	Abschnitt	UA	Konten
0			
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			

Abbildung 44: Auswahlmöglichkeit auf Ebene der Gruppen, Abschnitte, Unterabschnitte und Ansätze (bis zur 6. Dekade)

Dadurch können sowohl für den Muster-VA als auch für den Muster-RA der Ergebnis- und Finanzierungshaushalt auf erster MVAG-Ebene für den Gesamthaushalt, auf zweiter MVAG-Ebene für die Bereichsbudgets (Gruppen 0-9) als auch auf Kontenebene für den Detailnachweis (Ansätze) bis zur 6. Dekade ausgewertet und dargestellt werden.

Auf den MVAG-Ebenen 1 und 2 werden Nullwerte (d.h. 0,00), sofern sie in allen Spalten einer Zeile vorliegen, ausgeblendet bzw. nicht abgebildet. Bei Summen- und Saldendarstellungen werden die Nullwerte (d.h. 0,00) im Ergebnis- und Finanzierungshaushalt dargestellt.

Um den Ergebnis- und Finanzierungshaushalt gem. VRV 2015 darstellen zu können, wurden der „Kontenplan und die Kontenzuordnungen – Gemeinden“ gemäß Anlage 3b der VRV 2015 in der Erstfassung der VRV 2015 und die Zuordnungen auf MVAG 2 im Ergebnis- und Finanzierungshaushalt in die Excel-Auswertung übernommen.

Der **Kontenplan** wurde von Seiten des Projektteams dahingehend bearbeitet und adaptiert, dass die Konten bis zur 4. Dekade heruntergebrochen wurden. Auf Basis dieses umfassenden Kontenplanes konnten automatisiert die Ergebnis- und Finanzierungshaushalte erstellt werden.

Die **Bereichsbudgets** des Finanzierungshaushalts im Muster-VA und Muster-RA enden in Abstimmung mit der Projektarbeitsgruppe nach Saldo 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“. Die drei Zeilen (Anfangsbestand liquide Mittel, Endbestand liquide Mittel, davon Zahlungsmittelreserven) wurden mit der Begründung gestrichen, dass eine Abbildung der Entwicklung und des Standes der liquiden Mittel nur im Gesamthaushalt durch „erfassen“ der nicht voranschlagswirksamen Gebarungspositionen möglich ist.

Im § 6 (7) VRV 2015 wird ausgeführt, dass „*die veranschlagten Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen in einem Detailnachweis auf Kontenebene auszuweisen sind*“.

Von Seiten des Projektteams wurde in Abstimmung mit der Projektarbeitsgruppe ein österreichweiter praktikabler Vorschlag für die Gliederung des **Detailnachweises auf Kontenebene** (Konten aggregiert auf die 3. Dekade, Verdichtung der Konten) als Bestandteil und als zukünftiges Mindestanforderndes der VRV 2015 erarbeitet, der in Logik und Darstellung

dem Ergebnis- bzw. Finanzierungshaushalt folgt. Der Ergebnishaushalt endet bei den Detailnachweisen mit SA 00 „Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen“ und im Finanzierungshaushalt wie bei den Bereichsbudgets nach Saldo 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“.

Die Darstellung der Aufsummierung von den Ansätzen, zu den Unterabschnitten, Abschnitten bis zur Gruppe erfolgt „gestürzt“ am Anfang jeder Gruppe.

2.1.2 Tests und Kontrollen

Das Microsoft Excel-basierende Auswertungstool wurde mit den GHD-Daten und den bestehenden Posten gem. Rechnungsabschluss 2015 und Voranschlag 2016 der Pilotgemeinde Klagenfurt aufgebaut. Vor dem Import der GHD-Daten der weiteren Pilotgemeinden in das Auswertungstool wurden umfassende Prüfungen vorgenommen.

Unter anderem wurde im Detail geprüft, ob

- die verwendeten bzw. bebuchten Posten des Piloten gem. VRV 1997 den Konten gem. VRV 2015,
- die Konten einem MVAG-Code,
- die MVAG-Codes des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes einem Konto im Kontenplan und
- die MVAG-Codes gem. Kontenplan dem Ergebnis- und / oder Finanzierungshaushalt

zugeordnet sind.

Nach erfolgter Prüfung wurden die Gemeindehaushaltsdaten (GHD-Datenträger) für die Jahre 2014, 2015 und 2016 der Pilotgemeinden in das Auswertungstool importiert. Aufgrund der unterschiedlichen bebuchten Posten in den Pilotgemeinden wurde bei jeder Pilotgemeinde der bestehende Kontenplan und die Übersetzung auf den Kontenplan gem. VRV 2015 geprüft und adaptiert.

Um die Auswertungen des programmierten Excel-Tools plausibilisieren zu können, wurden die Gemeindehaushaltsdaten (GHD-Datenträger) für die Jahre 2014, 2015 und 2016 (VA) der Pilotgemeinden aufbereitet. Im Zuge dessen wurden die bestehenden Buchhaltungsdaten mit dem neuen Ansatzverzeichnis (Anlage 2 zur VRV 2015) bzw. dem neuen Kontenplan (Anlage 3b zur VRV 2015) zusammengeführt und die entsprechenden MVAG-Codes hinterlegt.

Unter Zuhilfenahme der verschiedensten Anwendungsmöglichkeiten der Filterfunktion im Excel konnte das Projektteam zum einen die Zuordnung der Konten zu den MVAG-Codes und zum anderen die Auswertung in Zahlen für den Muster-RA 2015 und den Muster-VA 2016 der einzelnen Pilotgemeinden bezüglich Vollständigkeit und Richtigkeit der übertragenen Daten kontrollieren.

Die Tests und Kontrollen des Projektteams erfolgten auf Basis der bestehenden Buchhaltungsdaten aus den GHD-Datenträgern der Rechnungsabschlussjahre 2014 und 2015, unabhängig von der angewendeten Verbuchungslogik für die einzelnen Pilotgemeinden.

2.2 Umsetzung Pilotgemeinden

Aufbauend auf den spezifischen Auswertungstools hat jedes Mitglied des Projektteams für (s)eine Pilotgemeinde den Muster-VA und Muster-RA ausgearbeitet.

Nachfolgend wird die Umsetzung des Muster-VA und Muster-RA in den jeweiligen Pilotgemeinden dokumentiert.

2.2.1 Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Der Projektpartner QUANTUM hat sich während der Projektlaufzeit mit den Vertretern der Pilotgemeinde Klagenfurt wöchentlich zu Abstimmungsgesprächen getroffen. Von Seiten der Pilotgemeinde wurde eine Steuerungsgruppe im August 2016 eingerichtet, welche laufend themenbezogene Meetings abgehalten hat.



Abbildung 45: Steuerungsgruppe der Pilotgemeinde Klagenfurt

Von Seiten der Projektleitung der Steuerungsgruppe Klagenfurt wurden alle Abteilungen, Dienststellen und das Kontrollamt in die Projektabwicklung miteinbezogen. Die diesbezüglich erforderlichen Personalressourcen wurden bereitgestellt, die Verantwortlichkeiten geregelt und magistratsintern die Priorität gegenüber anderen gleichzeitig laufenden Projekte sichergestellt.

Die Ergebnisse aus der Überleitung der bestehenden Buchhaltungsdaten auf die Vorgaben der VRV 2015 wurden einerseits von Seiten der QUANTUM auf Plausibilität und Richtigkeit geprüft und andererseits von Seiten der Abteilung Finanzen Klagenfurt einer Gegenprüfung unterzogen.

Neben dem Ergebnis- und Finanzierungshaushalt – Darstellung Gesamthaushalt, Bereichsbudgets und Detailnachweis auf Kontenebene – waren die Beilagen des Muster-VA und Muster-RA und deren „Ausfüllbarkeit“ bzw. Verständlichkeit (Auslegung), wesentlicher Projektbestandteil.

Die Zuführungen und Entnahmen von Haushaltsrücklagen wurden in den Detailnachweisen (= ansatzbezogen) gem. Beilage III des kameralen Rechnungsabschlusses bzw. Voranschlags des Piloten Klagenfurt berücksichtigt.

Die Anlage 6v „Nachweis über die nicht voranschlagswirksam verbuchten Ein- und Auszahlungen“ wurde gemeinsam mit den VertreterInnen der Stadtgemeinde be- und erarbeitet und wurde in der Finanzierungsrechnung im Gesamthaushalt berücksichtigt. Der Kassenabschluss gem. VRV 1997 konnte in der Finanzierungsrechnung des Gesamthaushaltes ohne Bereinigung um die haushaltsinternen Vergütungen somit 1:1 dargestellt bzw. abgebildet werden.

Beim Gesamthaushalt (RA) sind gem. § 15 (2) „*die Ergebnis- und Finanzierungsrechnung ... um die internen Vergütungen zu bereinigen (§ 7 Abs. 5)*“. Durch die Bereinigung der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung des Piloten Klagenfurt um die haushaltsinternen Vergütungen, hat sich herausgestellt, dass die Summen der vergüteten Erträge und Aufwendungen abweichen. Dies ist, im Vergleich zum Pilot Grafenwörth, auf die unterschiedliche Vorgangsweise im Zusammenhang mit dem Vorsteuerabzug zurückzuführen.

2.2.2 Stadtgemeinde Trofaiach

Die Projektumsetzung durch das KDZ in der Stadtgemeinde Trofaiach wurde mit dem Leiter der Finanzabteilung vorgenommen.

Die Ergebnis- und Finanzierungsrechnung (bzw. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag) wurden mit Hilfe des von Quantum programmierten Excel-Tools ausgewertet. Die Abstimmung erfolgte durch das KDZ gemeinsam mit der Stadtgemeinde.

Die Plausibilität und Richtigkeit der Auswertungen für den Gesamthaushalt und die Bereichsbudgets bzw. die Detailnachweise auf Kontenbasis wurden anhand separat aufbereiteter GHD-Daten der Stadtgemeinde Trofaiach für das Rechnungsabschlussjahr 2015 und 2016 vom Projektteam des KDZ nachvollzogen und kontrolliert.

Hierbei wurde die Verknüpfung der bebuchten bzw. veranschlagten Konten der Pilotgemeinde gem. VRV 1997 zum neuen Kontenplan gem. VRV 2015 und die Zuordnung der Konten gemäß den (MVAG-)Codes getestet.

Die Korrektheit der unterjährigen Erfassung und Verbuchung der Geschäftsfälle in der Stadtgemeinde konnte durch das KDZ in diesem Projekt nicht überprüft werden.

Unter Zuhilfenahme der separat aufbereiteten GHD-Daten der Stadtgemeinde konnten die Eintragungen im Nachweis über Transferzahlungen (Anlage 6a) erfolgen. Bei der Befüllung der Anlage 6b „Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven“ und der Anlage 6c „Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst“ wurde auf die bestehenden Nachweise im Rechnungsabschluss 2015 und Voranschlag 2016 der Stadtgemeinde aufgebaut.

Durch die Bereinigung der Ergebnisrechnung des Piloten Trofaiach um die haushaltsinternen Vergütungen, hat sich herausgestellt, dass die Summen der vergüteten Erträge und Aufwendungen abweichen. Dies ist, im Vergleich zum Pilot Grafenwörth, auf die unterschiedliche Vorgangsweise im Zusammenhang mit dem Vorsteuerabzug zurückzuführen.

Für den Nachweis über die nicht voranschlagswirksamen Ein- und Auszahlungen (Anlage 6v) wurde auf die vorliegenden Nachweise und verbuchten Geschäftsfälle der Stadtgemeinde zurückgegriffen.

2.2.3 Marktgemeinde Grafenwörth

Die Projektumsetzung durch das Projektteam der NÖ GBG in der Pilotgemeinde Grafenwörth wurde gemeindeintern von der Amtsleitung und Buchhaltung begleitet.

Die Ergebnis- und Finanzierungsrechnung (bzw. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag) wurden mit Hilfe der von QUANTUM programmierten Excel-Tools ausgewertet und die Adaptierungen betreffend die Umbenennung von Summen-, Salden- und Kontobezeichnungen durch die Novelle der VRV 2015 wurden direkt in den ausgewerteten Excel-Dokumenten durchgeführt.

Die Plausibilität und Richtigkeit der Auswertungen für den Gesamthaushalt und die Bereichsbudgets bzw. die Detailnachweise auf Kontenbasis wurden anhand separat aufbereiteter GHD-Daten der Pilotgemeinde Grafenwörth für das Rechnungsabschlussjahr 2015 und 2016 vom Projektteam der NÖ GBG nachvollzogen und kontrolliert.

Hierbei wurde die Verknüpfung der bebuchten bzw. veranschlagten Posten der Pilotgemeinde gem. VRV 1997 zum neuen Kontenplan gem. VRV 2015 und die Zuordnung der Konten gemäß den (MVAG-)Codes getestet.

Die Korrektheit der unterjährigen Erfassung und Verbuchung der Geschäftsfälle in der Pilotgemeinde konnte durch das Projektteam der NÖ GBG nicht geprüft werden. Unter Zuhilfenahme der separat aufbereiteten GHD-Daten der Pilotgemeinde konnten die Eintragungen im Nachweis über Transferzahlungen (Anlage 6a) erfolgen. Die Abweichungen zum Nachweis lt. Rechnungsabschluss 2015 konnten aufgrund des Detaillierungsgrades der GHD-Daten schnell eruiert und durch Umstellen der Buchungslogik für Folgejahre vermieden werden.

Bei der Befüllung der Anlage 6b „Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven“ und der Anlage 6c „Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst gem. § 32 Abs. 1 und 2 (Gemeinden)“ wurde auf die bestehenden Nachweise im Rechnungsabschluss 2015 und Voranschlag 2016 der Pilotgemeinde aufgebaut.

Unter der Prämisse „Summengleichheit“ konnte die Anlage 6f „Nachweis über haushaltsinterne Vergütungen“ für Grafenwörth problemlos ausgefüllt werden. In der Pilotgemeinde werden neben Personalkosten auch Aufwendungen in andere Funktionsbereiche verrechnet. Die Berücksichtigung des anteiligen Vorsteuerabzuges erfolgt beim Piloten unterjährig durch Hinterlegung eines Vorsteuer-Schlüssels.

Für den Einzelnachweis über die nicht voranschlagswirksame Gebarung gem. § 12 (Anlage 6t) wurde auf die vorliegenden Nachweise und verbuchten Geschäftsfälle der Pilotgemeinden zurückgegriffen.

3 KONZEPT UND UMSETZUNG VERMÖGENSRECHNUNG

Für die Erstellung der Muster-Vermögensrechnung der Pilotgemeinden Grafenwörth, Trofaiach und Klagenfurt wurden u.a. die GHD-Datenträger, die Voranschläge 2016 und die Rechnungsabschlüsse 2015 inklusive der Beilagen und der sonstigen Nebenaufzeichnungen und Kalkulationsgrundlagen aus der Tarif- und Gebührenkalkulation herangezogen. Die Erstellung basiert auf der VRV 2015 in der novellierten Version von 23.01.2018.

Zur Erfassung und Bewertung der Bestandsdaten mussten bei den Pilotgemeinden umfassende Erhebungen vorgenommen werden. Es konnte während der Projektlaufzeit die Erfassung und Bewertung der Bestandsdaten in den einzelnen Pilotgemeinden noch nicht vollständig abgeschlossen werden und es war eine vollständige Vermögenserfassung und -bewertung nicht Auftragsgegenstand.

Im Zuge der Projektumsetzung wurden - neben der Erstellung der Muster-Vermögensrechnung - die vermögensrelevanten Positionen für die Ergebnisrechnung ermittelt und inhaltliche Anpassungs- und Klärungserfordernisse aufgezeigt und diskutiert.

Parallel mit der Erstellung der Muster-Vermögensrechnung (Eröffnungs- und Schlussbilanz) für das Haushaltsjahr 2015, wurden auch die vermögensrelevanten Positionen in den entsprechenden Anlagen nach der VRV 2015 erfasst.

Bei der Vermögensbewertung wurde primär das Anschaffungs-/Herstellungskostenprinzip herangezogen und wurde auf bestehende Aufzeichnungen zurückgegriffen.

Es wird nochmals festgehalten, dass die in den vorliegenden Muster-Vermögensrechnungen berücksichtigten Werte (z.B. Anlagevermögen, Investitionszuschüsse, Rückstellungen,...) vorläufige - im Rahmen der Projektlaufzeit erarbeitete - Daten darstellen. Bis zur Anwendung der VRV 2015 sind diese Daten von den Pilotgemeinden noch detaillierter zu erheben, einer Qualitätsprüfung und einer Prüfung auf Vollständigkeit zu unterziehen.

Die in den Vermögensrechnungen (Muster-RA) berücksichtigten Werte stellen somit vorläufige projektstichtagsbezogene Werte dar und entsprechen daher noch nicht den endgültigen tatsächlichen Vermögenswerten der Pilotgemeinden. Im Folgenden wird die Erfassung der Bestände der Aktiva und Passiva der Muster-Vermögensrechnungen in den Pilotgemeinden kurz erläutert und dokumentiert. Dabei werden auch glossarartig die damit verbundenen Begriffe erläutert.

3.1 Erfassung der Aktiva

Nachfolgend wird - neben allgemeinen Erläuterungen zu den einzelnen Codes gem. Anlage 1c Vermögenshaushalt - auf konkrete Beispiele aus den 3 Pilotgemeinden eingegangen.

Code 1010 – Immaterielle Vermögenswerte

Dem Code 1010 wurden aktivierungsfähige immaterielle Güter zugeordnet, die einen selbstständigen Wert haben. Abgesehen von diversen Softwarelizenzen und neu gestalteten Websites wurden insbesondere Miet- und Servitutsrechte erfasst.

Code 1021 – Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur

Dem Code 1021 sind gemäß Kontenplan der VRV 2015 unbebaute und bebaute Grundstücke, Straßenbauten, Grundstücke zu Straßenbauten, bauliche Anlagen zu Straßenbauten, sonstige Grundstückseinrichtungen, Brücken und Tunnel sowie Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen zuzurechnen.

Zugeordnet wurden demnach unter anderem bebaute und unbebaute Grundstücke, Wald, Gärten, Straßengrundstücke sowie Geh- und Radwege. Auch wurden die Straßenbeleuchtung sowie die Verkehrslichtsignalanlagen (Ampeln) dem Code 1021 zugewiesen. Diese wurden nach VRV 1997 auf Post 050 als Sonderanlagen verbucht, sind nun unter dem Konto 005 – bauliche Anlagen zu Straßenbauten zu erfassen.

Pilot Klagenfurt

Die erstmalige Erfassung und Bewertung der Grundstücke erfolgte zunächst für die Muster-Vermögensrechnung des Piloten Klagenfurt auf Basis der Anschaffungskosten der letzten Jahre, die den Rechnungsabschlüssen entnommen werden konnten. Die Landeshauptstadt Klagenfurt ist Eigentümerin an 3.948 Grundstücksflächen mit einer Gesamtgröße von über 8.000.000 m² und es ist derzeit eine detaillierte Erfassung und Katalogisierung sämtlicher Grundstücke nach dem Grundstücksrasterverfahren gem. § 39 Abs. 2 und 3 VRV 2015 in Bearbeitung. Daher werden sich die Vermögenswerte aus dem Grundstücksdatenbestand für die konkrete Umsetzung der VRV 2015 noch wesentlich erhöhen.

Die erstmalige Erfassung und Bewertung der Straßen erfolgte für den Piloten Klagenfurt auf Basis der Anschaffungskosten, die den Rechnungsabschlüssen der letzten 33 Jahre entnommen wurden. Dabei konnten weder die genauen Straßenabschnitte noch die Brücken, Tunnel und sonstigen straßenbaulichen Maßnahmen wie Güterwege und Radwege differenziert erfasst werden.

Zukünftig werden die Straßen und sonstigen Anlagen im Detail erfasst, mit den GIP- und den GIS-Daten abgeglichen und einer detaillierten Bewertung unterzogen.

Pilot Grafenwörth

Für Grafenwörth wurde zur Bewertung der Grundstücksbestände analog zum Grundstücksrasterverfahren von durchschnittlichen Basispreisen pro m² Grundstücksflächen – gemäß § 39 VRV 2015 – ausgegangen. Als Grundlage zur Berechnung wurde der durchschnittliche Basispreis für Bauflächen mit EUR 38,00 / m² bzw. für Grünflächen mit EUR 2,50 / m² festgelegt.

Die Erfassung und Bewertung des Straßen- und Güterwegenetzes (inkl. Geh- und Radwege) erfolgte in der Pilotgemeinde Grafenwörth bereits vor Projektbeginn; hierfür konnte auf bereits bestehendes Datenmaterial zurückgegriffen werden.

Pilot Trofaiach

Für Trofaiach konnte auf das bestehende Vermögensverzeichnis zurückgegriffen werden. Die Werte bilden im Wesentlichen die historischen Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen über die Nutzungsdauer ab.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass für alle drei Pilotgemeinden abweichende Vorgehensweisen gewählt werden mussten, um den Grundstücksbestand so realitätsgetreu wie möglich abzubilden.

Die Bewertung nach dem Grundstücksrasterverfahren (<https://www.bmf.gv.at/budget/finanzbeziehungen-zu-laendern-und-gemeinden/basispreise.html>), wie sie derzeit für die Grundstücksbewertungen in Klagenfurt und Grafenwörth vorgenommen wird, stellt dabei eine Möglichkeit der Bewertung und zur Hebung der stillen Reserven dar. Jede Gemeinde kann auf Basis der vorliegenden Informationen freiwillig einen genaueren / aktuelleren Ansatz der Bewertung wählen. Das Grundstücksrasterverfahren entspricht den Mindestanforderungen.

Code 1022 – Gebäude und Bauten

Dem Code 1022 werden ortsfeste Gebäude und Bauten zugeordnet.

Über die Post 010 konnten diesem Code insbesondere Amts- und Schulgebäude, Wohnhäuser, Holzschuppen, Buswartehäuschen, öffentliche WCs und sonstige Gebäude zugeordnet werden.

Die erstmalige Erfassung der Gebäude erfolgte anhand der vorliegenden Aufzeichnungen über die Anschaffungskosten und die Generalsanierungskosten der letzten Jahre.

Code 1023 – Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen

Hier sind insbesondere Anlagen der ursprünglichen Posten 004 und 050 der Abwasserentsorgungs- und Wasserversorgungsanlagen wie z.B. die baulichen Anlagenteile für die Kanäle, Kläranlagen, Pumpwerke, Brunnen, Hochbehälter, Wasserleitungen und die baulichen Anlagenteile von Wasseraufbereitungs- (UV- und Photovoltaikanlagen) und Fernwirkanlagen zuzuordnen.

Bei der erstmaligen Erfassung und Bewertung der Kanalisationsbauten für die Muster-Vermögensrechnung der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wurde hier zunächst auf die Bestandsdaten aus den Gebührenkalkulationen, die auf den umfassenden Basisdaten der Kosten- und Leistungsrechnung auf Anschaffungskostenbasis aufbauen, zurückgegriffen.

Weiters wurden unter dem Code 1023 auch die baulichen Anlagenteile für den Hochwasserschutz und die schutzwasserbaulichen Maßnahmen (Dämme, Mauern,

Rückhaltebecken, etc.), Hochwasserpumpwerke (baulich) und ingenieurblogische Verbauten sowie Holzbauwerke zugeordnet.

Code 1024 – Sonderanlagen

Zu den Sonderanlagen zählen die auf der Post 050 verbuchten Anlagen wie Sport- und Tennisplätze, Kinderspielplätze, Friedhofsanlagen (z.B. Urnenmauer), Freibäder und Kompostieranlagen.

Auch wurden unter den Sonderanlagen die Altstoffsammelzentren, Deponiekörper (Abschreibung nach Verbrauch/Befüllung des Deponievolumens), die Sickerwasserfassung, Gas-, Pumpenstationen am Deponiekörper, sowie die Soleanlagen, Salzsilos, Biogas- und Sortieranlagen zugeordnet.

Code 1025 – Technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen

Hier wurden insbesondere Maschinen und maschinelle Einrichtungen, Werkzeuge und Fahrzeuge (Personen- / Lastkraftwagen, sonst. Nutzfahrzeuge, etc.) erfasst.

Technische Anlagen (maschinell / elektronisch) der Abwasserentsorgung, Wasserversorgung und des Hochwasserschutzes sowie technische / elektronische Anlagenteile von Wasseraufbereitungs- (UV- und Photovoltaikanlagen) und Fernwirkanlagen sind unter Code 1025 erfasst.

Eine diesbezügliche detaillierte Zuordnung der maschinellen Anlagen(teile) - beispielsweise der bestehenden Abwasserentsorgungsanlagen - ist mangels detaillierter Informationen und Unterlagen noch nicht erfolgt.

Es wurden allerdings die Müllsammelfahrzeuge, die Kehrfahrzeuge und Saugwägen sowie die Kanalspülwägen ansatzspezifisch bereits dieser Kategorie zugeordnet (Anschaffungskostenprinzip).

Code 1026 – Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Hier ist die auf Post 042 und Post 043 verrechnete Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung darzustellen. Diesbezüglich wurden die bereits vorliegenden Werte des Inventars lt. RA 2015, welches bewegliche Güter umfasst und noch innerhalb der Nutzungsdauer liegen, herangezogen.

Inwieweit in diesem Inventar auch Güter enthalten sind, die nicht dem Code 1026 zuzuordnen sind, konnte während der Projektlaufzeit nicht zur Gänze eruiert werden. Diesbezügliche Erhebungen werden von den Pilotgemeinden bis zur Anwendung der VRV 2015 noch detailliert durchgeführt.

Code 1027 – Kulturgüter

Hier sind ortsfeste Vermögenswerte, die kulturellen, historischen, künstlerischen, wissenschaftlichen, technologischen, geophysikalischen, umweltpolitischen oder ökologischen Wert haben, darzustellen (= unbewegliche Kulturgüter). Zu den unbeweglichen Kulturgütern zählen zum Beispiel Skulpturen, Denkmäler, Schlösser, Kirchen / Kapellen und Marterln.

Im Falle der Pilotgemeinden wurden diesem Code Bildstöcke, Statuen und Skulpturen, Denkmäler, Schlösser, Brunnen und Museen sowie der Kunstbestand von Stadtgalerien und den sonstigen Kultureinrichtungen zugeordnet.

Auch wurden dem Code 1027 die beweglichen Kulturgüter zugeordnet wie z.B.: die vorhandenen Bilder-, Autographen- und Münzsammlungen sowie die kulturell wertvollen Musikinstrumente.

Code 1028 – In Bau befindliche Anlagen

Unter Code 1028 werden die in Bau befindlichen Anlagen der Konten 060 bis 069 erfasst. Da der Muster-RA 2015 der Pilotgemeinden im Nachhinein erstellt worden ist und die Informationen über die in Bau befindlichen Anlagen nicht umfassend vorlagen, konnten in den Muster-RA 2015 der Piloten Klagenfurt und Trofaiach nicht alle entsprechenden Positionen dem Code 1028 zugeordnet werden. Auch konnten aus der Finanzierungsrechnung keine höheren Auszahlungen für Anlagenanschaffungen, die über die im Anlagenspiegel hinaus gehende Anlagenzugänge liegen, abgeleitet und den Anlagen in Bau zugeordnet werden.

Betreffend der Pilotgemeinde Grafenwörth konnte zum Stichtag auf ergänzendes Datenmaterial zum Rechnungsabschluss 2015 zurückgegriffen und die Daten erhoben werden.

Code 1031 – Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente

Unter dem Code 1031 sind die bis zur Endfälligkeit gehaltenen Finanzinstrumente zu erfassen.

Bei der Pilotgemeinde Klagenfurt wurden unter Code 1031 die Wertpapiere für die Abfertigungsrückstellung der Hausbesorger sowie für die IVK (Immobilien Verwaltung Klagenfurt) Jubiläumsgelder erfasst.

Code 1032 – Zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente

Unter dem Code 1032 wurden die zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumente erfasst.

Unter dieser Position wurde in der Vermögensrechnung für Klagenfurt der Fonds, der sich zu 100% im Eigentum der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee befindet, eingestellt. Klagenfurt kann den Fonds jederzeit veräußern.

Die Veränderungen der Bestände im Jahr 2015 wurden in der Muster-Vermögensrechnung entsprechend erfasst und in der Neubewertungsrücklage (Code 124) berücksichtigt.

Bei der Bewertung konnte auf die Depotauszüge sowie auf die detaillierten internen Aufzeichnungen zurückgegriffen werden und hat der externe Betreuer des Fonds das Projektteam bei der Zusammenstellung der Daten entsprechend unterstützt.

Code 1033 – Partizipations- und Hybridkapital

Unter dem Code 1033 sind Partizipations- und Hybridkapital zu erfassen. Bei allen drei Pilotgemeinden gibt es kein Partizipations- und Hybridkapital.

Code 1034 – Derivative Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft

Unter dem Code 1034 sind derivative Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft zu erfassen. Bei allen drei Pilotgemeinden gibt es keine derivativen Finanzinstrumente.

Code 1041 – Beteiligungen an verbundenen Unternehmen

Ein verbundenes Unternehmen liegt vor, wenn der Anteil am Eigenkapital oder am geschätzten Nettovermögen mehr als 50 Prozent beträgt oder wenn die Gebietskörperschaft die Kontrolle oder Beherrschung innehat.

Pilot Klagenfurt

Für Klagenfurt wurden die Rechnungsabschlüsse sämtlicher Beteiligungen an verbundenen Unternehmen analysiert und die erforderlichen Daten zunächst in der entsprechenden Anlage 6 j erfasst. Die anteiligen Eigenkapitalstände sowie die anteiligen positiven Veränderungen im Eigenkapital/Nettovermögen wurden in die Muster-Vermögensrechnung übernommen.

Positive Veränderungen wurden anteilmäßig erfolgsneutral der Neubewertungsrücklage zugewiesen, negative Veränderungen wurden hingegen anteilmäßig als Finanzaufwand in der Erfolgsrechnung erfasst.

Dabei wurde jede einzelne Beteiligung für sich separat analysiert und in der entsprechenden Anlage erfasst. Zukünftig sind Nebenaufzeichnungen erforderlich, um die Eigenkapitalentwicklungen und Zuweisungen zur Neubewertungsrücklage pro Beteiligung entsprechend zu dokumentieren.

Pilot Trofaiach

Für Trofaiach musste man bei der Erfassung der Beteiligungsstände - mangels Detailinformationen zum Zeitpunkt der Projektumsetzung - für die Erstellung der Muster-Vermögensrechnung einen anderen Weg finden: Gemäß § 17 Abs. 2 Z 7 VRV 1997 ist der Stand an Wertpapieren und Beteiligungen darzustellen. Für einige Beteiligungen wurde der Wert aus diesem Verzeichnis entnommen. Zur Stadtwerke Trofaiach GesmbH und zur Museumsverbund GmbH lagen detailliertere Informationen vor, auf deren Basis eine Bewertung erfolgen konnte. Eine Übernahme der erforderlichen Daten aus den letztgültigen Jahresabschlüssen der übrigen Beteiligungen ist für die Erfassung der Beteiligungsstände für die Eröffnungsbilanz nach der VRV 2015 noch vorzunehmen.

Pilot Grafenwörth

Der Beteiligungsansatz für Grafenwörth wurde für die Gesellschaften Wirtschaftspark Wagram Land GmbH und Grafenegg Kulturbetriebsgesellschaft m.b.H. mit Hilfe der vorliegenden Bilanzen zum 31.12.2014 bzw. 31.12.2015 errechnet.

Code 1042 – Beteiligungen an assoziierten Unternehmen

Ein assoziiertes Unternehmen liegt vor, wenn der Anteil am Eigenkapital oder geschätzten Nettovermögen von 20 bis zu 50 Prozent beträgt und keine Kontrolle oder Beherrschung ausgeübt wird.

Erläuterungen dazu siehe Code 1041.

Code 1043 – Sonstige Beteiligungen

Eine sonstige Beteiligung liegt vor, wenn der Anteil am Eigenkapital oder geschätzten Nettovermögen des Unternehmens unter 20 Prozent beträgt und keine Kontrolle oder Beherrschung ausgeübt wird.

Erläuterungen dazu siehe Code 1041.

Code 1044 – Verwaltete Einrichtungen, die der Kontrolle unterliegen

Hier sind Anteile an verwalteten Einrichtungen, die der Kontrolle oder Beherrschung der Gebietskörperschaft unterliegen, darzustellen.

Eine verwaltete Einrichtung, die der Kontrolle der Gebietskörperschaft unterliegt, ist mit dem geschätzten Nettovermögen zu aktivieren.

Wird eine Einrichtung von mehreren Gebietskörperschaften verwaltet, ist das Nettovermögen zu gleichen Teilen aufzunehmen. Verwaltete Einrichtungen ohne ausgeübte Kontrolle werden nicht erfasst und bewertet.

Zu den verwalteten Einrichtungen zählen ausschließlich Anstalten, Stiftungen und Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit.

Erläuterungen dazu siehe Code 1041.

Code 1061 – Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Unter den langfristigen Forderungen wurden in der Muster-Vermögensrechnung für Klagenfurt zunächst die noch offenen Verwaltungsforderungen – die im Rechnungsabschluss in der Beilage V gemäß § 17 Abs. 2 Z 5 VRV 1997 erfasst sind – eingestellt und entsprechend aufgegliedert. Unter Code 1061 „Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ wurden die Forderungsbestände betreffend die Aussetzungen von Gemeindeabgaben erfasst.

Eine Abzinsung (Barwertberechnung) der Forderungen wurde noch nicht vorgenommen und eine Analyse über die Einbringlichkeit der Forderungen wurde noch nicht durchgeführt.

Code 1062 – Langfristige Forderungen aus gewährten Darlehen

In der Muster-Vermögensrechnung für Klagenfurt wurde unter den „Langfristigen Forderungen aus gewährten Darlehen“ die Darlehensforderungen Sonderwohnbau, Sport erfasst. Der Anfangsbestand wurde dem RA 2015 entnommen (Beilage V, gemäß § 17 Abs. 2 Z 5 VRV 1997). Die Veränderungen wurden aus der Finanzierungsrechnung nach VRV 2015 übernommen und so der Endbestand per 31.12.2015 ermittelt. Weitere Ausführungen siehe Code 1061.

Eine Abzinsung (Barwertberechnung) der Forderungen wurde noch nicht vorgenommen und eine Analyse über die vollständige Einbringlichkeit der Forderungen wurde noch nicht durchgeführt.

Code 1063 – Sonstige langfristige Forderungen

In der Muster-Vermögensrechnung für Klagenfurt wurden unter den „Sonstigen langfristigen Forderungen“ die Barwertförderungen des Bundes für die Siedlungswasserwirtschaft – nach Abzug der bereits erhaltenen jährlichen Finanzierungszuschüsse (Tilgungsanteil) – erfasst. Festgehalten wird, dass während der Projektlaufzeit noch nicht alle Förderverträge (Zuschusspläne) analysiert werden konnten und diesbezüglich noch Anpassungen erforderlich sind. Die Forderungen werden sich daher noch erhöhen.

Eine Abzinsung dieser Forderungen ist nicht notwendig, da die Barwertförderungen des Bundes (Siedlungswasserwirtschaft und Umweltförderungen) verzinst – mit dem langfristigen Bundesanleihezinssatz zum Zeitpunkt der Förderzusage – ausbezahlt werden.

Weiters wurden unter den „Sonstigen langfristigen Forderungen“ in Klagenfurt auch noch die Leasingkauttionen und die Gehaltsvorschüsse erfasst.

Eine vergleichbare Vorgehensweise wurde für die Pilotgemeinde Grafenwörth gewählt.

In der Muster-Vermögensrechnung für Trofaiach wurden beispielsweise unter den „Sonstigen langfristigen Forderungen“ die Darlehen und Bezugsvorschüsse an private Haushalte und Bedienstete dargestellt. Dem Nachweis vom Stand der noch nicht fälligen Verwaltungsforderungen und -schulden gemäß § 17 Abs. 2 Z 5 VRV 1997 konnten Wohnbau- und Gehaltsvorschüsse zugeordnet werden.

Eine detaillierte Analyse über die Einbringlichkeit der Forderungen wurde noch nicht durchgeführt.

Code 1131 – Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Hier sind kurzfristige Forderungen aufgrund von Liefer-, Dienstleistungs-, Werks- und ähnlichen Verträgen zu erfassen.

Den Gemeindehaushaltsdaten konnten die anfänglichen Reste (ergeben den Vorjahresforderungsstand) und die schließlichen Reste (ergeben den Forderungsstand lt. Stichtag) entnommen werden. Herangezogen wurden die anfänglichen und schließlichen Reste der Posten der UK 80, 81 (exklusive Post 815), 82, 86 und 87.

Code 1132 – Kurzfristige Forderungen aus Abgaben

Unter diesem Code sind kurzfristige Forderungen aus Steuern, Gebühren und Beiträgen zu erfassen. Den Gemeindehaushaltsdaten konnten die anfänglichen Reste (ergeben den Vorjahresforderungsstand) und die schließlichen Reste (ergeben den Forderungsstand lt. Stichtag) entnommen werden. Herangezogen wurden die anfänglichen und schließlichen Reste der Posten der UK 83, 84, 85 sowie Post 815.

Code 1133 – Sonstige kurzfristige Forderungen

Unter dem Code 1133 sind sonstige kurzfristige Forderungen gem. VRV 2015 zu erfassen. Bei allen drei Pilotgemeinden wurden keine sonstigen kurzfristigen Forderungen ausgewiesen.

Code 1134 – Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht voranschlagswirksame Gebarung)

Unter diesem Code werden kurzfristige Gebarungsfälle verrechnet, welche nicht voranschlagswirksam sind. Dem Nachweis der voranschlagsunwirksamen Gebarung gemäß § 17 Abs. 2 Z 12 VRV 1997 können die anfänglichen und schließlichen Reste der voranschlagsunwirksamen Gebarung entnommen werden. Es wurden die Posten 270, 272, 279 und 287 herangezogen.

Code 1141 – Vorräte

Diese Position konnte bei den Piloten Trofaiach und Grafenwörth vorerst nicht befüllt werden, da keine Vorratsbewertung zum Stichtag vorlag und eine Vorratsbewertung im Nachhinein nicht möglich ist.

Pilot Klagenfurt führt eine Bestandsrechnung über die Vorräte und es konnten diese daher zunächst 1:1 in die Muster-Vermögensrechnung – Bestandteil des RA 2015 – übernommen werden. Eine Überprüfung der Vorratsbewertung wurde noch nicht vorgenommen.

Code 1142 – Gegebene Anzahlungen auf Vorräte

Unter dem Code 1142 sind gegebene Anzahlungen auf Vorräte gem. VRV 2015 zu erfassen. Bei allen drei Pilotgemeinden ist unter Code 1142 kein Wert ausgewiesen, da dieser Wert im Nachhinein nicht ermittelt werden konnte.

Code 1151 – Kassa, Bankguthaben, Schecks

Der Stand liquider Mittel zum aktuellen Stichtag bzw. Vorjahresstichtag kann dem Kassenabschluss des Rechnungsabschlusses entnommen werden. Bei Gemeinden kann es aufgrund von Überziehungen vorkommen, dass der Stand der liquiden Mittel zum Stichtag negativ ist. Beim Piloten Trofaiach wurde der negative Stand dem Code 1151 zum 31.12.2014 in der Muster-Vermögensrechnung auf der Passivseite als kurzfristige Finanzschuld zugewiesen.

Code 1152 – Zahlungsmittelreserven

Unter dem Code 1152 sind die Zahlungsmittelreserven darzustellen. Die Zahlungsmittelreserven konnten dem „Nachweis über Zuführungen an und Entnahmen aus Rücklagen“ gemäß § 17 Abs. 2 Z 3 VRV 1997 entnommen werden.

Pilot Klagenfurt verfügt per 1.1.2015 und 31.12.2015 über keine explizit ausweisbaren Zahlungsmittelreserven. Die Rücklagen beispielsweise aus den Gebührenhaushalten werden als innere Darlehen zur Vermeidung von Darlehensaufnahmen bei Finanzierungsinstituten für die Anschaffung von Wirtschaftsgütern in anderen Leistungsbereichen verwendet, im Detail dokumentiert und entsprechend verzinst.

Code 1160 – Aktive Finanzinstrumente/Kurzfristiges Finanzvermögen

Unter dem Code 1160 erfolgt der Ausweis der aktiven Finanzinstrumente, die kurzfristig sind, d.h. innerhalb eines Jahres erfüllt werden. Bei allen 3 Pilotgemeinden wurden keine Werte erfasst.

Code 1170 – Aktive Rechnungsabgrenzung

Unter dem Code 1170 erfolgt der Ausweis der aktiven Rechnungsabgrenzung (ARA). Bei allen 3 Pilotgemeinden wurden keine Werte erfasst.

3.2 Erfassung der Passiva

Code 1210 – Saldo der Eröffnungsbilanz

Der Saldo der Eröffnungsbilanz wurde aus der Differenz zwischen Aktiva und den Fremdmitteln, Investitionszuschüssen und den Rücklagen auf der Passivseite errechnet. Dieser Saldo wurde in die Schlussbilanz übernommen, da sich dieser im Zeitverlauf grundsätzlich nicht mehr verändert.

Bei den Muster-Vermögensrechnungen der einzelnen Pilotgemeinden werden sich diese Salden mit der Anpassung der Bestandsdaten im Zuge der Umsetzung der VRV 2015 noch entsprechend verändern.

Code 1220 – Kumuliertes Nettoergebnis

Hier sind die kumulierten Nettoergebnisse der vorangegangenen Jahre inkl. des zu beschließendes Finanzjahres darzustellen.

Für die Muster-RA konnten die Nettoergebnisse für 2014 und 2015 dargestellt werden und wurden bei Trofaiach und Grafenwörth diese in die Vermögensrechnung übernommen. Beim Pilot Klagenfurt wurde das errechnete Nettoergebnis für das Jahr 2014 in der Vermögensrechnung mit Null berücksichtigt, da für das Jahr 2014 im Nachhinein keine plausiblen Abschreibungen, Rückstellungsdotierungen / -auflösungen etc. ermittelt werden konnten und sich somit ein völlig verfälschtes Ergebnis darstellen würde.

Code 1230 – Haushaltsrücklagen

Hier sind die Haushaltsrücklagen der Gemeinde darzustellen. Sie wurden dem „Nachweis über Zuführungen an und Entnahmen aus Rücklagen“ gemäß § 17 Abs. 2 Z 3 VRV 1997 im Rechnungsabschluss entnommen.

Für die Erfassung der Rücklagen in der „Eröffnungsbilanz“ der Muster-Vermögensrechnung per 1.1.2015 für Klagenfurt wurden die Rücklagenstände per 31.12.2014 herangezogen. Da die Rücklageneubildung des laufenden Rechnungsjahres für 2015 aus dem Nettoergebnis (Ergebnisrechnung 2015) erfolgt und demnach der Rücklagenbildung zukünftig eine gänzlich andere Positionierung und Ergebnis-/Vermögenswirkung zukommt, hat man in Klagenfurt für den Muster-RA zunächst von einer Rücklageneuzuführung im Jahr 2015 abgesehen.

Zur Sicherstellung der entsprechenden Verwendung der Rücklagen bzw. der liquiden Mittel in und für die Gebührenhaushalte sind, unseres Erachtens, zukünftig Nebenaufzeichnungen zu führen.

Code 1240 – Neubewertungsrücklagen

Wie unter Code 1041 „Beteiligungen an verbundenen Unternehmen“ ausgeführt, wurden beim Pilot Klagenfurt die Rechnungsabschlüsse sämtlicher Beteiligungen an verbundenen Unternehmen analysiert und die erforderlichen Daten zunächst in den entsprechenden Anlagen 6 j und k erfasst. Die anteiligen Eigenkapitalstände bzw. die anteiligen Veränderungen im Eigenkapital / Nettovermögen der Beteiligungen wurden in die Muster-Vermögensrechnung übernommen.

Die positiven Veränderungen der einzelnen Beteiligungen wurden erfolgsneutral der Neubewertungsrücklage Code 1240 zugewiesen, die negativen Veränderungen wurden als Finanzaufwand in der Erfolgsrechnung erfasst.

Es wurde jede einzelne Beteiligung für sich separat analysiert und erfasst. Zukünftig sind Nebenaufzeichnungen erforderlich, um die Eigenkapitalentwicklungen und Zuweisungen zur Neubewertungsrücklage pro Beteiligung entsprechend zu dokumentieren.

Code 1250 – Fremdwährungsumrechnungsrücklagen

Der Code 1250 wurde bei allen drei Pilotgemeinden nicht verwendet, da einerseits keine Finanzinstrumente aus Fremdwährungen vorliegen und andererseits die gehaltenen Finanzinstrumente (z.B. Pilot Klagenfurt) noch in DM ausgewiesen sind, deren Wechselkursparitäten sich gegenüber dem EUR nicht mehr verändern.

Code 1311 bis 1313 – Investitionszuschüsse

Code 1311 – Investitionszuschüsse von Trägern des öffentlichen Rechts

Hier sind die Investitionszuschüsse von Trägern des öffentlichen Rechts darzustellen.

§ 36 VRV 2015 sieht vor, dass Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers) als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz zwischen dem Nettovermögen und den Fremdmitteln erfasst werden. Die ertragswirksame Auflösung der Kapitaltransfers (Investitionszuschüsse) ist entsprechend der Abnutzung (laut Nutzungsdauertabelle) des geförderten Vermögensgegenstandes vorzunehmen.

Die Erläuterungen zum § 36 VRV 2015 konkretisieren dies in der Form, dass „nicht rückzahlbare Zuschüsse für Investitionen sind nicht zu passivieren. Das gilt z.B. für Gemeinde-Bedarfszuweisungen, die für Investitionen gewährt wurden und die gemäß landesrechtlichen Bedarfszuweisungs-Richtlinien nicht rückzahlbar sind.“

Für Trofaiach wurden keine Investitionszuschüsse passiviert, da sämtliche Investitionszuschüsse der Stadtgemeinde nicht rückzahlbar sind. D.h. sämtliche Investitionszuschüsse wurden direkt ertragswirksam erfasst.

In Klagenfurt konnte betreffend die Investitionszuschüsse von Trägern des öffentlichen Rechts diesbezüglich auf Nebenaufzeichnungen und Rechnungsabschlussbeilagen (RA 2015) zurückgegriffen werden. Zusätzlich wurden entsprechende Positionen der Rechnungsabschlüsse der vergangenen Jahre analysiert. Bei den Investitionszuschüssen handelt es sich primär um Zuschüsse aus unterschiedlichen Förderprogrammen, die eine Rückzahlung vorsehen, sofern bestimmte Vertragsverletzungen oder Veränderungen vorgenommen werden.

In der Muster-Vermögensrechnung für Klagenfurt wurden unter dem Code 1311 die erhaltenen Investitionszuschüsse für Gebäude (Wohnbauförderung), die Investitionszuschüsse für die Bereiche der Abwasserentsorgung und Hochwasserschutz erfasst.

Die Investitionszuschüsse und deren Auflösungen konnten Großteils bereits den vorliegenden Gebührenkalkulationen und Kostenrechnungen entnommen werden. Für die Ermittlung der jährlichen Auflösungsbeträge und der Bestandsdaten wurden die entsprechenden Nutzungsdauern, die mit den geförderten Anlagenbeständen korrelieren, herangezogen.

Die Zeitpunkte des Zuflusses der Investitionszuschüsse sind bekannt bzw. aufgezeichnet oder wurden den Rechnungsabschlüssen der vergangenen Jahre entnommen.

Die in der Muster-Vermögensrechnung erfassten Investitionszuschüsse sowie deren Bestände und jährliche Auflösungen, sind - im Zuge der Umsetzung der VRV 2015 - jeweils einer nochmaligen Detailanalyse und Kalkulation zu unterziehen.

Für die Pilotgemeinde Grafenwörth wurden – auf Basis von Nebenaufzeichnungen der Gemeinde – die erhaltenen Investitionszuschüsse der Jahre 2005 bis 2015 rückwirkend erfasst. Es wurden die entsprechenden Nutzungsdauern hinterlegt und eine entsprechende Auflösung simuliert.

Bedingt durch die Klarstellungen der Novelle hinsichtlich der Aufnahme von Investitionszuschüssen als Sonderposten, wurden sämtliche Gemeindebedarfs- und Sonderbedarfsmittel als „laufender Transferertrag von Trägern öffentlichen Rechts“ auf dem Konto 871 in der Ergebnis- (MVAG 2121) bzw. Finanzierungsrechnung (Verschiebung von MVAG 3331 auf MVAG 3121) dargestellt. In der Finanzierungsrechnung ergibt sich somit eine Umgliederung von der investiven in die operative Gebarung (dargestellt in Gesamthaushalt und Bereichsbudgets)⁷.

All jene Investitionszuschüsse, die als Sonderposten anzusehen sind und zur Finanzierung von Investitionsvorhaben verwendet wurden, wurden über die gleiche Nutzungsdauer wie das geförderte Investitionsgut aufgelöst. Die Erläuterungen zu den Übergangsbestimmungen gem. § 38 VRV 2015 weisen darauf hin, dass aus verwaltungsökonomischen Gründen, der Ansatz als Sonderposten für Investitionszuschüsse im Sinne des § 36, die vor der Kundmachung der VRV 2015 gewährt wurden, entfallen kann. Auf die Ausübung dieser Übergangsbestimmung wurde für den Muster-VA und Muster-RA für die Pilotgemeinden Grafenwörth und Klagenfurt verzichtet.

Code 1312 – Investitionszuschüsse von Beteiligungen

Hier sind die erhaltenen Investitionszuschüsse von den Beteiligungen darzustellen. Hierfür konnte auf die Beilagen des Rechnungsabschlusses 2015 (Klagenfurt) zurückgegriffen werden und wurden zusätzlich die Jahresabschlüsse der vergangenen Jahre analysiert.

Code 1313 – Investitionszuschüsse von übrigen

Hier sind die erhaltenen Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen darzustellen.

Pilot Klagenfurt:

Da die Interessentenbeiträge beispielsweise für Anschlussbeiträge aufgrund der Netzverteilung im Bereich der Abwasserentsorgung primär für den Aufbau der Rücklagenbildung zur Finanzierung der geplanten Klagenfurter Kläranlage herangezogen wurden, sind derzeit noch keine „Investitionszuschüsse von übrigen“ in der Vermögensrechnung Klagenfurt erfasst. Im Zuge der tatsächlichen Umstellung der VRV 2015 – ab 1.1.2020 – werden diesbezügliche Sachverhalte nochmals detailliert aufgerollt und die nachweislich im Bereich der Abwasserentsorgung bereits zur Anlagenfinanzierung eingesetzten Interessentenbeiträge entsprechend passiviert und aufgelöst.

Zur Sicherstellung der entsprechenden Bestandsdatenverwaltung sowie der jährlichen Nutzungsdauerinduzierten Auflösungen, sind für jede Investitionskostenkategorie ansatzspezifische Detailaufzeichnungen als Nebenaufzeichnungen zu führen.

⁷ Im Muster der ER und FR des Piloten Klagenfurt wurden keine Umbuchungen durchgeführt, da Klagenfurt im Betrachtungszeitraum keine Gemeindebedarfsmittel (BZ, SBZ) erhalten hat.

Code 1411 – Langfristige Finanzschulden

Die Finanzschulden können dem Nachweis der Darlehensschulden und des Schuldendienstes gemäß § 17 Abs. 2 Z 4a VRV 1997 im Rechnungsabschluss entnommen werden. In der Vermögensrechnung Trofaiach wurde für den Stichtag 31.12.2015 vom Gesamtbetrag der Finanzschulden jenes Darlehen in Abzug gebracht, welches im Jahr 2016 ausläuft und somit nur noch eine kurzfristige Finanzschuld darstellt. Diese kurzfristige Finanzschuld wurde auf dem Code 1511 – „Kurzfristige Finanzschulden“ berücksichtigt.

In Grafenwörth konnten die Bestandsdaten für die langfristigen Finanzschulden dem Nachweis im Rechnungsabschluss 2015 zur Gänze entnommen werden.

In Klagenfurt wurde der Bestand der langfristigen Finanzschulden der Beilage zum Rechnungsabschluss 2015 entnommen und es wurde dieser Betrag zur Gänze unter dem Code 1411 aufgenommen. Da im Betrachtungszeitraum die Restlaufzeiten der Darlehen mit den kürzesten Laufzeiten noch 5 bis 6 Jahre betragen haben, wurden keine Differenzierungen zwischen den lang- und kurzfristigen Darlehensbeständen vorgenommen.

Code 1412 – Langfristige Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft (-)

Sicherungsgeschäfte auf Kapitalbeträge (Währungstauschverträge) sind grundsätzlich gemeinsam mit dem Grundgeschäft (kurzfristige oder langfristige Finanzschuld) in der Vermögensrechnung auszuweisen.

Da alle drei Pilotgemeinden über keine derivativen Finanzinstrumente verfügen, weist der Code 1412 „Langfristige Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft“ keine Werte aus.

Code 1413 – Langfristige Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft

Nachdem alle drei Pilotgemeinden über keine derivativen Finanzinstrumente verfügen, weist der Code 1413 „Langfristige Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft“ keine Werte aus.

Code 1421 – Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Unter Code 1421 sind langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zu erfassen. Da in Klagenfurt keine diesbezüglichen Verbindlichkeiten per 31.12. vorliegen, wurde diese Position nicht bebucht.

Code 1422 – Leasingverbindlichkeiten

Die Leasingverbindlichkeiten können dem Nachweis über Leasing im Rechnungsabschluss entnommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nur „Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing“ auszuweisen sind. Jene Leasingverhältnisse, welche als Operating Leasing einzustufen sind, scheinen nicht auf dieser Position auf. Sie fließen als Aufwand bzw. Auszahlung in den Ergebnis- bzw. Finanzierungshaushalt ein.

Die Leasingverbindlichkeiten der Pilotgemeinden sind als Operating Leasing einzustufen und scheinen somit nicht in den Vermögenshaushalten auf. Sie wurden in der Anlage 6i erfasst und im Detail dargestellt.

Code 1423 – Sonstige langfristige Verbindlichkeiten

Unter Code 1423 sind sonstige langfristige veranschlagte Verbindlichkeiten zu erfassen. Weder in Grafenwörth noch in Trofaiach oder Klagenfurt lagen sonstige langfristige (veranschlagte) Verbindlichkeiten vor.

Code 1431 – Rückstellungen für Abfertigungen

Pilot Klagenfurt

Für die Erfassung und Bewertung der langfristigen Rückstellungen in der Muster-Vermögensrechnung Klagenfurt wurde im Projektzeitraum mit Unterstützung eines externen Experten der Rückstellungsstand für Abfertigungen und Jubiläumszuwendungen je VAST per 31.12.2015 sowie 31.12.2016 im Detail ermittelt. Diese Ergebnisse wurden in die Muster-Vermögensrechnung per 1.1.2015 und 31.12.2015 eingestellt (Beachte die unterschiedlichen Zeiträume, mangels Rückrechnungsmöglichkeit, wurde auf die ermittelten Daten für das Jahr 2016 zurückgegriffen).

Hingewiesen wird, dass nur diejenigen Rückstellungspositionen in die Bestandsdaten eingestellt wurden, die nicht über eine Auslagerungsversicherung (für Abfertigungen und Jubiläumszuwendungen) gänzlich abgedeckt werden. Die Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumszuwendungen wurden in der Muster-Vermögensrechnung (Bestandsdaten im Muster-RA) berücksichtigt.

Da mit einer Rückdeckungsversicherung für Abfertigungen erst im Jahr 2016 begonnen wurde, wurde der Rückdeckungsbetrag als Forderungsbestand per 31.12.2015 in der Muster-Vermögensrechnung noch nicht aufgenommen. Zukünftig sind die Stände der Rückdeckungsversicherung den langfristigen Forderungen zuzuordnen und die Rückstellungen zur Gänze auszuweisen.

Pilot Trofaiach

Für die Pilotgemeinde Trofaiach mussten keine Rückstellungen aus Abfertigungen gebildet werden, da die Gemeinde die Abfertigungsauszahlungen über ein Versicherungssystem zu 100 Prozent finanziert. Für die Berechnung der Rückstellungen für Jubiläumsgelder wurden seitens der Pilotgemeinde interne Daten (Stichtag 31.12.2015) zur Verfügung gestellt. Für die Bestände zum 31.12.2014 wurde ein Abschlag von drei Prozent einkalkuliert.

Pilot Grafenwörth

Die Berechnung der Rückstellung für Abfertigungs- und Jubiläumsgelder für die Pilotgemeinde Grafenwörth erfolgte auf Basis zur Verfügung gestellter Daten zum Stichtag 31.12.2015. Um die entsprechende Bewegung vom Vorjahr zum Rechnungsabschlussjahr 2015 darzustellen, wurde ein Abschlag von drei Prozent kalkuliert.

Code 1432 – Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen

Siehe Erläuterungen zu Code 1431.

Code 1433 – Rückstellungen für Haftungen

Unter dem Code 1433 sind Rückstellungen für Haftungen zu erfassen, wenn sie mit hoher Wahrscheinlichkeit schlagend werden. Dies war laut Auskunft der VertreterInnen der Pilotgemeinden bei keiner Gemeinde der Fall.

Code 1434 – Rückstellungen für Sanierungen von Altlasten

Rückstellungen für die Sanierungen von Altlasten sind unter dem Code 1434 zu erfassen. Belastungen von Grundstücken mit Altlasten können über den Verdachtsflächenkataster des Umweltbundesamtes unter <http://www.umweltbundesamt.at/umwelt/altlasten/verzeichnisse/> überprüft werden.

Bei den Piloten Klagenfurt, Trofaiach und Grafenwörth befinden sich nach dieser Informationsquelle keine belasteten Grundstücke im Eigentum der Pilotgemeinden und wurden somit keine Rückstellungen für die Sanierungen von Altlasten in der VR erfasst.

Code 1435 – Rückstellungen für Pensionen

Die Berechnung von Rückstellungen für Pensionen wurde für die Muster-Vermögensrechnung Trofaiach und Grafenwörth (bis auf eine Witwenpension) nicht in Betracht gezogen, da die Pilotgemeinden selbst keine Pensionen ausbezahlen.

Für die Erfassung und Bewertung der langfristigen Rückstellungen in der Muster-Vermögensrechnung Klagenfurt, wurden im Projektzeitraum zwar mit Unterstützung eines externen Experten, die Rückstellungsbeträge für Pensionen ermittelt, die diesbezügliche Erfassung in der vorliegenden Vermögens- und Ergebnisrechnung wurde jedoch noch nicht durchgeführt. Da die Verbuchung der Rückstellungenverwendung ansatzbezogen und im Nachhinein vorzunehmen wäre, wurde aufgrund des derzeit vorliegenden kameraleen Rechnungswesens und dem damit verbundenen sehr hohen Aufwand von der nachträglichen Verbuchung der entsprechenden Rückstellungenverwendungen Abstand genommen.

Anzumerken ist, dass die Landeshauptstadt Klagenfurt sehr hohe Pensionsverpflichtungen hat. Diese werden jedenfalls im Zuge der VRV Umstellung per 1.1.2020 erfasst, in der Vermögensrechnung ausgewiesen und in den Folgejahren entsprechend verwendet.

Code 1436 – Sonstige langfristige Rückstellungen

Unter den sonstigen langfristigen Rückstellungen wurden in der Muster-Vermögensrechnung Klagenfurt die langfristigen Rückstellungen für die Oberflächenabdeckung und die Nachsorgekosten der gemeindeeigenen Deponie (Hörtendorf) erfasst.

Gemäß Abfallwirtschaftsgesetz (AWG 2002 idgF) - in Verbindung mit der Deponieverordnung (DepVO idgF) - sind diesbezügliche Kosten zu kalkulieren und barwertmäßig darzustellen.

Für die Bestandsdatenerfassung und die laufende Rückstellungsdotierung / Rückstellungsauflösung konnte in Klagenfurt auf das vorliegende Gutachten von DI Ringhofer zurückgegriffen werden.

Code 1511 – Kurzfristige Finanzschulden

Bei den Piloten Klagenfurt und Grafenwörth wurden keine kurzfristigen Finanzschulden zum Stichtag 31.12.2015 ausgewiesen (siehe Erläuterungen zu Code 1411).

Bei der Pilotgemeinde Trofaiach ist für den Stichtag 31.12.2014 der negative Saldo des Code 1151 enthalten (siehe Erläuterungen zu Code 1151). Für den Stichtag 31.12.2015 wird die letzte Tilgungsrate eines Darlehens angeführt, welches im Jahr 2016 ausläuft und somit nur noch eine kurzfristige Finanzschuld darstellt. (siehe Erläuterungen zu Code 1411).

Code 1512 – Kurzfristige Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft (-)

Kurzfristige Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft sind gem. VRV 2015 unter dem Code 1512 zu erfassen.

Bei den Piloten Klagenfurt, Trofaiach und Grafenwörth gibt es keine kurzfristigen Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft.

Code 1513 – Kurzfristige Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft

Kurzfristige Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft sind gem. VRV 2015 unter dem Code 1513 zu erfassen.

Bei den Piloten Klagenfurt, Trofaiach und Grafenwörth gibt es keine kurzfristigen Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft.

Code 1521 – Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Den Gemeindehaushaltsdaten konnten die anfänglichen Reste (ergeben den Vorjahresverbindlichkeitenstand) und schließlichen Reste (ergeben den Verbindlichkeitenstand lt. Stichtag) entnommen werden.

Die anfänglichen und schließlichen Reste der Postenklassen 0, 1, 4, 6 und 7 (exklusive UK 71) gemäß VRV 1997 wurden hier dargestellt.

Code 1522 – Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Abgaben

Hier wurden die anfänglichen und schließlichen Reste der UK 71 dargestellt.

Code 1523 – Sonstige, kurzfristige Verbindlichkeiten

Unter dem Code 1523 sind die sonstigen Verbindlichkeiten zu erfassen. Bei den Piloten Klagenfurt, Trofaiach und Grafenwörth gibt es keine sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Code 1524 – Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten (nicht voranschlagswirksame Gebarung)

Diesem Code sind die anfänglichen und schließlichen Reste der voranschlagsunwirksamen Gebarung zuzuordnen.

Die Konten 360, 361, 362, 365, 366, 367, 370 und 379 sind zu berücksichtigen.

Code 1531 – Rückstellungen für Prozesskosten

Rückstellungen für Prozesskosten sind unter dem Code 1531 zu erfassen. Bei den Piloten Klagenfurt, Trofaiach und Grafenwörth gibt es keine entsprechenden Rückstellungen zum Stichtag.

Code 1532 – Rückstellungen für ausstehende Rechnungen

Rückstellungen für ausstehende Rechnungen sind gem. VRV 2015 unter dem Code 1532 zu erfassen. Bei den Piloten Klagenfurt, Trofaiach und Grafenwörth konnten im Projekt keine ausstehenden Rechnungen festgestellt werden.

Code 1533 – Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube

Um die Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube für die Muster-Vermögensrechnung der Pilotgemeinde Trofaiach zu berechnen, wurde auf interne Durchschnittswerte zum 31.12.2015 zurückgegriffen. Für die Bestände zum 31.12.2014 wurde ein Abschlag von drei Prozent einkalkuliert.

Für die Berechnung der Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube für die Muster-Vermögensrechnung der Pilotgemeinde Grafenwörth wurden interne Aufzeichnungen über die Urlaubsstände zum Stichtag 31.12.2015 herangezogen. Für den Rückstellungsausweis für das Jahr 2014 wurde ein Abschlag von drei Prozent kalkuliert.

Für den Pilot Klagenfurt wurden die nicht konsumierten Urlaube für das Jahr 2016 im Detail ermittelt und ein Kalkulationsprogramm erstellt. Die so ermittelten Rückstellungsbeträge wurden aus 2016 (per 31.12.2016) für die Muster-Vermögensrechnung 2015 herangezogen. Es konnten während des Projektzeitraumes für das Rechnungsjahr 2015 keine Rückrechnungen vorgenommen und auch keine Veränderungen erhoben werden. Daher wurden die Bestandsdaten ohne Veränderung per 1.1.2015 und 31.12.2015 im Muster eingestellt.

Code 1534 – Sonstige kurzfristige Rückstellungen

Analog zum Code 1436 werden hier die sonstigen kurzfristigen Rückstellungen erfasst.

Code 1540 – Passive Rechnungsabgrenzung

Unter dem Code 1540 erfolgt der Ausweis der passiven Rechnungsabrechnung (PRA). Gemäß Festlegung in der Projektarbeitsgruppensitzung vom 28. Februar 2017 wird bei allen drei Pilotgemeinden die passive Rechnungsabrechnung mit EUR 0,00 ausgewiesen.

4 BEILAGEN ZUM VORANSCHLAG UND RECHNUNGS-ABSCHLUSS

Dem Voranschlag (VA) und Rechnungsabschluss (RA) sind nachfolgende Anlagen beizulegen. Inwieweit diese sowohl VA und RA oder nur RA betreffen, ist jeweils angeführt. Die Anlagen sind kurzbeschrieben, dargestellt und - soweit zuordenbar – sind die entsprechenden Konten angeführt.

Die Befüllung der Anlagen mit Konten erfolgte in mehreren Arbeitsgruppensitzungen zum Kontierungsleitfaden für Gemeinden. Die Ergebnisse der Sitzungen wurden teilweise für das gegenständliche Projekt übernommen. Auch einige verwendete Formulierungen können sich im Kontierungsleitfaden für Gemeinden wiederfinden.

Anlage 1d – Nettovermögensveränderungsrechnung (nur RA)

Die Nettovermögensveränderungsrechnung dient dem Verständnis der Entwicklung des Nettovermögens (Ausgleichsposten) im Laufe des Finanzjahres.

Die Nettovermögensveränderungsrechnung soll insbesondere Aufschluss über die ergebnisneutral erfassten Aufwendungen und Erträge geben.

Horizontale Gliederung

- Saldo der Eröffnungsbilanz
- Kumuliertes Nettoergebnis
- Haushaltsrücklagen
- Neubewertungsrücklagen
- Fremdwährungsumrechnungsrücklagen
- Summe Nettovermögen

Vertikale Gliederung

- Änderungen der Ansatz- und Bewertungsmethoden
- Nacherfassung von Vermögenswerten
- Änderungen der erstmaligen Eröffnungsbilanz (gem. § 38 Abs. 8)
- Veränderung aus der Bewertung von zur Veräußerung verfügbarer Finanzinstrumente
- Veränderung aus der Bewertung von Beteiligungen
- Veränderung aus der Umrechnung von Vermögen und Fremdmittel in fremder Währung
- Nettoergebnis des Finanzjahres
- Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen

(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
Nettovermögensveränderungsrechnung	Saldo der Eröffnungsbilanz	Kumuliertes Nettoergebnis	Haushalts-rücklagen	Neubewertungs-rücklagen	Fremdwährungs-umrechnungs-rücklagen	Summe Nettovermögen
Nettovermögen zum 31.12. (t-1)	Gruppe 930, 990, 991	Gruppe 910, 931, 960, 970, 980	Gruppen 934, 935, 936	Gruppe 940	Gruppe 941	
1. Änderungen der Ansatz- und Bewertungsmethoden	Gruppe 991	Gruppe 931		Gruppe 940	Gruppe 941	
2. Nach Erfassung von Vermögenswerten	Gruppe 991					
3. Änderung der erstmaligen Eröffnungsbilanz (gem. § 38 Abs. 8)	Gruppe 990	Gruppe 931		Gruppe 940	Gruppe 941	
Angepasstes Nettovermögen zum 31.12. (t-1)						
4. Veränderung aus der Bewertung von zur Veräußerung verfügbarer Finanzinstrumente				Gruppe 940		
5. Veränderung aus der Bewertung von Beteiligungen				Gruppe 940		
6. Veränderung aus der Umrechnung von Vermögen und Fremdmittel in fremder Währung					Gruppe 941	
Summe Nettoveränderung, die nicht in die Ergebnisrechnung eingegangen ist						
7. Nettoergebnis des Finanzjahres (SA0)		Gruppe 960				
8. Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SUZ3)		Gruppen 794, 795, 894, 895	Gruppen 794, 795, 894, 895			
Nettovermögen zum 31.12. (t)	Gruppe 930, 990, 991	Gruppe 910, 931, 960, 970, 980	Gruppen 934, 935, 936	Gruppe 940	Gruppe 941	

Anmerkung:

dunkelgraue Felder sind nicht zu befüllen bzw. nicht befüllbar

Abbildung 46: Anlage 1d – Nettovermögensveränderungsrechnung inkl. zuordenbare Konten

Anlage 1e – Ergebnishaushalt nach § 1 Abs. 2 (nur RA)

In Anlage 1e wird der Ergebnishaushalt der Gemeinde der Gewinn- und Verlustrechnung der – jeweiligen wirtschaftlichen Unternehmungen – die eigene Wirtschaftspläne erstellen und andere Rechnungslegungsvorschriften anwenden – gegenübergestellt und aufsummiert dargestellt. Für die Befüllung sind immer die letztverfügbaren Wirtschaftspläne und Rechnungsabschlüsse heranzuziehen.

In den drei Pilotgemeinden gab es keine wirtschaftlichen Unternehmungen im Sinne des § 1 Abs. 2.

(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen/ sinngemäße Entsprechung bei wirtschaftlichen Unternehmungen ⁸	Gesamthaushalt	Wirtschaftliche Unternehmung 1	Wirtschaftliche Unternehmung 2	...	Summe für die Gebietskörperschaft
Finanzjahr / Geschäftsjahr	<i>jjj</i>	<i>jjj</i>	<i>jjj</i>	<i>jjj</i>	
Erträge/Erträge ¹	MVAG 211, 212, 213				
Personalaufwand/Personalaufwand ²	MVAG 221				
Sach-, Transfer-, Finanzaufwand/Sonstiger Aufwand ³	MVAG 222, 223, 224				
Nettoergebnis/Jahresergebnis					
Entnahme von Haushaltsrücklagen/Auflösung von Rücklagen ⁴	MVAG 230				
Zuweisung an Haushaltsrücklagen/Zuweisung zu Rücklagen ⁵	MVAG 240				
Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr ⁶					
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen/Bilanzgewinn, Bilanzverlust⁷					

Erläuterungen durch die Gebietskörperschaft (optional):

Fußnoten:

¹ Erträge gem. § 231 Abs. 2 Z. 1 bis 4, 10 bis 13 UGB

² Personalaufwand gem. § 231 Abs. 2 Z. 6 UGB

³ Sonstiger Aufwand gem. § 231 Abs. 2 Z. 5, 7, 8, 14, 15, 18, 20 UGB

⁴ Auflösung von Rücklagen gem. § 231 Abs. 2 Z. 22, 23 UGB

⁵ Zuweisung zu Rücklagen gem. § 231 Abs. 2 Z. 24 UGB

⁶ Gewinnvortrag/Verlustvortrag gem. § 231 Abs. 2 Z. 25 UGB

⁷ Bilanzgewinn/Bilanzverlust gem. § 231 Abs. 2 Z. 26 UGB

⁸ Kursive Darstellung für wirtschaftliche Unternehmungen gem. UGB

Abbildung 47: Anlage 1e – Ergebnishaushalt nach § 1 Abs. 2

Anlage 1f – Vermögenshaushalt nach § 1 Abs. 2 (nur RA)

In Anlage 1f wird der Vermögenshaushalt der Gemeinde um die Positionen des Vermögenshaushalts der wirtschaftlichen Unternehmungen, die eigene Wirtschaftspläne

erstellen und andere Rechnungslegungsvorschriften anwenden, ergänzt und aufsummiert dargestellt. Für die Befüllung sind immer die letztverfügbaren Wirtschaftspläne und Rechnungsabschlüsse heranzuziehen.

In den drei Pilotgemeinden gab es keine wirtschaftlichen Unternehmungen im Sinne des § 1 Abs. 2.

(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
AKTIVA Mittelverwendungsgruppen/ <i>sinngemäße Entsprechung bei wirtschaftlichen Unternehmungen</i> ¹⁰	Gesamthaushalt	Wirtschaftliche Unternehmung 1	Wirtschaftliche Unternehmung 2	...	Summe für die Gebietskörper- schaft
Finanzjahr / Geschäftsjahr	<i>jjjj</i>	<i>jjjj</i>	<i>jjjj</i>	<i>jjjj</i>	
Immaterielle Vermögenswerte/Immaterielle Vermögensgegenstände ¹	MVAG 101				
Sachanlagen/Sachanlagen ²	MVAG 102				
Aktive Finanzinstrumente und Beteiligungen/Finanzanlagen ³	MVAG 103, 104				
Vorräte/Vorräte ⁴	MVAG 114				
Forderungen/Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände ⁵ und latente Steuern ⁶	MVAG 106, 113				
Kurzfristiges Finanzvermögen/Wertpapiere und Anteile ⁷	MVAG 116				
Liquide Mittel/Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten ⁸	MVAG 115				
Aktive Rechnungsabgrenzung/Rechnungsabgrenzungsposten ⁹	MVAG 117				
Summe Aktiva					

Erläuterungen durch die Gebietskörperschaft (optional):

Fußnoten:

¹ Immaterielle Vermögensgegenstände gem. § 224 Abs. 2 lit. A Z. I. UGB

² Sachanlagen gem. § 224 Abs. 2 lit. A Z. II. UGB

³ Finanzanlagen gem. § 224 Abs. 2 lit. A Z. III. UGB

⁴ Vorräte gem. § 224 Abs. 2 lit. B Z. I. UGB

⁵ Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände § 224 Abs. 2 lit. B Z. II. UGB

⁶ Latente Steuern § 224 Abs. 2 lit. D UGB

⁷ Wertpapiere und Anteile § 224 Abs. 2 lit. B Z. III. UGB

⁸ Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten § 224 Abs. 2 lit. B Z. IV. UGB

⁹ Rechnungsabgrenzungsposten § 224 Abs. 2 lit. C UGB

¹⁰ Kursive Darstellung für wirtschaftliche Unternehmungen gem UGB

Abbildung 48: Vermögenshaushalt nach § 1 Abs. 2, Aktiva

(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
PASSIVA Mittelaufbringungsgruppen/ <i>sinngemäße Entsprechung bei wirtschaftlichen Unternehmungen</i> ⁵	Gesamthaushalt	Wirtschaftliche Unternehmung 1	Wirtschaftliche Unternehmung 2	...	Summe für die Gebietskörper- schaft
Finanzjahr / Geschäftsjahr	<i>jjjj</i>	<i>jjjj</i>	<i>jjjj</i>	<i>jjjj</i>	
Eigenmittel					
Nettovermögen (Ausgleichsposten)/Eigenkapital ¹	MVAG 12				
Fremdmittel					
Investitionszuschüsse/Investitionskostenzuschüsse	MVAG 131				
Rückstellungen/Rückstellungen ²	MVAG 143, 153				
Finanzschulden, Verbindlichkeiten/Verbindlichkeiten ³	MVAG 141, 142, 151, 152				
Passive Rechnungsabgrenzungen/Rechnungsabgrenzungsposten ⁴	MVAG 154				
Summe Passiva					

Erläuterungen durch die Gebietskörperschaft (optional):

Fußnoten:

¹ Eigenkapital gem. § 224 Abs. 3 lit. A UGB bzw. das Eigenkapital im engeren Sinn

² Rückstellungen gem. § 224 Abs. 3 lit. B UGB

³ Verbindlichkeiten gem. § 224 Abs. 3 lit. C UGB

⁴ Rechnungsabgrenzungsposten gem. § 224 Abs. 3 lit. D UGB

⁵ Kursive Darstellung für wirtschaftliche Unternehmungen gem. UGB

Abbildung 49: Vermögenshaushalt nach § 1 Abs. 2, Passiva

Hinweis: Die Abbildungen 47 und 48 stellen die Anlage 1f so dar, wie sie vom Verordnungsgeber veröffentlicht wurde. Es wird darauf hingewiesen, dass die

Gliederungselemente – anders als im Ergebnis- und Finanzierungshaushalt – im Vermögenshaushalt mit „Code“ und nicht mit „MVAG“ betitelt sind.

Anlage 4 - Personaldaten gemäß ÖSTP (nur RA)

In der Gruppe 1 sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erfassen, die ein Dienstverhältnis zur Gemeinde haben, in einer Dienststelle der Gemeinde dienstleistend sind und aus dem Budget der Gemeinde bezahlt werden.

(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)
Gruppe 1 - gesamt	Dienstverhältnis zu Land/Gemeinde, dienstleistend in einer Dienststelle, bezahlt aus dem Budget von L/G		Personalaufwendungen, Aktive, betriebsmäßige Darstellung exklusive Ausgliederungen)				
	Köpfe	VBÄ	davon melden Gemeinden optional				gesamt
Bezüge (L und G: Unterklasse 50-55)			Nebengebühren (L und G: Gruppen 564-569)	Dienstgeberbeiträge (L und G: Unterklasse 58)	Weitere Aufwendungen	Kontenklasse 5	
BeamtInnen							0,0
Vertragsbedienstete							0,0
KV-Bedienstete (Kollektivvertrag)							0,0
Summe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
darunter (Teilmengen der Gruppe 1)							
	Köpfe	VBÄ					
MusikschullehrerInnen							
KindergärtnerInnen und							
Bedienstete nicht-ausgliederter Krankenanstalten							
Gruppe 1a - Ausbildungsverhältnisse (insb. Lehrlinge)							
	Köpfe						

Abbildung 50: Anlage 4 – Personaldaten gemäß ÖSTP, Gruppe 1

In der Gruppe 2 sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erfassen, die ein Dienstverhältnis zur Gemeinde haben, bei einem sonstigen Rechtsträger (z. B. einer Beteiligung der Gemeinde) dienstleistend sind und deren Gehalt aus dem Budget der Gemeinde bezahlt wird. Dabei handelt es sich um Personalgestellung. Die Mitarbeiterinnen und MitarbeiterInnen sind bei der Gemeinde angestellt und das Gehalt wird von der Gemeinde an die Mitarbeiter ausbezahlt und vom jeweiligen Rechtsträger 1:1 refundiert.

(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)
Gruppe 2 - gesamt	Dienstverhältnis zu L/G, dienstleistend bei sonstigem Rechtsträger, bezahlt aus dem Budget von L/G		Personalaufwendungen, Aktive, Ausgegliederte				
	Köpfe	VBÄ	davon melden Gemeinden optional				gesamt
			Bezüge (L und G: Unterklasse 50-55)	Nebengebühren (L und G: Gruppen 564-569)	Dienstgeberbeiträge (L und G: Unterklasse 58)	Weitere Aufwendungen	Kontenklasse 5
BeamtInnen							0,0
Vertragsbedienstete							0,0
Summe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gruppe 2 - nach Rechtsträger							
Einheit: Name		Köpfe	VBÄ				
Refundierung des Personalaufwandes? Ja/Nein							
Anzahl L/G-Bedienstete							
Einheit: Name		Köpfe	VBÄ				
Refundierung des Personalaufwandes? Ja/Nein							
Anzahl L/G-Bedienstete							
Einheit: Name		Köpfe	VBÄ				
Refundierung des Personalaufwandes? Ja/Nein							
Anzahl L/G-Bedienstete							
Einheit: Name		Köpfe	VBÄ				
Refundierung des Personalaufwandes? Ja/Nein							
Anzahl L/G-Bedienstete							
Einheit: Name		Köpfe	VBÄ				
Refundierung des Personalaufwandes? Ja/Nein							
Anzahl L/G-Bedienstete							
Einheit: Name		Köpfe	VBÄ				
Refundierung des Personalaufwandes? Ja/Nein							
Anzahl L/G-Bedienstete							

Abbildung 51: Anlage 4 – Personaldaten gemäß ÖSTP, Gruppe 2

In der Gruppe 3 sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erfassen, die ein Dienstverhältnis zur Gemeinde haben, bei einem sonstigen Rechtsträger (z. B. einer Gesellschaft der Gemeinde) dienstleistend sind und deren Gehalt vom sonstigen Rechtsträger bezahlt wird. Das Gehalt wird vom sonstigen Rechtsträger bezahlt, unabhängig davon in welcher weiteren Leistungsbeziehung dieser zur Gemeinde steht. Diese Gruppe ist optional zu befüllen.

Gruppe 4 betrifft die Landeslehrerinnen und Landeslehrer und ist somit für Gemeinden nicht relevant.

Schließlich sind noch pensionsbezogene Daten wie die Anzahl der Pensionsbezieherinnen und -bezieher und die durchschnittlichen Pensionen zu befüllen.

(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
BeamtInnen-PensionistInnen zum 31.12.jjjj					
			Anzahl	Ø-Pensionshöhe /Mt.¹⁾	
RuhegenussbezieherInnen					
Hinterbliebene ²⁾					
Neue RuhegenussbezieherInnen im Bezugsjahr jjjj					
			Anzahl	Ø-Pensionsantrittsalter	Ø-Pensionshöhe /Mt.¹⁾
Alterspension ³⁾					
Dienstunfähigkeit ⁴⁾					
vorzeitige Pensionierung mit Abschlag ⁵⁾					
vorzeitige Pensionierung ohne Abschlag ⁶⁾					
Pensionierungen gesamt					
1) Durchschnittspension im Dezember laut Personalstatistik-Festlegungen ohne Sonderzahlungen, ohne Pflegegeld und ohne sonstige Transferleistungen; brutto					
2) Witwen-, Witwer-, Waisenversorgungsbezüge und vergleichbare Leistungen					
3) Ruhebezüge aufgrund einer Ruhestandsversetzung durch Erklärung iSd § 15 iVm § 236c Abs. 1 BDG 1979, eines Übertritts in den Ruhestand oder einer vergleichbaren Regelung					
4) Ruhebezüge aufgrund einer Ruhestandsversetzung wegen dauernder Dienstunfähigkeit					
5) Ruhebezüge aufgrund einer Ruhestandsversetzung vor dem Mindestalter für eine Ruhestandsversetzung durch Erklärung iSd Z 3, die eine Minderung der Bemessungsgrundlage bewirkt (z.B. § 207n BDG 1979)					
6) Ruhebezüge aufgrund einer Ruhestandsversetzung vor dem Mindestalter für eine Ruhestandsversetzung durch Erklärung iSd Z 3, die keine Minderung der Bemessungsgrundlage bewirkt (z.B. § 207n BDG 1979)					
Pensionsausgaben für das Bezugsjahr jjjj					
Summe					

Fußnote:

¹ entspricht der Anlage 1 des ÖSTP mit terminologischen Anpassungen auf die VRV 2015

Abbildung 52: Anlage 4 – Personaldaten gemäß ÖSTP, pensionsbezogene Daten

Die Anlage 4 ist in der Pilotgemeinde Grafenwörth noch in Bearbeitung.

Anlage 5b – Voranschlags- und Rechnungsquerschnitt (Gemeinden) (RA und VA)

Der Querschnitt ist dem Voranschlag voranzustellen (§ 5 Abs. 2 Z 3 VRV 2015). Im Rechnungsabschluss ist der Querschnitt als Anlage beizufügen.

Im Rechnungsquerschnitt für den Piloten Grafenwörth ergaben sich - aufgrund anderer Kontenzuordnungen im neuen Kontenplan - Verschiebungen, die sich auf das Maastricht-Ergebnis nicht auswirken. Marginale Adaptierungen bei der Berücksichtigung einzelner Konten waren allerdings für ein sinnvolles Ergebnis notwendig.

Im Voranschlags- und Rechnungsquerschnitt für den Piloten Klagenfurt ergeben sich in der neuen VRV-Darstellung ebenfalls Veränderungen im Finanzierungssaldo – dem „vorläufigen Maastricht Ergebnis“.

Anlage 6a – Nachweis über Transferzahlungen (RA und VA)

Die Anlage 6a ist sowohl dem Rechnungsabschluss als auch dem Voranschlag beizufügen.

Es sind die Kapitaltransfers und laufenden Transfers von/an folgende Rechtsträger als Summe darzustellen:

- Transferzahlungen von/an Bund, Bundesfonds, Bundeskammern
- Transferzahlungen von/an Länder, Landesfonds, Landeskammern
- Transferzahlungen von/an Gemeinden, Gemeindeverbände, Gemeindefonds
- Transferzahlungen von/an Sozialversicherungsträger
- Transferzahlungen von/an sonst. Träger des öffentlichen Rechts

Es sind **keine** Einzelnachweise der Transferzahlungen gefordert, sondern die kumulierten Aus- und Einzahlungen je Rechtsträger.

Die Ertragsanteile sind, anders als bisher (VRV 1997), nun nicht mehr in der Anlage darzustellen.

(1)	(2)	(3)
Transferzahlungen von/an Bund, Bundesfonds, Bundeskammern		
Art	Summe Einzahlungen	Summe Auszahlungen
Kapitaltransfers	Gruppe 300	Gruppe 770
laufende Transfers	Gruppe 860	Gruppe 750
Transferzahlungen von/an Länder, Landesfonds, Landeskammern		
Art	Summe Einzahlungen	Summe Auszahlungen
Kapitaltransfers	Gruppen 301, 871	Gruppe 771
laufende Transfers	Gruppe 861	Gruppe 751
Transferzahlungen von/an Gemeinden, Gemeindeverbände, Gemeindefonds		
Art	Summe Einzahlungen	Summe Auszahlungen
Kapitaltransfers	Gruppe 302	Gruppe 772
laufende Transfers	Gruppe 862	Gruppe 752
Transferzahlungen von/an Sozialversicherungsträger		
Art	Summe Einzahlungen	Summe Auszahlungen
Kapitaltransfers	Gruppe 303	Gruppe 773
laufende Transfers	Gruppe 863	Gruppe 753
Transferzahlungen von/an sonst. Träger des öffentlichen Rechts		
Art	Summe Einzahlungen	Summe Auszahlungen
Kapitaltransfers	Gruppe 303	Gruppe 774
laufende Transfers	Gruppe 863	Gruppe 754

Abbildung 53: Anlage 6a – Nachweis über Transferzahlungen inkl. zuordenbare Konten

Anlage 6b – Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven (RA und VA)

In der Anlage 6b sind alle gebildeten Rücklagen mit ihrem Verwendungszweck auszuweisen. Bei finanzierten Haushaltsrücklagen sind die dazugehörigen liquiditätsmäßig unterlegten Zahlungsmittelreserven darzustellen. Bei nicht finanzierten Haushaltsrücklagen sind keine Zahlungsmittelreserven vorhanden und somit auch nicht auszuweisen.

Rücklagen werden gemäß § 27 VRV 2015 aus Zuweisungen vom Nettoergebnis gebildet. Sie werden auf der Passivseite der Vermögensrechnung gesondert ausgewiesen. Häufig werden gebildete Rücklagen mit konkret zugeordneten Zahlungsmittelbeständen (Zahlungsmittelreserven) unterlegt sein. Diese sind auf der Aktivseite der Vermögensrechnung unter den liquiden Mitteln auszuweisen. Ein Zusammenhang zwischen Stand/Entwicklung der Rücklagen und der Zahlungsmittelreserven ist allerdings nicht zwingend gegeben.

Zahlungsmittelreserven stellen die ehemaligen kassenwirksamen Rücklagen der Kameralistik dar. Liegen solche Rücklagen aus der Vergangenheit vor, ist die weitere Vorgangsweise noch nicht endgültig entschieden.

(1) Art der Rücklage	(2) Verwendungszweck ²	(3) Ansatz/Konto ³	(4)		(5)		(6)	(7) = (4) + (5) - (6)		(8)		(9)	(10)
			Rücklagenstand		Veränderungen in t		Rücklagenstand	Zahlungsmittelreserven		Nachweis ⁴			
			31.12. (t-1)	31.12. (t)	Zuführungen	Entnahmen	31.12. (t)	31.12. (t-1)	31.12. (t)				
			Gruppen 934, 935, 936		Gruppen 794, 795	Gruppen 894, 895	Gruppen 934, 935, 936	Gruppen 293, 294	Gruppen 294, 295				
Summe			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				

¹ Fußnoten:

² Spalte 2 ist nur zu befüllen, wenn es sich um eine zweckgebundene Rücklage handelt.

³ Spalte 3 ist optional zu befüllen.

⁴ Spalte 10 soll eine Verbindung zur Buchhaltung herstellen. Hier kann z.B. das Sachkonto oder das Anlagenkonto der Deckungsmittel eingetragen werden.

Abbildung 54: Anlage 6b – Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven inkl. zuordenbare Konten

Anlage 6c – Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst gem. § 32 Abs. 1 und 2 (Gemeinden) – RA und VA

Hier ist ein Einzelnachweis der Finanzschulden der Gebietskörperschaft gefordert.

Der Verwendungszweck ist lt. Mindestanforderung nicht zwingend anzugeben. Gemeinden können diese Information jedoch wahlweise anführen.

(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9) = (7) + (8)	(10)	(11) = (5) + (6) - (9)	(12) = (9) - (10)	(13)	(14)
	Ansatz und Konto	Währung	Darlehenshöhe gesamt	Buchwert/Stand 31.12. (t-1)	Zugang (t)	Tilgung (t)	Zinsen (t)	Summe Schuldendienst	Schuldendienstsätze (t)	Buchwert/Stand 31.12. (t)	Nettoschuldendienst	Laufzeit (von III)	Laufzeit (bis III)
1. Darlehen für Investitionszwecke													
1.1	... von Trägern des öffentlichen Rechts												
1.1.1	... von Bund, Bundesfonds, Bundeskammern		EUR	Gruppe 340	Gruppe 340	Gruppe 340	Gruppen 650, 653			Gruppe 340			
1.1.2	... von Ländern, Landesfonds, Landeskammern		CHF	Gruppe 341	Gruppe 341	Gruppe 341	Gruppen 650, 653			Gruppe 341			
1.1.3	... von Gemeinden, Gemeindeverbänden, Gemeindefonds			Gruppe 342	Gruppe 342	Gruppe 342	Gruppen 650, 653			Gruppe 342			
1.1.4	... von Sozialversicherungsträgern			Gruppe 343	Gruppe 343	Gruppe 343	Gruppen 650, 653			Gruppe 343			
1.1.5	... von sonstigen Trägern öffentlichen Rechts			Gruppe 344	Gruppe 344	Gruppe 344	Gruppen 650, 653			Gruppe 344			
1.2	... von Beteiligungen der Gebietskörperschaft (ohne Finanzunternehmen)			Gruppe 345	Gruppe 345	Gruppe 345	Gruppen 650, 653			Gruppe 345			
1.3	... von Unternehmen (ohne Beteiligungen und ohne Finanzunternehmen)			Gruppe 347	Gruppe 347	Gruppe 347	Gruppen 650, 653			Gruppe 347			
1.4	... von Finanzunternehmen												
1.4.1	... im Inland			Gruppe 346	Gruppe 346	Gruppe 346	Gruppen 650, 653			Gruppe 346			
1.4.2	... im Ausland			Gruppe 346	Gruppe 346	Gruppe 346	Gruppen 650, 653			Gruppe 346			
1.5	... von Sonstigen			Gruppen 347, 348, 349	Gruppen 347, 348, 349	Gruppen 347, 348, 349	Gruppen 650, 653			Gruppen 347, 348, 349			
	Zwischensumme				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2. Finanzschulden für den laufenden Aufwand¹													
2.1	... von Trägern des öffentlichen Rechts												
2.1.1	... von Bund, Bundesfonds, Bundeskammern												
2.1.2	... von Ländern, Landesfonds, Landeskammern												
2.1.3	... von Gemeinden, Gemeindeverbänden, Gemeindefonds												
2.1.4	... von Sozialversicherungsträgern												
2.1.5	... von sonstigen Trägern öffentlichen Rechts												
2.2	... von Beteiligungen der Gebietskörperschaft (ohne Finanzunternehmen)												
2.3	... von Unternehmen (ohne Beteiligungen und ohne Finanzunternehmen)												
2.4	... von Finanzunternehmen												
2.4.1	... im Inland												
2.4.2	... im Ausland												
2.5	... von Sonstigen												
	Zwischensumme				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Summe				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Davon ohne A85-89				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3. Finanzschulden gem. § 32 (2)²													
3.1	... von Trägern des öffentlichen Rechts			Gruppen 210, 358						Gruppen 210, 358			
3.2	... von Finanzunternehmen			Gruppen 210, 358						Gruppen 210, 358			
3.2.1	... im Inland												
3.2.2	... im Ausland												
	Summe				0,00						0,00		

Finanzschulden werden zum Nominalwert bewertet.

¹ Fußnoten:

¹ Finanzschulden f. den laufenden Aufwand, soweit nach landesgesetzlichen Regelungen möglich.

²

³ Um eine Doppelverfassung zu vermeiden, dürfen Kassenstärker (23

Finanzschulden aus aufgenommenen Kassenstärker gemäß § 32 (2) nicht in der Summe der 21 "Darlehen für Investitionszwecke" sowie 22 "Finanzschulden für den laufenden Aufwand" enthalten sein.

⁴ Bei Barvorlagen, Kontokorrentkredit.

⁵ Dieser Bereich ist nur für den Rechnungsabschluss auszufüllen.

Abbildung 55: Anlage 6c – Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst gem. § 32 Abs. 1 und 2 (Gemeinden) inkl. zuordenbare Konten

Anlage 6d – Einzelnachweis über Finanzschulden gemäß § 32 Abs. 3 (nur RA)

In Anlage 6d sind Finanzschulden gemäß § 32 Abs. 3 Z 1 und 2 VRV 2015 auszuweisen.

Z 1)

Hier sind Geldverbindlichkeiten auszuweisen, die entstanden sind, weil ein am ursprünglichen Rechtsgeschäft nicht beteiligter Dritter (idR ein Kreditinstitut) anstelle der Gemeinde Auszahlungen geleistet hat und die Gemeinde diese erst nach Ablauf des Finanzjahres begleichen muss. Dazu zählen insbesondere **Forderungskaufmodelle**.

Z 2)

Hier sind Geldverbindlichkeiten darzustellen, bei denen die Gemeinde insofern eine Finanzierungserleichterung erhalten hat, als die Fälligkeit der Gegenleistung auf einen mehr als 10 Jahre in der Zukunft liegenden Tag festgesetzt wurde. Wird die Gegenleistung in Teilbeträgen erbracht, richtet sich die Fälligkeit nach dem letzten Teilbetrag. Dazu zählen insbesondere **Kaufpreisstundungen**.

(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8) = (6) + (7)	(9) = (4) + (5) - (6) - (7)	(10)	(11)	(12)
Finanzschulden (Einzelnachweis)	Wahrung	Hohe der Verbindlichkeit	Buchwert/Stand 31.12.iii (t-1)	Zugang (t)	Tilgung (t)	Zinsen (t)	Summe Tilgung + Zinsen (t)	Buchwert/Stand zum 31.12.iii (t)	davon A85-89	Laufzeit (von iii)	Laufzeit (bis iii)
1. Finanzschulden gem. § 32 Abs. 3 Z. 1 (Forderungskauf)											
1.1 ...bei Tragern des ublichen Rechts											
1.1.1 ...bei Bund, Bundesfonds, Bundeskammern			Gruppe 311	Gruppe 311	Gruppe 311	Gruppe 650		Gruppe 311			
1.1.2 ...bei Landern, Landesfonds, Landeskammern			Gruppe 311	Gruppe 311	Gruppe 311	Gruppe 650		Gruppe 311			
1.1.3 ...bei Gemeinden, Gemeindeverbanden, Gemeindefonds			Gruppe 311	Gruppe 311	Gruppe 311	Gruppe 650		Gruppe 311			
1.1.4 ...bei Sozialversicherungstragern			Gruppe 311	Gruppe 311	Gruppe 311	Gruppe 650		Gruppe 311			
1.1.5 ...bei sonstigen Tragern ublichen Rechts			Gruppe 311	Gruppe 311	Gruppe 311	Gruppe 650		Gruppe 311			
1.2 ...bei Beteiligungen der Gebietskorperschaft (ohne Finanzunternehmen)			Gruppe 311	Gruppe 311	Gruppe 311	Gruppe 650		Gruppe 311			
1.3 ...bei Unternehmen (ohne Beteiligungen und ohne Finanzunternehmen)			Gruppe 311	Gruppe 311	Gruppe 311	Gruppe 650		Gruppe 311			
1.4 ...bei Finanzunternehmen											
1.4.1 ...im Inland			Gruppe 311	Gruppe 311	Gruppe 311	Gruppe 650		Gruppe 311			
1.4.2 ...im Ausland			Gruppe 311	Gruppe 311	Gruppe 311	Gruppe 650		Gruppe 311			
1.5 ...bei Sonstigen			Gruppe 311	Gruppe 311	Gruppe 311	Gruppe 650		Gruppe 311			
Summe			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2. Finanzschulden gem. § 32 Abs. 3 Z. 2 (Kaufpreisstundung)											
2.1 ...von Tragern des ublichen Rechts											
2.1.1 ...von Bund, Bundesfonds, Bundeskammern											
2.1.2 ...von Landern, Landesfonds, Landeskammern											
2.1.3 ...von Gemeinden, Gemeindeverbanden, Gemeindefonds											
2.1.4 ...von Sozialversicherungstragern											
2.1.5 ...von sonstigen Tragern ublichen Rechts											
2.2 ...von Beteiligungen der Gebietskorperschaft (ohne Finanzunternehmen)											
2.3 ...von Unternehmen (ohne Beteiligungen und ohne Finanzunternehmen)											
2.4 ...von Finanzunternehmen											
2.4.1 ...im Inland											
2.4.2 ...im Ausland											
2.5 ...von Sonstigen											
Summe			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		

Abbildung 56: Anlage 6d – Einzelnachweis uber Finanzschulden gema § 32 Abs. 3

Anlage 6f – Nachweis uber haushaltsinterne Vergutungen (RA und VA)

In dieser Anlage sind die haushaltsinternen Ertrage und Aufwendungen fur interne Leistungsvergutungen darzustellen. Die Summe der haushaltsinternen Ertrage muss nicht mit der Summe der haushaltsinternen Aufwendungen ubereinstimmen. Es kann z.B. aufgrund von Verrechnungen mit Betrieben gewerblicher Art zu steuerlichen Differenzen (USt) kommen.

Es wurden die internen Verrechnungen dargestellt, wie sie dem Projektteam seitens der Pilotgemeinden zur Verfugung gestellt wurden.

(1)	(2)	(3)	(4)
Gruppenebene		Ertrage	Aufwendungen
0	Vertretungskorperschaft und allgemeine Verwaltung		
1	ubliche Ordnung und Sicherheit		
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft		
3	Kunst, Kultur und Kultus		
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauforderung		
5	Gesundheit		
6	Straen- und Wasserbau, Verkehr		
7	Wirtschaftsforderung		
8	Dienstleistungen		
9	Finanzwirtschaft		
Summe		0,00	0,00

Abbildung 57: Anlage 6f – Nachweis uber haushaltsinterne Vergutungen

Anlage 6g – Anlagenspiegel (nur RA)

Im Anlagenspiegel ist die Entwicklung des Vermogens zu dokumentieren. Das Vermogen ist dabei auf Ebene 2 (4-stelliger Code) zu gliedern. Es sind die Buchwerte des vorangegangenen Finanzjahres, die Zu-/Abgange, Umbuchungen, Abschreibungen, die Wertaufholungen und Wertminderungen, sowie die Buchwerte des zu beschlieenden Finanzjahres auszuweisen.

(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10) = (4) + (5) - (6) +/- (7) - (8) +/- (9)
Code	Ansatz ¹	Bezeichnung	Buchwert/ Stand 31.12. (t-1)	Zugänge (t)	Abgänge (t)	Umbuchungen +/- (t)	Abschreibung (t)	Wertaufholung/ Wertminderung +/- (t)	Buchwert/ Stand 31.12.iii (t)
1010		Immaterielle Vermögenswerte	Gruppe 070, 090	Gruppe 070	Gruppe 070, 090	Gruppe 070	Gruppe 680	Gruppen 891, 681	Gruppe 070, 090
1021		Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur	Gruppen 000, 001, 002, 003, 005, 006, 091	Gruppen 000, 001, 002, 003, 005, 006	Gruppen 000, 001, 002, 003, 005, 006, 091	Gruppen 000, 001, 002, 003, 005, 006	Gruppe 680	Gruppen 891, 681	Gruppen 000, 001, 002, 003, 005, 006, 091
1022		Gebäude und Bauten	Gruppe 010, 092	Gruppe 010	Gruppe 010, 092	Gruppe 010	Gruppe 680	Gruppen 891, 681	Gruppe 010, 092
1023		Wasser- und Abwasserbauten und Anlagen	Gruppe 004, 093	Gruppe 004	Gruppe 004, 093	Gruppe 004	Gruppe 680	Gruppen 891, 681	Gruppe 004, 093
1024		Sonderanlagen	Gruppe 050, 094	Gruppe 050	Gruppe 050, 094	Gruppe 050	Gruppe 680	Gruppen 891, 681	Gruppe 050, 094
1025		Technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	Gruppe 020, 030, 040, 095	Gruppe 020, 030, 040	Gruppe 020, 030, 040, 095	Gruppe 020, 030, 040	Gruppe 680	Gruppen 891, 681	Gruppe 020, 030, 040, 095
1026		Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Gruppe 042, 096	Gruppe 042	Gruppe 042, 096	Gruppe 042	Gruppe 680	Gruppen 891, 681	Gruppe 042, 096
1027		Kulturgüter	Gruppen 015, 046, 097	Gruppen 015, 046, 097	Gruppen 015, 046, 097	Gruppen 015, 046, 097	Gruppe 680	Gruppen 891, 681	Gruppen 015, 046, 097
1028		Geleistete Anzahlungen für Anlagen und Anlagen in Bau	Gruppen 060, 061, 062, 063, 280	Gruppen 060, 061, 062, 063, 280	Gruppen 060, 061, 062, 063, 280	Gruppen 060, 061, 062, 063, 280	Gruppe 680	Gruppen 891, 681	Gruppen 060, 061, 062, 063, 280
		Summe gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

¹Fußnote:

¹ Befüllung ist optional

Abbildung 58: Anlage 6g – Anlagenspiegel inkl. zuordenbare Konten

Anlage 6h – Liste der nicht bewerteten Kulturgüter (nur RA)

In diese Anlage sind Kulturgüter, welche von Seiten der Gemeinde nicht bewertet wurden, aufzunehmen. Für Kulturgüter besteht die Möglichkeit, diese auch zum beizulegenden Zeitwert in der Vermögensrechnung zu erfassen und diese dann im Anlagenspiegel (Anlage 6g) auszuweisen. Wird eine Bewertung nicht durchgeführt, weil diese z.B. zu einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand führt, so sind diese Kulturgüter in der Liste der nicht bewerteten Kulturgüter aufzunehmen.

Für den Piloten Klagenfurt wurde diesbezüglich eine umfassende Liste erstellt.

Die Pilotgemeinde Grafenwörth bediente sich ebenfalls dieser Möglichkeit zur Aufnahme der vorliegenden Kulturgüter.

(1)	(2)	(3)	(4)
Art	Bezeichnung	Standort	Anzahl (bei Sammlungen)
beweglich			
[...]			
[...]			
[...]			
unbeweglich			
[...]			
[...]			
[...]			

Abbildung 59: Anlage 6h – Liste der nicht bewerteten Kulturgüter

Anlage 6i – Leasingspiegel (nur RA)

In dieser Anlage sind die Leasingverhältnisse der Gemeinde darzustellen. Ein Leasingverhältnis ist definiert als ein Vertrag, bei dem ein Leasinggeber gegen Zahlung eines Entgelts die Nutzungsrechte an einem Vermögenswert für einen vereinbarten Zeitraum dem Leasingnehmer überträgt.

Grundsätzlich ist zwischen zwei verschiedenen Arten von Leasingverhältnissen zu unterscheiden: Finanzierungsleasing und Operating Leasing.

(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
Ansatz oder Projektbezeichnung	Anschaffungskosten	Buchwert 31.12. (t-1)	Buchwert 31.12. j. j. j. (t)	Summe ausstehender Mindestleasing- zahlungen	Restlaufzeit in Jahren
[...]				Gruppe 310	
[...]				Gruppe 310	
[...]				Gruppe 310	
Summe Gesamthaushalt	0,00	0,00	0,00	0,00	
Wirtschaftliche Unternehmungen, Betriebe, betriebsähnliche Einrichtungen gem. § 1 Abs. 2*					
[...]					
[...]					
[...]					
Summe					

Angaben in Euro (Rechnungsabschluss)

Abbildung 60: Anlage 6i – Leasingspiegel, Operating Leasing inkl. zuordenbare Konten

(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)
Ansatz oder Projektbezeichnung	Grundmietzeit in Jahren (von - bis)	Gesamtkosten	Einmalkautions	Leasingentgelt (ohne laufende Kautions) pro Jahr	Laufende Kautions	Restlaufzeit in Jahren	Kumulierte Restzahlungen
[...]			Gruppe 272	Gruppe 705	Gruppe 272		
[...]			Gruppe 272	Gruppe 705	Gruppe 272		
[...]			Gruppe 272	Gruppe 705	Gruppe 272		
Summe		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
Wirtschaftliche Unternehmungen, Betriebe, betriebsähnliche Einrichtungen gem. § 1 Abs. 2*							
[...]							
[...]							
[...]							
Summe		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00

*Angaben soweit aus dem Rechnungsabschluss der wirtschaftlichen Unternehmungen, Betrieben, betriebsähnlichen Einrichtungen ersichtlich

Abbildung 61: Anlage 6i – Leasingspiegel, Finanzierungsleasing inkl. zuordenbare Konten

Erläuterungen zu den erfassten Daten im Leasingspiegel (Operating Leasing) des Piloten Klagenfurt:

Grundmietzeit	Leasingvertrag bzw. tatsächlicher Beginn der Ratenzahlung
Gesamtkosten	Bei Gebäuden = Gesamtbaukostenabrechnung Mobiliens-Leasing = gem. Leasingvertrag
Einmalkautions	Leasingvertrag bzw. tatsächliche Zahlung
Leasingentgelt / Jahr	Werte aus dem Sachbuch
Laufende Kautions	Werte aus dem Sachbuch
Restlaufzeit in Jahren	Restlaufzeit
Kumulierte Restzahlungen	letzte Leasingrate 2015 (inkl. Ansparkautions) X Restlaufzeit

Finanzierungsleasingverhältnisse lagen bei den drei Pilotgemeinden nicht vor.

Anlage 6j – Nachweis über unmittelbare Beteiligungen der Gebietskörperschaft (nur RA)

In dieser Anlage sind die Beteiligungen, die die Gemeinde hält, nachzuweisen. Grundsätzlich sind nur jene Beteiligungen auszuweisen, an denen die Gemeinde direkt beteiligt ist. In der Anlage 6j ist die Beteiligungsart mit verbunden (> 50 %), assoziiert (> 20 % und < 50 %) und sonstige (< 20 %) auszuweisen.

Liegt zum Zeitpunkt der Erstellung des Rechnungsabschluss der Jahresabschluss der Beteiligung in endgültiger Fassung noch nicht vor, ist jener des Vorjahres heranzuziehen.

Für die Erstellung der Anlage ist somit immer der letztverfügbare Jahresabschluss der Beteiligung heranzuziehen.

Die Klassifikation gemäß ESVG kann der Liste der Einheiten des öffentlichen Sektors gemäß ESVG (abrufbar unter http://www.statistik.at/web_de/statistiken/wirtschaft/-oeffentliche_finanzen_und_steuern/oeffentliche_finanzen/oeffentlicher_sektor/index.html) entnommen werden.

Es kann nicht sichergestellt werden, dass die Berichtspflichten gemäß Anlage 6j mit den Berichtspflichten gegenüber der Statistik Austria übereinstimmen.

(1)	(2)	(3)	(4)
Position	Attribut / Kennzahl	Angaben zur unmittelbaren Beteiligung	Anmerkungen zur Befüllung des Nachweises
1	Name der Einheit		
2	Firmenbuchnummer		
3	Beteiligungsart		<i>Verbunden/assoziiert/sonstige</i>
4	Stamm-/Grundkapital		<i>z.B Euro 70 000,00</i>
5	Anteil der Gebietskörperschaft in %		<i>z.B 100%</i>
6	Buchwert der Beteiligung (t)	<i>Gruppen 080, 081, 082</i>	
7	Geschäftsjahr		<i>tt.mm.jjjj - tt.mm.jjjj</i>
8	Eigenkapital ² /geschätztes Nettovermögen tt.mm.jjjj (t-1)		<i>= Bewertungsansatz lt. VRV</i>
9	Eigenkapital ² /geschätztes Nettovermögen tt.mm.jjjj (t)		
10	Bilanzsumme		
11	Finanzverbindlichkeiten		<i>Aus Jahresabschlüssen eindeutig ablesbar</i>
12	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
13	Gewinnausschüttung an die Gebietskörperschaft		
14	Klassifikation gem. ESVG		<i>Sektor 11, 12, 13 etc./t. aktueller Liste der Einheiten des öffentlichen Sektors gemäß ESVG</i>
15	Konzernabschluss		<i>ja/nein (ev. Link auf Homepage)</i>

Fußnoten:

¹ Ausgehend von § 23 Abs 7 VRV 2015 sind bei Vorliegen eines Konzernabschlusses, die Daten des Konzernabschlusses einer Beteiligung der Gebietskörperschaft heranzuziehen. Daraus folgt, dass in der Anlage 6j die Daten eines Konzernabschlusses einer unmittelbaren Beteiligung der Gebietskörperschaft einzutragen sind. In der Folge sind sämtliche mittelbaren Beteiligungen der Gebietskörperschaft mit einer durchgerechneten Beteiligung mehr als 50% dieses Konzerns in der Anlage 6k nicht darzustellen, soweit diese im Konzernabschluss bereits erfasst sind.

Für Beteiligungen mit mittelbarer Kontrolle der Gebietskörperschaft aufgrund einer durchgerechneten Beteiligungshöhe von mehr als 50% (Anlage 6k), die einen Konzernabschluss legen, gilt das oben Ausgeführte sinngemäß. Die Beteiligungsunternehmen unterhalb der Beteiligung mit einer durchgerechneten Beteiligungshöhe von mehr als 50% mit Konzernabschluss sind gegebenenfalls in der Anlage 6k nicht darzustellen.

² Als Eigenkapital ist immer das Eigenkapital im engeren Sinn zu sehen. Dieses ist in § 224 (3) UGB für Kapitalgesellschaften geregelt und sinngemäß auf andere Gesellschaftsformen, welche eine Bilanz aufstellen, anzuwenden. Demnach zählen das eingeforderte Nennkapital, Kapitalrücklagen, Gewinnrücklagen und der Bilanzgewinn (Bilanzverlust) zu den Bestandteilen des Eigenkapitals.

Abbildung 62: Anlage 6j – Nachweis über unmittelbare Beteiligungen der Gebietskörperschaft inkl. zuordenbare Konten

Anlage 6k – Nachweis über Beteiligungen mit mittelbarer Kontrolle der Gebietskörperschaft (nur RA)

In dieser Anlage ist ein Nachweis über mittelbare Beteiligungen der Gemeinde mit einer durchgerechneten Beteiligungshöhe von mehr als 50 Prozent zu erbringen. Mittelbare Beteiligungen der Gemeinde sind Beteiligungen, an denen die Gemeinde nicht direkt, sondern über andere Gesellschaften beteiligt ist.

Falls eine mittelbare Beteiligung im Konsolidierungskreis eines bereits in Anlage 6j berücksichtigten Konzernabschlusses enthalten ist, hat die Befüllung von Anlage 6k für diese mittelbare Beteiligung zu entfallen.

(1)	(2)	(3)	(4)
Position	Attribut / Kennzahl	Angaben zur mittelbaren Beteiligung	Anmerkungen zur Befüllung des Nachweises
1	Name der Einheit		
2	Firmenbuchnummer		
3	Stamm-/Grundkapital		<i>z.B Euro 35 000,00</i>
4	Obergesellschaft		<i>z.B Beispiel Holding GmbH</i>
5	Anteil der Obergesellschaft in %		<i>z.B 51%</i>
6	Anteil der Gebietskörperschaft in %		<i>z.B 51%</i>
7	Geschäftsjahr		<i>tt.mm.jjjj - tt.mm.jjjj</i>
8	Eigenkapital ² /geschätztes Nettovermögen tt.mm.jjjj(t-1)		<i>Analog Angaben für unmittelbare Beteiligungen (siehe oben)</i>
9	Eigenkapital ² /geschätztes Nettovermögen tt.mm.jjjj(t)		
10	Bilanzsumme		
11	Finanzverbindlichkeiten		<i>Aus Jahresabschlüssen eindeutig ablesbar</i>
12	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
13	Klassifikation gem. ESVG		<i>Sektor 11, 12, 13 etc.It. aktueller Liste der Einheiten des öffentlichen Sektors gemäß ESVG</i>
14	Konzernabschluss (ja/nein)		<i>ja/nein (ev. Link auf Homepage)</i>

Fußnoten:

¹ Ausgehend von § 23 Abs 7 VRV 2015 sind bei Vorliegen eines Konzernabschlusses, die Daten des Konzernabschlusses einer Beteiligung der Gebietskörperschaft heranzuziehen. Daraus folgt, dass in der Anlage 6j die Daten eines Konzernabschlusses einer unmittelbaren Beteiligung der Gebietskörperschaft einzutragen sind. In der Folge sind sämtliche mittelbaren Beteiligungen der Gebietskörperschaft mit einer durchgerechneten Beteiligung mehr als 50% dieses Konzerns in der Anlage 6k nicht darzustellen, soweit diese im Konzernabschluss bereits erfasst sind.

Für Beteiligungen mit mittelbarer Kontrolle der Gebietskörperschaft aufgrund einer durchgerechneten Beteiligungshöhe von mehr als 50% (Anlage 6k), die einen Konzernabschluss legen, gilt das oben Ausgeführte sinngemäß. Die Beteiligungsunternehmen unterhalb der Beteiligung mit einer durchgerechneten Beteiligungshöhe von mehr als 50% mit Konzernabschluss sind gegebenenfalls in der Anlage 6k nicht darzustellen.

² Als Eigenkapital ist immer das Eigenkapital im engeren Sinn zu sehen. Dieses ist in § 224 (3) UGB für Kapitalgesellschaften geregelt und sinngemäß auf andere Gesellschaftsformen, welche eine Bilanz aufstellen, anzuwenden. Demnach zählen das eingeforderte Nennkapital, Kapitalrücklagen, Gewinnrücklagen und der Bilanzgewinn (Bilanzverlust) zu den Bestandteilen des Eigenkapitals.

Abbildung 63: Anlage 6k – Nachweis über Beteiligungen mit mittelbarer Kontrolle der Gebietskörperschaft

Anlage 6l – Nachweis über verwaltete Einrichtungen (nur RA)

In dieser Anlage sind von der Gemeinde verwaltete Einrichtungen auszuweisen. Dies sind Anstalten, Stiftungen und Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit.

(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
Anstalten/ Stiftungen/Fonds Bezeichnung/Name	Guthaben bei Kreditinstituten per 31.12. jiii (t)	Forderungen aus Darlehen per 31.12. jiii (t)	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten per 31.12. jiii (t)	Geschätztes Nettovermögen 31.12. (t-1) ¹	Geschätztes Nettovermögen 31.12. jiii (t)	Landes-/ Gemeindebeitrag (t) ²
[...]						Gruppe 083
[...]						
[...]						
[...]						
[...]						
[...]						
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Fußnoten:

¹ Falls eine verwaltete Einrichtung von mehreren Gebietskörperschaften in gleichem Ausmaß verwaltet wird, haben die Gebietskörperschaften das Nettovermögen der verwalteten Einrichtung zu gleichen Teilen auszuweisen (§ 23 Abs. 6); Als Eigenkapital ist immer das Eigenkapital im engeren Sinn zu sehen. Dieses ist in § 224 (3) UGB für Kapitalgesellschaften geregelt und sinngemäß auf andere Gesellschaftsformen, welche eine Bilanz aufstellen, anzuwenden. Demnach zählen das eingeforderte Nennkapital, Kapitalrücklagen, Gewinnrücklagen und der Bilanzgewinn (Bilanzverlust) zu den Bestandteilen des Eigenkapitals.

² In Spalte 7 sind die Werte des Abschlusses der verwalteten Einrichtungen darzustellen.

Abbildung 64: Anlage 6l – Nachweis über verwaltete Einrichtungen**Anlage 6m – Nachweis über aktive Finanzinstrumente (nur RA)**

Beim Piloten Klagenfurt wurde der im Eigentum der Landeshauptstadt Klagenfurt befindliche Fonds unter „zur Veräußerung verfügbar“ erfasst. Dabei wurde differenziert zwischen einem Anteil „in heimischer Währung“ und einem Anteil „in fremder Währung“ – ausgewiesen als DM-Währung zum Zeitpunkt des Erwerbes.

Unter bis zur Endfälligkeit gehalten, wurden die Wertpapiere für die Hausbesorger-Abfertigung und die IVK-Jubiläumsgelder eingestellt.

Anzumerken ist, dass Wertpapiere nur dann zu den aktiven Finanzinstrumenten zählen, wenn sie keine Beteiligung iSd § 23 VRV 2015 darstellen.

Für die Abgrenzung von „Aktiven Finanzinstrumenten“ zu „Beteiligungen“ der nicht börsennotierten Aktiengesellschaft (Stadtwerke Klagenfurt AG), wurden die §§ 23 und 33 VRV 2015 herangezogen. Das Unternehmen Stadtwerke Klagenfurt AG, an der die Stadt Klagenfurt 100 Prozent der Anteile hält, ist eine Beteiligung im Sinne des § 23 VRV 2015 und wurde in der Anlage 6j erfasst.

(1) Kategorie	(2) Buchwert Stand 31.12. (t)	(3) Wechselkurs- differenzen	(4) Durchschn. Nominal- verzinsung in %	(5) durchschnittliche Rendite in %	(6) durchschnittliche RLZ in Jahren
bis zur Endfälligkeit gehalten					
in heimischer Währung	<i>Gruppen 084, 223</i>				
in fremder Währung	<i>Gruppen 084, 223</i>				
zur Veräußerung verfügbar					
in heimischer Währung	<i>Gruppen 085, 224</i>				
in fremder Währung	<i>Gruppen 085, 224</i>				
Partizipations- und Hybridkapital					
Partizipationskapital	<i>Gruppe 088</i>				
Hybridkapital	<i>Gruppe 089</i>				
Summe	0,00	0,00			
Wirtschaftliche Unternehmungen, Betriebe, betriebsähnliche Einrichtungen gem. § 1 Abs. 2*					
[...]					
[...]					
[...]					
Summe	0,00	0,00			

* Angaben soweit aus dem Rechnungsabschluss der wirtschaftlichen Unternehmungen, Betrieben, betriebsähnlichen Einrichtungen ersichtlich

Abbildung 65: Anlage 6m – Nachweis über aktive Finanzinstrumente inkl. zuordenbare Konten

Anlage 6n – Einzelnachweis über aktive Finanzinstrumente (nur RA)

Sofern die Wertpapiere des Fonds einzeln veräußerbar sind, sind diese detailliert in der Anlage 6n darzustellen.

(1) Wertpapier- bezeichnung	(2) Währung ¹	(3) - (6) in Euro				(7) - (9) in Euro			(10) - (12) FX-Kurs			(13) Fremdwährung		
		Stand bei Anschaffung in Euro	Buchwert 31.12. (t-1) in Euro	Zugang in Euro	Abgang in Euro	Buchwert 31.12. (t) in Euro	Wechsel- kurs bei Anschaffung	Wechsel- kurs 31.12. (t-1)	Wechsel- kurs 31.12. (t)	Buchwert bei Anschaffung in Fremdwährung	Buchwert 31.12. (t-1) in Fremdwährung	Stand 31.12. (t) in Fremdwährung		
bis zur Endfälligkeit gehalten - Diese werden zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten bewertet.														
[...]			<i>Gruppen 084, 223</i>	<i>Gruppen 084, 223</i>	<i>Gruppen 084, 223</i>	<i>Gruppen 084, 223</i>								
[...]			<i>Gruppen 084, 223</i>	<i>Gruppen 084, 223</i>	<i>Gruppen 084, 223</i>	<i>Gruppen 084, 223</i>								
zur Veräußerung verfügbar - Diese werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet.														
[...]			<i>Gruppen 085, 224</i>	<i>Gruppen 085, 224</i>	<i>Gruppen 085, 224</i>	<i>Gruppen 085, 224</i>								
[...]			<i>Gruppen 085, 224</i>	<i>Gruppen 085, 224</i>	<i>Gruppen 085, 224</i>	<i>Gruppen 085, 224</i>								
Partizipations- und Hybridkapital														
[...]			<i>Gruppen 088, 089</i>	<i>Gruppen 088, 089</i>	<i>Gruppen 088, 089</i>	<i>Gruppen 088, 089</i>								
[...]			<i>Gruppen 088, 089</i>	<i>Gruppen 088, 089</i>	<i>Gruppen 088, 089</i>	<i>Gruppen 088, 089</i>								
Summe														
Wirtschaftliche Unternehmungen, Betriebe, betriebsähnliche Einrichtungen nach § 1 Abs. 2²														
[...]														
[...]														
[...]														
Summe														

¹ Fußnote

² z. B. CHF, EUR, USD; Währungscode ist immer zu hinterlegen; auch bei EUR.

* Angaben soweit aus dem Rechnungsabschluss der wirtschaftlichen Unternehmungen, Betrieben, betriebsähnlichen Einrichtungen ersichtlich

Abbildung 66: Anlage 6n – Einzelnachweis über aktive Finanzinstrumente inkl. zuordenbare Konten

Anlage 6o – Nachweis über derivative Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft (nur RA)

In dieser Anlage sind derivative Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft darzustellen.

Derivative sind Finanzinstrumente, die zum Austausch von Zinsen bzw. Kapitalbeträgen abgeschlossen werden.

Aufgrund des Spekulationsverbots für Gemeinden dürfen derivative Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft nicht mehr abgeschlossen werden und befinden bzw. befinden sich keine diesbezüglichen Finanzinstrumente im Bestand der Pilotgemeinden.

(1) Art des Geschäftes (z.B. Währungs-/ Zinstauschvertrag)	(2) Nominalvolumen	(3) Laufzeit	(4) (5) Beizulegender Zeitwert derivativer Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft	
			31.12. (t-1)	31.12. j. j. j. j. (t)
[Vertrag "xyz"]			Gruppe 086	Gruppe 086
[Vertrag "xyz"]			Gruppe 086	Gruppe 086
[Vertrag "xyz"]			Gruppe 086	Gruppe 086
[Vertrag "xyz"]			Gruppe 086	Gruppe 086
[Vertrag "xyz"]			Gruppe 086	Gruppe 086
[Vertrag "xyz"]			Gruppe 086	Gruppe 086
[Vertrag "xyz"]			Gruppe 086	Gruppe 086
Summe	0,00		0,00	0,00
Wirtschaftliche Unternehmungen, Betriebe, betriebsähnliche Einrichtungen gem. § 1 Abs. 2¹				
[Vertrag "xyz"]				
[Vertrag "xyz"]				
[Vertrag "xyz"]				
[Vertrag "xyz"]				
Summe	0,00		0,00	0,00

Fußnote:

¹ Angaben soweit aus dem Rechnungsabschluss der wirtschaftlichen Unternehmungen, Betrieben, betriebsähnlichen Einrichtungen ersichtlich.

Abbildung 67: Anlage 6o – Nachweis über derivative Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft inkl. zuordenbare Konten

Anlage 6p – Einzelnachweis über Risiken von Finanzinstrumenten (nur RA)

Unter der Anlage 6p sind Informationen über die einzelnen Wertpapiere aus der Anlage 6n um die Art der Verzinsung, die Zinsanpassungstermine und die Bonitätskriterien zu ergänzen.

(1) Wertpapierbezeichnung	(2) Währung ¹	(3) Stand in Fremdwährung bzw. EUR 31.12. j. j. j. j. (t)	(4) Wechselkurs bei Zugang	(5) Wechselkurs 31.12. j. j. j. j. (t)	(6) Fremdwährungsrechnungsgrundlage (t) in Euro	(7) Verzinsung fix/variabel	(8) Effektivzins 31.12. j. j. j. j. (t)	(9) Zinsanpassungstermin	(10) Bonitätskriterien ² 31.12. j. j. j. j. (t)	(11) Nominale in EUR 31.12. j. j. j. j. (t)	(12) Ausfallrisiko über Nominale in EUR 31.12. j. j. j. j. (t)
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente – Diese werden zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten bewertet.											
[...]					Gruppe 941						
[...]					Gruppe 941						
Zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente – Diese werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet.											
[...]					Gruppe 941						
[...]					Gruppe 941						
Hybrid- und Partizipationskapital											
[...]					Gruppe 941						
[...]					Gruppe 941						
Derivative Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft – Diese werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet.											
[...]					Gruppe 941						
[...]					Gruppe 941						
Wirtschaftliche Unternehmungen, Betriebe, betriebsähnliche Einrichtungen nach § 1 Abs. 2¹											
[...]											
[...]											
[...]											

Fußnoten:

¹ z.B. CHF, EUR, USD; Währungscode ist immer zu hinterlegen; auch bei EUR.

² Bonitätskriterien: 1) Außerordentlich gute Kreditqualität, 2) sehr gute Kreditqualität, 3) gute Kreditqualität, 4) zufriedenstellende Kreditqualität, 5) „NON Investment Grade“

³ Angaben soweit aus dem Rechnungsabschluss der wirtschaftlichen Unternehmungen, Betrieben, betriebsähnlichen Einrichtungen ersichtlich.

Abbildung 68: Anlage 6p – Einzelnachweis über Risiken von Finanzinstrumenten inkl. zuordenbare Konten

Anlage 6q – Rückstellungsspiegel (nur RA)

In dieser Anlage sind die kurzfristigen und langfristigen Rückstellungen darzustellen.

Gemäß § 28 Abs. 1 VRV 2015 sind Rückstellungen dann anzusetzen, wenn die Verpflichtung bereits vor dem Stichtag besteht, das Verpflichtungsereignis bereits vor dem Stichtag der Abschlussrechnung eingetreten ist, die Erfüllung der Verpflichtung mit überwiegender Wahrscheinlichkeit zu einer Mittelverwendung der Gemeinde führen wird und die Höhe der Verpflichtung verlässlich ermittelbar ist.

Bei einem Verbrauch der Rückstellung liegt eine tatsächliche Zahlung zugrunde. Tritt der zugrundeliegende Geschäftsfall der Rückstellung nicht ein, ist diese aufzulösen.

Die Bestände der Rückstellungen und deren unterjährige Veränderung wurden für die drei Pilotgemeinden **bereits unter dem Kapitel „PASSIVA“ beschrieben.**

Die Bestände wurden in der Muster-Vermögensrechnung ansatzspezifisch erfasst.

Hingewiesen sei nochmals, dass die umfassend ermittelten Rückstellungsbeträge in der Anlage 6q sowie im Muster-RA 2015 (Rückstellungsbestände und Bestandsveränderungen) für den Piloten Klagenfurt die ermittelten Werte für das Jahr 2016 umfassen.

Die diesbezüglichen Bestands- und Bestandsveränderungsdaten werden von Klagenfurt im Jahr 2017 entsprechend weitergeführt. Unter „Sonstige langfristige Rückstellungen“ sind in Klagenfurt jene für die Deponienachsorge inkl. für die zu erwartenden Oberflächenabdeckungen, die erst Jahre nach der technischen Zwischenabdeckung vorgenommen werden, ausgewiesen.

(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6) = (2) + (3) - (4) - (5)
Rückstellung	Stand 31.12. (t-1)	Dotierung (+) (t)	Verbrauch (-) (t)	Auflösung (-) (t)	Stand 31.12. jiji (t)
Kurzfristige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für Prozesskosten	Gruppe 380	Gruppe 685		Gruppe 817	Gruppe 380
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	Gruppe 382	Gruppe 688		Gruppe 815	Gruppe 382
Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube	Gruppe 381	Gruppe 593		Gruppe 817	Gruppe 381
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	Gruppe 391	Gruppen 594, 689		Gruppe 817	Gruppe 391
Langfristige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für Abfertigungen	Gruppe 383	Gruppe 591		Gruppe 817	Gruppe 383
Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen	Gruppe 384	Gruppe 592		Gruppe 817	Gruppe 384
Rückstellungen für Haftungen	Gruppe 385	Gruppe 686		Gruppe 817	Gruppe 385
Rückstellungen für Sanierungen von Altlasten	Gruppe 386	Gruppe 687		Gruppe 817	Gruppe 386
Rückstellungen für Pensionen	Gruppen 387, 388	Gruppen 761, 762		Gruppen 815, 817	Gruppen 387, 388
Sonstige langfristige Rückstellungen	Gruppe 392	Gruppen 594, 689		Gruppe 817	Gruppe 392
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Abbildung 69: Anlage 6q – Rückstellungsspiegel inkl. zuordenbare Konten

Anlage 6r – Haftungsnachweis (nur RA)

In dieser Anlage sind die von der Gemeinde eingegangenen Haftungsverhältnisse nachzuweisen.

Die Anlage 6r ist dem Rechnungsabschluss beizufügen.

Im Teil A der Anlage 6r sind all jene Haftungen anzuführen, welche gemäß der § 15a-Vereinbarung über Haftungsobergrenzen (HOG) relevant sind. Teil B gilt für Haftungen, welche im Rahmen der genannten Vereinbarung über HOG nicht zu berücksichtigen sind.

(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6) = (3) + (4) - (5)	(7)
Bezeichnung der/des Haftungsnehmerin/s oder einer Gruppe gleichartiger Haftungen ^{2,6}	Haftungsrahmen ³	Stand 31.12. (t-1)	Zugänge (+) (t)	Abgänge (-) (t)	Stand 31.12. jiii (t)	davon Umklassifizierungen (+) (t) ⁵
Teil A - Haftungspositionen relevant iSd Art. 15a Vereinbarung HOG¹						
Untergruppe 1 - Haftungen f. Kredit- und Finanzinstitute						
[Haftung 1.1]					0,00	
[Haftung 1.2]					0,00	
[Haftung 1.3]					0,00	
[...]					0,00	
Zwischensumme - Untergruppe 1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Untergruppe 2 - Grundbücherlich besicherte Haftungen von Wohnbau-Darlehen						
[Haftung 2.1]					0,00	
[Haftung 2.2]					0,00	
[Haftung 2.3]					0,00	
[...]					0,00	
Zwischensumme - Untergruppe 2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Untergruppe 3 - Sonstige Wirtschaftshaftungen						
[Haftung 3.1]					0,00	
[Haftung 3.2]					0,00	
[Haftung 3.3]					0,00	
[...]					0,00	
Zwischensumme - Untergruppe 3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe A	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Haftung der staatlichen, außerbudgetären Einheiten gem. ESVG iSd Art. 15a Vereinbarung HOG^{1,5,8}						
Untergruppe 1 - Haftungen f. Kredit- und Finanzinstitute						0,00
Untergruppe 2 - Grundbücherlich besicherte Haftungen von Wohnbau-Darlehen						0,00
Untergruppe 3 - Sonstige Wirtschaftshaftungen						0,00
Summe B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme (= Summe A + Summe B)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Haftungsobergrenze⁴					1,00	davon Passivüberschreitungen ^{7,8}
Ausnützung in % zur Haftungsobergrenze⁴					0,00%	0,00%
<i>Erläuterung zu Solidarhaftungen (je Position):⁶</i>						
Fußnote 1 = ...						
Fußnote 2 = ...						
...						
<i>Erläuterungen zu Passivüberschreitungen:</i>						
...						

(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13) = (10) + (11) - (12)	(14)
Bezeichnung der/des Haftungsnehmerin/s oder einer Gruppe gleichartiger Haftungen ^{2,6}	Haftungsrahmen ³	Stand 31.12. (t-1)	Zugänge (+) (t)	Abgänge (-) (t)	Stand 31.12. jiii (t)	davon Umklassifizierungen (+) (t) ⁵
Teil B - Haftungspositionen nicht relevant iSd Art. 15a Vereinbarung HOG¹ Haftungen der Gebietskörperschaft, welche bereits im Öffentlichen Schuldenstand enthalten sind bzw. für innerstaatliche Haftungen eingegangen worden sind						
[Haftung 1]					0,00	
[Haftung 2]					0,00	
[Haftung 3]					0,00	
[...]					0,00	
[...]					0,00	
Gesamtsumme	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Erläuterung zu Solidarhaftungen (je Position):⁶</i>						
Fußnote 1 = ...						
Fußnote 2 = ...						

Fußnoten:

¹ gem. Art. 15a Vereinbarung HOG (gem. BGBl. I Nr. 134/2017)

² Gemeinden haben diesen Nachweis im Sinne eines Einzelhaftungsnachweises auszufüllen; Haftungen der Gemeinde sind einzeln auszuweisen.

³ sofern für Gebietskörperschaft anwendbar; optional

⁴ für Länder und für Gemeinden, sofern für Gemeinden anwendbar

⁵ aggregiert nach Untergruppen gem. Art. 15a Vereinbarung HOG

⁶ Im Fall von Solidarhaftungen ist/sind die Gesamtsumme(n) der Haftung(en) und alle Haftungsgeber und deren Haftungsumfang in Fußnote(n) im entsprechenden Feld anzugeben. Die Bezeichnung der Haftungsposition sollte möglichst selbsterklärend sein und bei Vorliegen einer Solidarhaftung auf diesen Umstand in der Bezeichnung bereits hingewiesen werden. Optimalerweise sollten Solidarhaftungen in den Nachweisen aller betroffenen GKs gleichlautend bzw. möglichst ähnlich (z.B. auf Basis der jeweiligen Verträge) ausformuliert sein.

⁷ Im Fall von Passivüberschreitungen sind entsprechend aussagekräftige Erläuterung im ausgewiesenen Bereich der Fußnoten zu hinterlegen.

⁸ Befüllung ist optional. Gegebenenfalls ist darauf hinzuweisen, dass sich die Angaben in Anlage 6r nur auf die Gebietskörperschaft selbst beziehen.

Bei Befüllung:

Gebietskörperschaft und außerbudgetäre Einheiten gem. ESVG im Sektor Staat klassifiziert iSd Art. 15a Vereinbarung HOG (Art. 4 Abs. 5)

Bei Nicht-Befüllung:

Gebietskörperschaft ohne außerbudgetäre Einheiten gem. ESVG im Sektor Staat klassifiziert iSd Art. 15a Vereinbarung HOG (Art. 4 Abs. 5)

Abbildung 70: Anlage 6r – Haftungsnachweis inkl. zuordenbare Konten

Anlage 6s – Anzahl der Ruhe- und Versorgungsempfänger und pensionsbezogene Aufwendungen (nur RA)

In der Anlage 6s wurden die Aufwendungen für die Pensionsleistungen sowie die Anzahl der Ruhe- und Versorgungsempfänger ausgewiesen. Für den Piloten Klagenfurt wurden die Werte durch einen externen Experten ermittelt. Das individuell entwickelte

Kalkulationsprogramm – welches die Spezifika der Stadt berücksichtigt – steht für die zukünftigen Datenermittlungen der Landeshauptstadt Klagenfurt weiterhin zur Verfügung.

Die Daten umfassen lediglich die kalkulierten Aufwendungen für die Pensionsleistungen, entsprechend den von der Statistik Austria veröffentlichten Sterbetafeln (Ausführungen siehe oben zu Code 1435).

Für die Mustergemeinden Trofaiach und Grafenwörth wurden keine diesbezüglichen Informationen erfasst, da die Gemeinden selbst keine Pensionen ausbezahlen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass diese Anlage den Stand zum Stichtag des Rechnungsabschlusses darstellt. Eine Personalplanung über den Stichtag hinaus ist nicht Gegenstand dieser Anlage.

(1) Jahr	(2) Aufwendungen für Pensionsleistungen der Gebietskörperschaft	(3) Anzahl der Ruhegenusempfänger		(5) Anzahl der Versorgungsgenusempfänger		(7) Aufwendungen für Pensionsleistungen Zusammenfassung nach § 1 Abs. 2 ²	(8) Anzahl der Ruhe- und Versorgungsgenusempfänger Zusammenfassung gem. § 1 Abs. 2
		Gesamt	davon Landeslehrer ¹	Gesamt	davon Landeslehrer ¹		
t+1							
t+2							
t+3							
t+4							
t+5							
t+6							
t+7							
t+8							
t+9							
t+10							
t+11							
t+12							
t+13							
t+14							
t+15							
t+16							
t+17							
t+18							
t+19							
t+20							
t+21							
t+22							
t+23							
t+24							
t+25							
t+26							
t+27							
t+28							
t+29							
t+30							
Summe Aufwendungen für 30 Jahre	0,00					0,00	

Fußnote:

¹ Landeslehrer, für die gemäß § 4 Abs. 1 FAG 2017 Besoldungskosten ersetzt werden (siehe auch § 4 Abs. 5 FAG 2017).

Gemeinden (ohne Wien) haben diese Spalte nicht zu befüllen, sofern dieser Sachverhalt für sie nicht zutrifft.

² Hinweis darauf, dass keine doppelte Erfassung in Spalte 2 und 7 zu erfolgen hat

Abbildung 71: Anlage 6s – Anzahl der Ruhe- und Versorgungsgenusempfänger und pensionsbezogene Aufwendungen

Anlage 6t – Einzelnachweis über die nicht voranschlagswirksame Gebarung gem. § 12 (nur RA)

In dieser Anlage sind die Veränderungen in den Gruppen der nicht voranschlagswirksamen Gebarung darzustellen. Die Anlage 6t ist dem Rechnungsabschluss beizufügen.

Im Einzelnachweis für die Pilotgemeinde Grafenwörth sind nur jene Zeilen angeführt, in denen im Finanzjahr eine Veränderung zum Stand 31.12. (t-1) zu verzeichnen war.

(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
Konto	Kontenbezeichnung	Stand 31.12. (t-1)	Umsatz Soll	Umsatz Haben	Stand 31.12.jjjj (t)
	Veränderung der nicht voranschlagswirksamen Forderungen				
[...]	[...]	<i>Gruppen 270, 271, 272, 279, 287</i>	<i>Gruppen 270, 271, 272, 279, 287</i>	<i>Gruppen 270, 271, 272, 279, 287</i>	<i>Gruppen 270, 271, 272, 279, 287</i>
[...]	[...]				
[...]	[...]				
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Veränderung der nicht voranschlagswirksamen Verbindlichkeiten				
[...]	[...]	<i>Gruppen 360, 361, 362, 363, 364, 368, 369, 370, 371, 379</i>	<i>Gruppen 360, 361, 362, 363, 364, 368, 369, 370, 371, 379</i>	<i>Gruppen 360, 361, 362, 363, 364, 368, 369, 370, 371, 379</i>	<i>Gruppen 360, 361, 362, 363, 364, 368, 369, 370, 371, 379</i>
[...]	[...]				
[...]	[...]				
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00

Abbildung 72: Anlage 6t – Einzelnachweis über die nicht voranschlagswirksame Gebarung gem. § 12 inkl. zuordenbare Konten

5 BERICHTSBEILAGE (BEREITGESTELLT ALS PDF)

5.1 Mustervoranschlag

- Marktgemeinde Grafenwörth
- Stadtgemeinde Trofaiach
- Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

5.2 Musterrechnungsabschluss

- Marktgemeinde Grafenwörth
- Stadtgemeinde Trofaiach
- Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee